

Deutsches Institut für Bankwirtschaft Schriftenreihe

Band 4

Von der Verschuldung in die Überschuldung – Situation und mögliche Bewältigungsstrategien für private Haushalte in Deutschland

von
Tamara Gaedicke

herausgegeben von Henrik Schütt

Abstract der Arbeit

In der vorliegenden Untersuchung wird der Prozess von der Verschuldung zur Überschuldung dargestellt und darauf aufbauend die Situation der Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in Deutschland analysiert. Hierbei gerät auch der Einfluss der Kreditinstituten auf die Überschuldungsentwicklung in den Betrachtungsfokus.

Mit der Prävention, der Schuldnerberatung und dem Verbraucherinsolvenzverfahren werden drei mögliche und für grundsätzlich wirksam befundene Ansätze zur Bewältigung der privaten Überschuldung in Deutschland vorgestellt und es wird herausgearbeitet, dass die Kapazitäten zum wirksamen Einsatz der Instrumente derzeit deutlich zu knapp bemessen sind, um der wachsenden Überschuldung klar erkennbar entgegenzuwirken.

Zitation:

Gaedicke, Tamara (2010):

Von der Verschuldung in die Überschuldung – Situation und mögliche
Bewältigungsstrategien für private Haushalte in Deutschland

In: Deutsches Institut für Bankwirtschaft – Schriftenreihe, Band 4 (06/2010)

ISSN 1869-635X erhältlich unter:

<http://www.deutsches-institut-bankwirtschaft.de/schriftenreihe.html>

II

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis _____	IV
Abbildungsverzeichnis _____	V
1. Einführung _____	1
2. Grundlagen zur Verschuldung und Überschuldung _____	2
2.1 Definition und Wesen der Verschuldung _____	2
2.2 Definition und Wesen der Überschuldung _____	4
2.3 Der Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung _____	6
3. Die Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in Deutschland _____	8
3.1 Die Verschuldungssituation privater Haushalte _____	8
3.1.1 Die Gesamtverschuldung privater Haushalte _____	8
3.1.2 Die Verschuldung privater Haushalte durch bankmäßige Kredite _____	9
3.1.2.1 Entwicklung und aktueller Stand _____	9
3.1.2.2 Gründe für die Verschuldung _____	12
3.1.2.3 Ausgewählte Merkmale verschuldeter Privathaushalte _____	14
3.2 Die Überschuldungssituation privater Haushalte _____	16
3.2.1 Entwicklung und aktueller Stand _____	16
3.2.2 Auslöser für die Überschuldung _____	18
3.2.3 Ausgewählte Merkmale überschuldeter Privathaushalte _____	20
3.2.4 Mögliche Folgen der Überschuldung _____	22
3.3 Von der Verschuldung in die Überschuldung - eine Fallschilderung _____	24
4. Mögliche Strategien zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland _____	26
4.1 Die Überschuldungsprävention _____	26
4.1.1 Definition, Ziele und Inhalt _____	26
4.1.2 Aktuelle Lage _____	27
4.1.3 Kritische Würdigung _____	33

III

	Seite
4.2 Die Schuldnerberatung	35
4.2.1 Definition, Ziele und Inhalt	35
4.2.2 Ablauf	37
4.2.3 Aktuelle Lage	39
4.2.4 Kritische Würdigung	40
4.3 Das Verbraucherinsolvenzverfahren	42
4.3.1 Definition, Ziele und Inhalt	42
4.3.2 Ablauf	42
4.3.3 Aktuelle Lage	48
4.3.4 Kritische Würdigung	48
5. Schlussbetrachtung	50
Literaturverzeichnis	52
Internetverzeichnis	60
Anhang	71

IV

Abkürzungsverzeichnis

AG	-	Aktiengesellschaft
AG-SBV	-	Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
BAG-SB	-	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
BGB	-	Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002, BGBI I 42
DSGV	-	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
e.V.	-	eingetragener Verein
eG	-	eingetragene Genossenschaft
EU	-	Europäische Union
GP	-	Grundlagen und Programmforschung
iff	-	Institut für Finanzdienstleistungen
Inc.	-	Incorporated
InsO	-	Insolvenzordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1994, BGBI. I S. 2866
Schufa	-	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SOEP	-	Sozioökonomisches Panel
vzbv	-	Verbraucherzentrale Bundesverband

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abb. 1	Der Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung nach Claus Reis	6
Abb. 2	Die Entwicklung des Gesamtverschuldungsvolumens privater Haushalte inklusive privater Organisationen ohne Erwerbszweck in Deutschland seit 1994	8
Abb. 3	Die Entwicklung des Kreditvolumens privater Haushalte in Deutschland seit 1994	10
Abb. 4	Die Hauptauslöser für die Überschuldung im Jahr 2008	18
Abb. 5	Der Ablauf der Schuldnerberatung	37
Abb. 6	Der Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahren	42

1. Einführung

Ob für den Hausbau, ein Auto oder eine neue Wohnungseinrichtung - die Aufnahme von Krediten hat sich in Deutschland zu einer akzeptierten und üblichen Handlungsweise privater Haushalte entwickelt.¹ Die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite stellt für die meisten Haushalte keine Schwierigkeit dar. Sie verfügen während der gesamten Laufzeit des Kredits über ausreichend finanzielle Mittel um die vereinbarten Zahlungen zu leisten. Insbesondere unvorhergesehene Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Trennung vom Partner können jedoch dazu führen, dass das Haushaltsbudget aus dem Gleichgewicht gerät und den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen plötzlich nicht mehr nachgekommen werden kann. Aus dem Normalfall der Verschuldung ist der Problemfall der Überschuldung geworden.

Nahezu jeder zwölfte Haushalt ist in Deutschland hiervon betroffen.² Mindestens weitere 500.000 Haushalte gelten als überschuldungsgefährdet.³ Die Überschuldung stellt damit ein gesellschaftliches Problem dar, das es zu bewältigen gilt.

Ziel dieser Arbeit ist es, einen umfassenden Einblick in die aktuelle Ver- und Überschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland zu geben. Darüber hinaus sollen mögliche Strategien zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte aufgezeigt und analysiert werden.

Hierfür werden zunächst in Kapitel zwei die Grundlagen zur Verschuldung und Überschuldung dargelegt, indem beide Begriffe definiert werden und deren Wesen erläutert wird sowie der Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung beschrieben wird.

Eine ausführliche Darstellung der Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in Deutschland folgt in Kapitel drei, das sich in drei Unterkapitel gliedert. Im ersten Unterkapitel wird die Verschuldungssituation privater Haushalte abgebildet, indem zunächst ein schwerpunktartiger Überblick über die Gesamtverschuldung gegeben wird. Anschließend erfolgt eine detaillierte Betrachtung der Verschuldung privater Haushalte durch bankmäßige Kredite, wobei die diesbezügliche Entwicklung und der aktuelle Stand, die Gründe für die Verschuldung sowie ausgewählte Merkmale verschuldeter Privathaushalte dargelegt werden. Im zweiten Unterkapitel wird die Überschuldungssituation privater Haushalte behandelt. Ähnlich wie im ersten Unterkapitel werden auch hier die diesbezügliche Entwicklung und der aktuelle Stand, die Auslöser für die Überschuldung, ausgewählte Merkmale überschuldeter Privathaushalte, aber auch mögliche Folgen der Überschuldung betrachtet. Um das Bild abzurunden wird im dritten und letzten Unterkapitel anhand eines Praxisfalls exemplarisch der Weg von der Verschuldung in die Überschuldung einer Betroffenen geschildert.

Im Anschluss werden in Kapitel vier mögliche Strategien zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland dargestellt und analysiert. Betrachtet werden hierbei die Überschul-

¹Vgl. GP-Forschungsgruppe (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²Eigene Berechnung. Zur Anzahl der überschuldeten Haushalte vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2009), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis). Zur Anzahl der Haushalte vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009a), S. 18.

³Vgl. Kreissparkasse Köln (2009), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

dungsprävention, die Schuldnerberatung und das Verbraucherinsolvenzverfahren, wobei jeweils auf die Definition, Ziele und den Inhalt, bei beiden letztgenannten auf den Ablauf sowie wiederum bei allen drei möglichen Strategien auf die aktuelle Lage Bezug genommen wird. Zudem wird jede Strategie im Rahmen einer kritischen Würdigung hinsichtlich positiver und negativer Aspekte und bisherigem Erfolg untersucht.

Abschließend erfolgt in Kapitel fünf eine Schlussbetrachtung.

2. Grundlagen zur Verschuldung und Überschuldung

2.1 Definition und Wesen der Verschuldung

Um die Verschuldungs- und Überschuldungssituation privater Haushalte sowie mögliche Bewältigungsstrategien beurteilen zu können, werden im Folgenden zunächst die allgemeinen Grundlagen zur Ver- und Überschuldung erläutert.

Die Begriffe Verschuldung und Überschuldung sind seit den Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zunehmend in die wissenschaftliche Diskussion geraten.⁴ Trotz der mittlerweile rund zwanzigjährigen Beschäftigung mit der Thematik werden beide Begriffe in der Literatur bis heute nicht einheitlich und oft auch synonym verwendet.

Bezüglich der Verschuldung existieren zahlreiche definitorische Versuche diverser Autoren, die unterschiedliche Merkmale in den Mittelpunkt ihrer Begriffserklärung stellen. Um einen Einblick in die Definitionsvielfalt zu geben, seien an dieser Stelle zwei unterschiedliche Ansätze exemplarisch angeführt. Die Prognos definiert die Verschuldung beispielsweise als „... das Ergebnis einer vertraglichen Beziehung zwischen einem Kreditgeber (dem Gläubiger) und einem Kreditnehmer (dem Schuldner), dessen Inhalt die zeitweilige Überlassung der Verfügungsmacht über eine bestimmte Geldsumme mit der Verpflichtung (dem Versprechen) der Rückzahlung ist“⁵. Während die Prognos in ihrer Definition den Fokus auf die vertragliche Grundlage legt, steht bei Andreas Hirseland die soziale Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner im Vordergrund. Seiner Begriffserklärung zufolge verweist die „... Verschuldung im ökonomischen und juristischen Sinne .. zunächst auf den Umstand, dass sich jemand (der Schuldner) von einem anderen (dem Gläubiger) Geld bzw. Geldwerte geliehen hat. Damit begründet die Verschuldung eine soziale Beziehung, deren Inhalt auf der Verpflichtung des Schuldners zur Begleichung der eingegangenen Verbindlichkeiten beruht.“⁶

Aufgrund der definitorischen Mannigfaltigkeit sowohl bezüglich des Begriffs der Verschuldung als auch der Überschuldung beauftragte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dieter Korczak im Jahr 2003, eine umfassende Literaturrecherche bezüglich wissenschaftlicher

⁴Vgl. Korczak, Dieter (2003), S. 3 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁵Prognos, Untersuchung zur Verschuldung, Überschuldung und Schuldnerberatung in Nordrhein-Westfalen, Landessozialbericht Band 4, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, Duisburg, 1993, in: Korczak, Dieter (2003), S. 7 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁶Hirseland, Andreas, Überschuldung und Überschuldungskarrieren, in: Forschungsgruppe Überschuldung (Hrsg.), Zur Sozio- und Psychodynamik privater Überschuldung – erster Zwischenbericht, Augsburg, 1995, in: Korczak, Dieter (2003), S. 7 f. im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

Definitionen der beiden Begriffe durchzuführen. In der Veröffentlichung der Ergebnisse stellt Dieter Korczak fest, dass konstitutiv für die Definition von Verschuldung

- a) das Eingehen einer (vertraglichen) Beziehung ist,
- b) in dieser Beziehung Leistungen definiert werden,
- c) Gläubiger und Schuldner wechselseitig aufeinander bezogen sind,
- d) die Nichterfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen zu Sanktionen führt,
- e) die Schuldenaufnahme zur Befriedigung sozialer, konsumptiver oder investiver Bedürfnisse dient und
- e) Verschuldung ein zeitlich begrenzter Vorgang ist.⁷

Darüber hinaus formulierte Dieter Korczak eine Definition von Verschuldung, welche sämtliche der im Rahmen der Literaturrecherche erfassten Begriffserklärungen in ihrem Kern erfasst: Unter Verschuldung versteht man jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen.⁸ Da diese Definition das Wesentliche herausstellt und zudem die derzeit vorherrschende Auffassung über den Begriff der Verschuldung beschreibt⁹, wird sie im Verlauf der weiteren Arbeit als Grundlage verwendet. Des Weiteren werden unter dem Begriff Schulden sämtliche Geldverbindlichkeiten verstanden, die in einem privaten Haushalt entstehen können.¹⁰ Als private Haushalte sind in diesem Zusammenhang Einzelpersonen oder mehrere Personen umfassende Lebensgemeinschaften zu bezeichnen, die als selbstständige Wirtschaftseinheiten, in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft und Konsumenten, in Erscheinung treten.¹¹ Zum Sektor der privaten Haushalte zählen gemäß der Definition der Deutschen Bundesbank auch private Organisationen ohne Erwerbszweck.¹² Diese werden jedoch im weiteren Verlauf der Arbeit nicht zu den privaten Haushalten gezählt. Lediglich in Kapitel 3.1.1 lässt sich die Einbeziehung dieser nicht vermeiden. An der entsprechenden Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die Verschuldung gehört in einer Marktwirtschaft zu den normalen wirtschaftlichen Vorgängen privater Haushalte.¹³ Da die meisten Haushalte größere Anschaffungen, wie den Kauf eines Autos oder den Erwerb einer Immobilie, nicht aus dem laufenden Einkommen finanzieren können, müssen sie hierfür entweder sparen oder sich verschulden.¹⁴ Die Verschuldung ermöglicht damit im Vorgriff auf zukünftig zu erwartendes Einkommen die vorzeitige Realisierung von Konsum- und Lebenswünschen.¹⁵ Gleichzeitig ist die Verschuldung für viele Haushalte oft auch unvermeidbar.¹⁶ So verschulden sich

⁷Vgl. Korczak, Dieter (2003), S. 9 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁸Vgl. Korczak, Dieter (2003), S. 14 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁹In wortwörtlicher oder ergänzter Form wird der Begriff der Verschuldung außer von Dieter Korczak u.a. von der Schufa Holding AG (Vgl. Schufa Holding AG (Hrsg.) (2008), S. 32), der Schuldnerberatung Berlin (Vgl. Schuldnerberatung Berlin (2006), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis)), Gunther E. Zimmermann (Vgl. Zimmermann, Gunther E. (2008), S. 5) und Manuela Pöhlchen (Vgl. Pöhlchen, Manuela (2007), S. 4) definiert. Zudem wird die genannte Definition in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zitiert.

¹⁰Vgl. Reiter, Gerhard (1991), S. 24.

¹¹Vgl. Deutsche Bundesbank (2009a), 5. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹²Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck gehören beispielsweise Kirchen, Stiftungen und politische Parteien. Vgl. Deutsche Bundesbank (2009), S. 146.

¹³Vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (2009), S. 3 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 49.

¹⁴Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004a), S. 595.

¹⁵Vgl. Korczak, Dieter (2001), S. XXIII.

¹⁶Vgl. Schufa Holding AG (Hrsg.) (2008), S. 32.

Haushalte nicht nur aufgrund von Investitionsabsichten, um ihren Konsum zu steigern oder ihre Lebensqualität zu erhöhen. Häufig liegt die Motivation für die Verschuldung auch darin, den Lebensunterhalt zu finanzieren oder auch durch neue Schulden alte zu begleichen.¹⁷

Ebenso vielfältig wie die Verschuldungsmotive sind die möglichen Verschuldungsformen, die privaten Haushalten zur Verfügung stehen. Hierbei ist zunächst zwischen bankmäßiger und nicht bankmäßiger Verschuldung zu unterscheiden. Erstgenannte entsteht durch die Aufnahme von Krediten bei Kreditinstituten. Unter einem Kredit versteht man die zeitlich begrenzte Überlassung von Kaufkraft, in der Regel in Geldform, gegen Zahlung eines Zinses als Entschädigung für die Nutzungsüberlassung.¹⁸ Zu den bankmäßigen Verschuldungsformen privater Haushalte zählen vor allem die unterschiedlichen Ausprägungen des Konsumentenkredits sowie Wohnungsbaukredite.¹⁹ Bei einem Konsumentenkredit handelt es sich um einen kurz- bis mittelfristigen Kredit, der privaten Haushalten zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern oder Konsumgütern gewährt wird.²⁰ Die Deutsche Bundesbank zählt hierzu Raten-, Dispositions- und Rahmenkredite sowie Kredite, die in einer Summe rückzahlbar sind.²¹ Wohnungsbaukredite sind hingegen langfristige Kredite, die dem Erwerb, dem Bau, der Reparatur oder der Modernisierung von Wohnhäusern und Wohnungen dienen.²²

Die nicht bankmäßige Verschuldung kann auf vielerlei Art und Weise entstehen und ist heutzutage zum Teil unumgänglich. Zu nennen sind hier beispielsweise Zahlungsverpflichtungen aus verschiedenen Dauerschuldverhältnissen, bei denen der Austausch von Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinander fällt. So haben private Haushalte beispielsweise Schulden beim Vermieter oder dem Energielieferanten, allein wenn sie die Zahlung für die Miete bzw. den Strom erst am Monatsende leisten müssen.²³ Auch die Zahlung auf Rechnung, beispielsweise beim Versandhandel, stellt eine Art der Verschuldung dar.²⁴ Als weitere, jedoch umgehbare nicht bankmäßige Verschuldungsformen sind beispielsweise Unterhalts-, Spielschulden oder Schulden bei Freunden und der Familie zu nennen.²⁵

2.2 Definition und Wesen der Überschuldung

Streng von Verschuldung abzugrenzen ist die Überschuldung. Ähnlich wie bei der Verschuldung gibt es auch bezüglich dieses Begriffs zahlreiche Definitionsversuche verschiedener Autoren, die ebenfalls unterschiedliche Merkmale in den Mittelpunkt ihrer Begriffserklärung stellen. Um auch hier einen Einblick in die definitorische Vielfalt zu geben, werden, wie im vorherigen Unterkapitel, an dieser Stelle zunächst verschiedene Ansätze angeführt, bevor eine verbindliche Definition als Grundlage die-

¹⁷Vgl. Koczak, Dieter (1998), S. 5 f. Eine ausführliche Darstellung der Gründe für die Verschuldung der privaten Haushalte in Deutschland in Bezug auf bankmäßige Kredite erfolgt in Kapitel 3.1.2.2.

¹⁸Vgl. Deutsche Bundesbank (2009b), 14. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹Die Unterteilung in diese beiden Kreditsegmente folgt jener der Deutsche Bundesbank. Vgl. hierzu Deutsche Bundesbank (2009c) (siehe Internetverzeichnis).

²⁰Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004b), S. 8; Schufa Holding AG (Hrsg.) (2008), S. 127.

²¹Vgl. Wiederspahn, Uwe (2009), siehe Anlage 1 i.V.m. Deutsche Bundesbank (2009c) (siehe Internetverzeichnis) sowie Deutsche Bundesbank (2009), S. 148 f. Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Kreditarten vgl. Grill, Hannelore / Perczynski, Hans (2006), S. 373 ff.

²²Vgl. Wiederspahn, Uwe (2009), siehe Anlage 1 i.V.m. Deutsche Bundesbank (2009), S. 147 f.

²³Vgl. Institut für Finanzdienstleistungen (2009), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis), Zimmermann, Gunther E. (2008), S. 13.

²⁴Vgl. Hellmeister, Heike u.a. (2003), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²⁵Vgl. Zimmermann, Gunther E. (2008), S. 13; Koczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992), S. XXII; Koczak, Dieter (2001), S. 23.

ser Arbeit festgelegt wird.

Eine gesetzliche Definition der Überschuldung findet sich in der Insolvenzordnung, wobei der Gesetzgeber in Bezug auf Privatpersonen den Begriff der Zahlungsunfähigkeit verwendet.²⁶ Ein Schuldner ist gemäß Paragraph 17 Absatz zwei der Insolvenzordnung dann zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit ist hierbei in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.²⁷ Während der Gesetzgeber in seiner Überschuldungsdefinition allein auf die Zahlungsunfähigkeit abstellt, zieht eine Vielzahl von Autoren zusätzlich die Einkommen-Ausgabensituation des Schuldners als Definitionskriterium heran. So liegt beispielsweise laut Matthias Arkenstetten Überschuldung dann vor, „... wenn nach Abzug der Lebenshaltungskosten der verbleibende Rest des Einkommens nicht für die Begleichung der Zahlungsverpflichtungen ausreicht.“²⁸ Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Begriffserklärungen rückt Gerhard Reiter in seiner Überschuldungsdefinition die psychologische Komponente in den Vordergrund und nimmt die subjektive Sichtweise des Schuldners hinsichtlich seiner eigenen Situation ein. Ihm nach ist derjenige als überschuldet zu bezeichnen, „... der sich momentan oder für die nahe Zukunft nicht in der Lage sieht, seine finanziellen Verbindlichkeiten zu begleichen.“²⁹

Im Rahmen der bereits erwähnten Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde auch in Bezug auf die Überschuldung versucht einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Definitionsansätzen zu finden. Hierzu schlägt Dieter Korczak vor, die Definition von Überschuldung dreistufig vorzunehmen, indem zwischen subjektiver, relativer und absoluter Überschuldung unterschieden wird: Subjektive Überschuldung liegt ihm zufolge dann vor, wenn sich eine Person psychisch und finanziell überfordert fühlt, ihre Schulden zurückzuzahlen. Von relativer Überschuldung ist zu sprechen, wenn trotz Reduzierung des Lebensstils der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten, wie für Miete, Energie, Versicherungen, Grundnahrungsmittel, Telefon und Kleidung, nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht. Absolute Überschuldung liegt hingegen vor, wenn Einkommen und Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken.³⁰

Von diesen drei abgestuften Begriffserklärungen hat vor allem die Definition der relativen Überschuldung allgemeine Anerkennung erfahren.³¹ Aus diesem Grund wird diese als Grundlage für den weiteren Verlauf der Arbeit verwendet. Als überschuldungsgefährdet gelten in diesem Sinn Haushalte, deren Einkommen gerade noch dazu ausreicht, um ihren wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.³²

²⁶Vgl. Reifner, Udo (2004), S. 374.

²⁷Vgl. § 17 II InsO.

²⁸Arkenstette, Matthias u.a. (1987), S. 30.

²⁹Reiter, Gerhard (1991), S. 30.

³⁰Vgl. Korczak, Dieter (2003), S. 26 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

³¹Vgl. Zimmermann, Gunther (2008), S. 164.

³²Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2008), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

2.3 Der Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung

Jede Überschuldung setzt notwendigerweise eine Verschuldung voraus, aber nicht jede Verschuldung muss zwangsläufig in einer Überschuldung enden. Die Verschuldung ist solange unproblematisch, wie der Schuldner über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Unvorhergesehene Lebensereignisse können jedoch dazu führen, dass diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist und Zahlungsschwierigkeiten auftreten, die letztlich zur Überschuldung führen können. Der Übergang von der Verschuldung in die Überschuldung ist dabei meist fließend.³³ In Anlehnung an Claus Reis³⁴ lässt sich der Prozess entsprechend Abbildung 1 in fünf Phasen unterteilen.

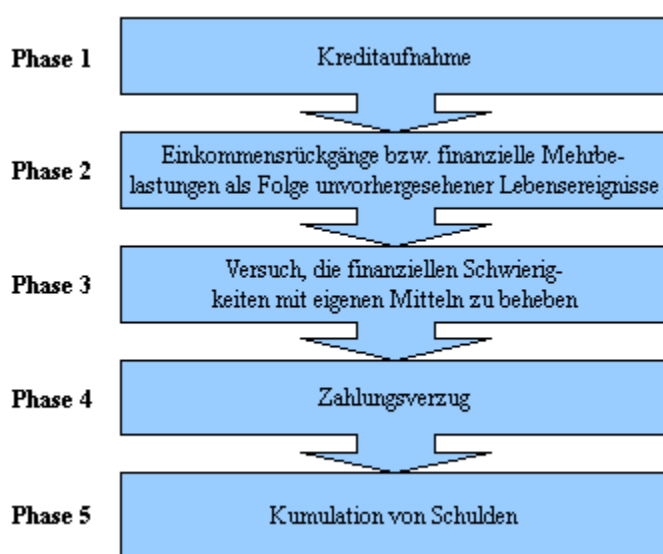


Abbildung 1: Der Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung nach Claus Reis
Eigene Darstellung.

Einführend ist an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass Claus Reis in seiner Prozessbeschreibung nicht die Verschuldung im Allgemeinen, also jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen, sondern lediglich die bankmäßige Verschuldung in Form der Kreditaufnahme als Ausgangspunkt anführt. Es sei darauf hingewiesen, dass anstelle von Krediten gleichwohl nicht bankmäßige Verschuldungsformen denkbar wären. Da private Haushalte jedoch in der Regel erst bei Verschuldungsproblemen und insbesondere bei Überschuldung nicht bankmäßige Schulden anhäufen³⁵, orientieren sich die folgenden Ausführungen an der Beschreibung von Claus Reis.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, beginnt der Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung gemäß Claus Reis mit der Kreditaufnahme. In dieser Phase befindet sich die Mehrheit der Haushalte noch in überschaubaren, stabilen finanziellen Verhältnissen. Die Rückzahlung des Kredits aus

³³Vgl. Pöhlchen, Manuela (2007), S. 2.

³⁴Vgl. Reis, Claus (1992), S. 11 ff.

³⁵Vgl. Zimmermann, Gunther (2008), S. 171.

dem laufenden Einkommen erscheint ihnen zu diesem Zeitpunkt unproblematisch.³⁶ Einige Haushalte geraten jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt in eine Situation latenter Überschuldung, da sie die erste Kreditrate nicht aufbringen können, ohne den Betrag zu unterschreiten, der rechnerisch für die Be-streitung des Lebensunterhaltes zur Verfügung gehalten werden müsste.³⁷

In Folge unvorhergesehener Lebensereignisse, wie dem Verlust des Arbeitsplatzes oder der Geburt ei-nes Kindes, kommt es in der zweiten Phase zu Einkommensrückgängen bzw. finanziellen Mehrbelas-tungen, die das Haushaltsbudget aus dem Gleichgewicht bringen.³⁸ Das Einkommen des Haushalts reicht bei gleich bleibendem Lebensstandard nicht mehr zur Tilgung fälliger Forderungen aus.³⁹ Je nachdem wie knapp bei der Kreditaufnahme kalkuliert wurde, genügen hierfür bereits geringe Ein-kommensschwankungen.

In Phase drei versucht der Haushalt, die aufgetretenen finanziellen Schwierigkeiten mit eigenen Mit-teln zu beheben. Hierfür werden zum einen Anstrengungen unternommen das Haushaltseinkommen zu erhöhen, beispielsweise durch die Suche nach neuen Verdienstmöglichkeiten. Zum anderen ist der Haushalt bemüht durch Einschränkungen des Lebensstils die Ausgaben zu minimieren. Häufig wer-den in dieser Phase auch neue Kredite aufgenommen oder bestehende umgeschuldet^{40, 41}. Da dies mit zum Teil hohen Kosten verbunden ist, bringt dieses Vorgehen meist aber nur eine kurzweilige Verbes-derung der finanziellen Lage mit sich.

Scheitern all diese Versuche oder treten neue finanzielle Belastungen hinzu, die mit den genannten Maßnahmen nicht bewältigt werden können, so gerät der Haushalt in Phase vier mit seinen Zahlungen in Verzug. Gemäß der festgelegten Definition ist der Haushalt damit als überschuldet anzusehen.

Je nach Einzelfall werden zu diesem Zeitpunkt weitere Bemühungen unternommen, die Situation zu managen, indem, wenn nicht bereits geschehen, um Stundung ersucht oder (erneut) umgeschuldet wird.

Gelingt es dem Haushalt nicht, die Zahlungsverpflichtungen durch Stundungen⁴² oder (erneute) Um-schuldungen im Rahmen zu halten, kommt es in Phase fünf zur Kumulation von Schulden. Oftmals können die Miete und Energiekosten nicht mehr bezahlt werden. In dieser Phase nimmt die Über-schuldungssituation eine derartige Dimension an, dass sie vom betroffenen Haushalt nicht mehr allein bewältigt werden kann.

Die ab Phase vier eingetretene Überschuldung kann dabei ein vorübergehendes Ereignis darstellen, sich aber auch zu einer länger andauernden Lebenslage manifestieren.⁴³

Den dargestellten Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung durchlaufen weltweit Millio-

³⁶Vgl. Reis, Claus (1992), S. 9.

³⁷Vgl. ebenda, S. 10.

³⁸Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Auslöser für die Überschuldung privater Haushalte in Deutschland erfolgt in Kapitel 3.2.2.

³⁹Vgl. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.) (2008), S. 14.

⁴⁰Unter einer Umschuldung versteht man die Aufnahme eines neuen Kredits, um einen oder mehrere alte Kredite zurückzuzahlen. Vgl. Zimmermann, Walter (2008), S. 179.

⁴¹Vgl. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.) (2008), S. 14.

⁴²Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer Forderung, die durch einen Vertrag zwischen Gläubiger und Schuldner vereinbart wird. Für nähere Information vgl. Zimmermann, Walter (2008), S. 171 f.

⁴³Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2009), S. 158.

nen von Menschen. Wie die Verschuldungs- und Überschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland aussieht, wird im folgenden Kapitel geschildert.

3. Die Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in Deutschland

3.1 Die Verschuldungssituation privater Haushalte

3.1.1 Die Gesamtverschuldung privater Haushalte

Die Verschuldung hat sich in Deutschland zu einer akzeptierten und üblichen Handlungsweise der Gesellschaft entwickelt.⁴⁴ Neben der nicht bankmäßigen Verschuldung, die private Haushalte vor allem im Alltag für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse nutzen, ist auch die bankmäßige Verschuldung schichtübergreifend selbstverständlich geworden.⁴⁵ Hatten die Haushalte früher noch ein skeptisches Verhältnis zur Kreditaufnahme⁴⁶ und sparten für größere Anschaffungen Geld an, so zeigt sich heute die Tendenz, erst Konsum- und Lebenswünsche zu realisieren und dann zu bezahlen. Diese zunehmende Verschuldungsbereitschaft spiegelt sich besonders in den Zahlen der Deutschen Bundesbank bezüglich der Gesamtverbindlichkeiten privater Haushalte in Deutschland wieder. Die Entwicklung dieser Zahlen⁴⁷ seit dem Jahr 1994 wird in Abbildung 2 dargestellt. Anzumerken ist, dass sich die Zahlen hierbei auf private Haushalte inklusive private Organisationen ohne Erwerbszweck beziehen.

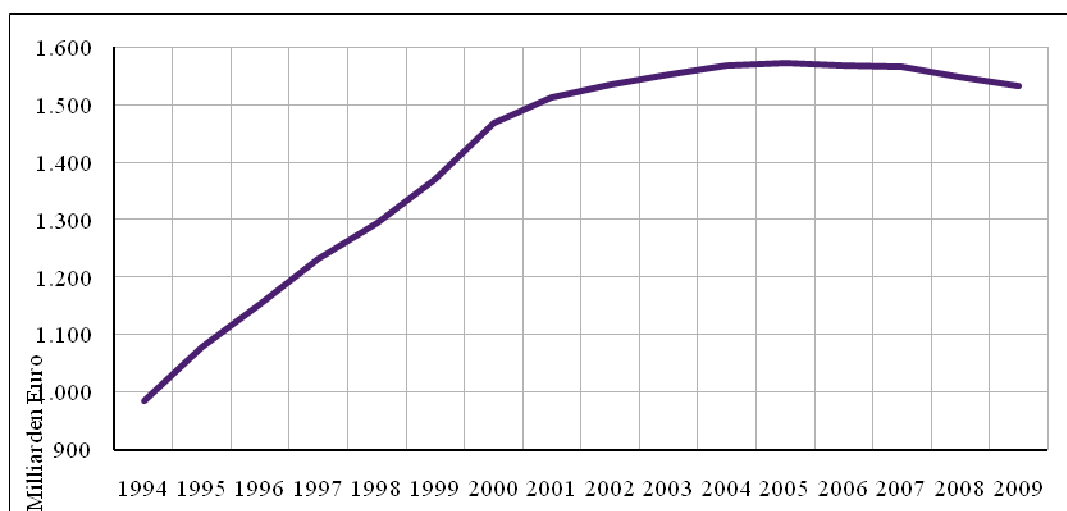


Abbildung 2: Die Entwicklung des Gesamtverschuldungsvolumens privater Haushalte inklusive privater Organisationen ohne Erwerbszweck in Deutschland seit 1994
Eigene Darstellung.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, hat die Gesamtverschuldung privater Haushalte seit 1994

⁴⁴Vgl. GP-Forschungsgruppe (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁴⁵Vgl. Tiffe, Achim (2008), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁴⁶Vgl. Hellmeister, Heike u.a. (2003), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁴⁷Vgl. Deutsche Bundesbank (2009d) (siehe Internetverzeichnis).

deutlich zugenommen. So stiegen die Verbindlichkeiten allein von 1994 mit einem Wert von umgerechnet knapp 984 Milliarden Euro bis 2000 mit einem Volumen von rund 1.467 Milliarden Euro um nahezu 50 Prozent. Trotz abnehmender Zuwachsraten in den Folgejahren wurde 2005 mit rund 1.574 Milliarden Euro der seit Aufzeichnung durch die Deutsche Bundesbank höchste Schuldenbestand der privaten Haushalte in Deutschland erreicht. Seither ist eine leichte Abnahme der Verbindlichkeiten zu beobachten. So summierte sich die Gesamtverschuldung Anfang 2009 auf insgesamt noch 1.530 Milliarden Euro. Im Vergleich hierzu besitzen die deutschen Haushalte gerade einmal halb so viel Bargeld und Sichteinlagen.⁴⁸

Die dargelegten Daten der Deutschen Bundesbank bilden zwar den Bestand der Verbindlichkeiten aller privaten Haushalte in Deutschland insgesamt ab, geben aber darüber hinaus keine Auskunft über die Anzahl verschuldeter Haushalte sowie deren individuellen Verschuldungshöhen. Auch anderen Quellen sind hierüber keine konkreten Daten zu entnehmen. Unter der Annahme, dass jeder private Haushalt in Deutschland in irgendeiner Weise verschuldet ist, lässt sich allerdings aus der Gesamtverschuldungshöhe aller Haushalte und der Anzahl der bestehenden Haushalte in Deutschland die durchschnittliche Verschuldung pro Haushalt ableiten. Bei einer Gesamtverschuldung von 1.530 Milliarden Euro und 40,1 Millionen Haushalten in Deutschland kann somit von einem durchschnittlichen Schuldenbestand von rund 38.200 Euro pro Haushalt ausgegangen werden.⁴⁹

Betrachtet man die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten, wird ersichtlich, dass sich die privaten Haushalte vor allem durch die Aufnahme von Krediten verschulden. So beträgt der Anteil aus bankmäßigen Verschuldungsformen 99,4 Prozent, während die nicht bankmäßigen lediglich 0,6 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen.⁵⁰

Dem bankmäßigen Kredit kommt damit im Rahmen der Verschuldung privater Haushalte in Deutschland eine bedeutende Rolle zu. Da zudem über die Gesamtverschuldung, in Gestalt jeglicher Verschuldungsformen, keine weiteren Informationen als die bisher aufgeführten verfügbar sind, wird im folgenden Unterkapitel die Verschuldung privater Haushalte durch bankmäßige Kredite genauer beleuchtet.

3.1.2 Die Verschuldung privater Haushalte durch bankmäßige Kredite

3.1.2.1 Entwicklung und aktueller Stand

Informationen über die Entwicklung und den aktuellen Stand bezüglich der Verschuldung privater Haushalte durch bankmäßige Kredite liefern vor allem die Daten der Deutschen Bundesbank. Einführend ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich die Zahlen hier, anders als bei der Gesamtverschuldung, ausschließlich auf private Haushalte im Sinne von wirtschaftlich unselbstständigen sowie sons-

⁴⁸Eigene Berechnung. Zur Höhe der Bargeld und Sichtlagen privater Haushalte vgl. Deutsche Bundesbank (2009e) (siehe Internetverzeichnis).

⁴⁹Eigene Berechnung. Zur Anzahl der privaten Haushalte vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009a), S. 18.

⁵⁰Eigene Berechnung. Zur Höhe der Kredit- und sonstigen Verbindlichkeiten vgl. Deutsche Bundesbank (2009f) (siehe Internetverzeichnis) sowie Deutsche Bundesbank (2009g) (siehe Internetverzeichnis).

tigen Privatpersonen, und nicht darüber hinaus auf private Organisationen ohne Erwerbscharakter beziehen, weshalb ein Vergleich der Daten nur bedingt möglich ist. Die Entwicklung des Kreditvolumens⁵¹ in Bezug auf diese Personengruppe seit 1994 wird in Abbildung 3 dargestellt.

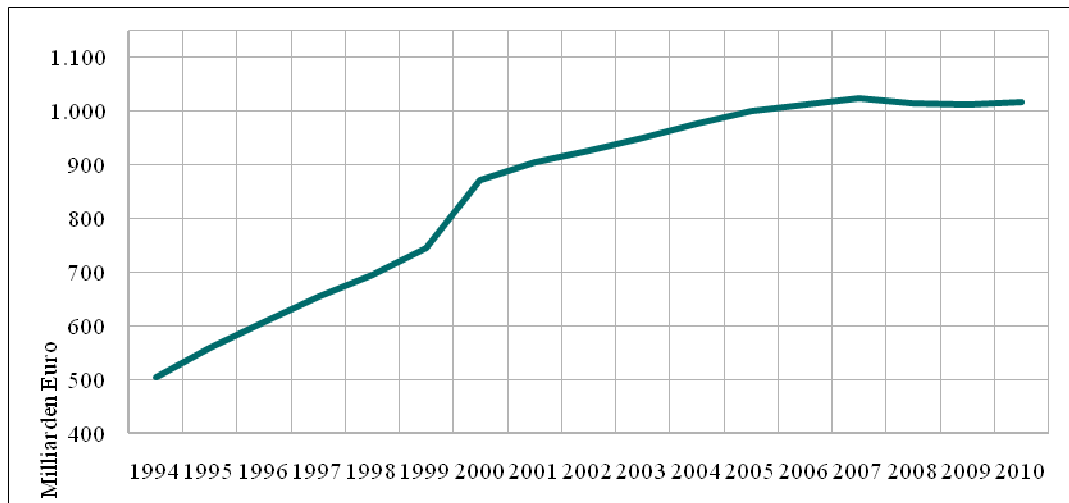


Abbildung 3: Die Entwicklung des Kreditvolumens privater Haushalte in Deutschland seit 1994
Eigene Darstellung.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, hat die Verschuldung privater Haushalte durch bankmäßige Kredite seit 1994 stark zugenommen. So stieg das Kreditvolumen allein von 1994 mit einem Wert von umgerechnet rund 503 Milliarden Euro bis 1999 mit einer Summe von knapp 744 Milliarden um nahezu 50 Prozent. Trotz verlangsamtem Wachstum ab 2000 wurde im Jahr 2007 mit einem Volumen von rund 1.023 Milliarden Euro der seit Aufzeichnung durch die Deutsche Bundesbank höchste Anfangsjahreskreditbestand der privaten Haushalte in Deutschland erreicht. Nach einer sich hieran anschließenden leichten Abnahme des Kreditvolumens bis 2009 konnte Anfang 2010 wieder ein leichter Zuwachs verzeichnet werden, sodass sich die Verschuldung nach aktuellen Angaben der Deutschen Bundesbank auf rund 1.017 Milliarden Euro summiert. Dies entspricht knapp dem Doppelten der Spareinlagen der privaten Haushalte.⁵²

Betrachtet man die Zusammensetzung der bankmäßigen Schulden privater Haushalte in Deutschland, wird deutlich, dass der Großteil des Verschuldungsvolumens durch die Aufnahme von Wohnungsbaukrediten verursacht ist. So machte diese Art von Kredit im 4. Quartal 2009 mit einem Wert von rund 790 Milliarden Euro einen Anteil von knapp 78 Prozent des Gesamtkreditvolumens der privaten Haushalte aus.⁵³ Die restlichen 22 Prozent stellen mit einer Summe von rund 227 Milliarden Euro die Konsumentenkredite dar.⁵⁴

Ähnlich wie bei der Gesamtverschuldung privater Haushalte sind auch in Bezug auf die bankmäßige

⁵¹Vgl. Deutsche Bundesbank (2010a) (siehe Internetverzeichnis).

⁵²Eigene Berechnung. Zur Höhe der Spareinlagen privater Haushalte vgl. Deutsche Bundesbank (2010b) (siehe Internetverzeichnis).

⁵³Vgl. Deutsche Bundesbank (2010c) (siehe Internetverzeichnis).

⁵⁴Vgl. Deutsche Bundesbank (2010d) (siehe Internetverzeichnis).

Verschuldung insgesamt keine Daten zur Anzahl der verschuldeten Haushalte zu finden. Zahlen hierzu liegen lediglich aus dem Jahr 2008 getrennt nach Konsumenten- und Wohnungsbaukrediten auf Basis von Hochrechnungen im Rahmen einer Haushaltsbefragung vor. So waren laut der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes Anfang 2008 rund 7,7 Millionen private Haushalte⁵⁵, und damit fast jeder fünfte Haushalt in Deutschland⁵⁶, im Bereich der Konsumentenkredite verschuldet. Im Vergleich zum Jahr 2003 bedeutet dies eine Steigerung um knapp 28 Prozent.⁵⁷ Bezieht man sich auf diese Hochrechnung, hatten die betroffenen Haushalte im Jahr 2008 Konsumentenkreditrestschulden in Höhe von durchschnittlich rund 29.200 Euro.⁵⁸ Die durchschnittliche Verschuldungshöhe hat damit im Vergleich zu 2003 um rund 22 Prozent abgenommen.⁵⁹

Auskunft über die individuellen Verschuldungshöhen der privaten Haushalte gibt ebenfalls die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. So gaben 48,2 Prozent der im Bereich der Konsumentenkredite verschuldeten Haushalte an, Restschulden unter 5.000 Euro zu haben. Verbliebene Verbindlichkeiten in Höhe von 5.000 bis 10.000 Euro sowie von 10.000 bis 25.000 Euro hatten jeweils circa ein Fünftel der Haushalte, während sieben Prozent Restschulden über 25.000 Euro angaben.⁶⁰

Im Segment der Wohnungsbaukredite⁶¹ ist die Zahl der verschuldeten Haushalte 2008 im Vergleich zu 2003 nahezu konstant geblieben.⁶² So waren laut der Hochrechnung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2008 rund zehn Millionen private Haushalte⁶³, und damit mehr als jeder vierte Haushalt in Deutschland⁶⁴, in diesem Bereich verschuldet, wodurch sich eine durchschnittliche Restschuld in Höhe von rund 78.800 Euro je betroffenen Haushalt ergibt.⁶⁵ Die durchschnittliche Verschuldungshöhe hat damit im Vergleich zu 2003 um rund 9 Prozent zugenommen.⁶⁶

Im Hinblick auf die individuellen Verschuldungshöhen gaben insgesamt rund 18,3 Prozent der im Bereich der Wohnungsbaukredite verschuldeten Haushalte an, Restschulden unter 25.000 Euro zu haben. Mit rund 43,9 Prozent hatte der Großteil der Haushalte verbliebene Verbindlichkeiten in Höhe von 25.000 bis 100.000 Euro. Bei einem weiteren Drittel der Haushalte summierten sich die Restschulden auf 100.000 bis 250.000 Euro, weitere 5,5 Prozent gaben 250.000 Euro und mehr an.⁶⁷

⁵⁵Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 12.

⁵⁶Eigene Berechnung. Da sich die Daten des Statistischen Bundesamtes auf den 1. Januar 2008 beziehen, wurde die Anzahl der Haushalte aus dem Jahr 2007 herangezogen. Zur Anzahl der Haushalte vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008), S. 29.

⁵⁷Eigene Berechnung. Zur Anzahl der privaten Haushalte mit Konsumentenkreditschulden im Jahr 2003 vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 9.

⁵⁸Eigene Berechnung. Zur Berechnung wurde der Konsumentenkreditbestand vom 4. Quartal 2007 herangezogen. Vgl. hierzu Deutsche Bundesbank (2010d) (siehe Internetverzeichnis).

⁵⁹Eigene Berechnung. Zur Berechnung wurde der Konsumentenkreditbestand vom 4. Quartal 2002 herangezogen. Vgl. hierzu Deutsche Bundesbank (2010d) (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁰Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 14.

⁶¹Das Statistische Bundesamt benutzt zwar die Formulierung Hypothekenschulden, definiert diese aber analog zur vorgenommenen Begriffserklärung der Wohnungsbaukredite, weshalb der Begriff hier synonym verwendet wird. Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 67.

⁶²Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004c), S. 11; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 24.

⁶³Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 24.

⁶⁴Eigene Berechnung. Da sich die Daten des Statistischen Bundesamtes auf den 1. Januar 2008 beziehen, wurde die Anzahl der Haushalte aus dem Jahr 2007 herangezogen. Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008), S. 29.

⁶⁵Eigene Berechnung. Zur Berechnung wurde der Wohnungsbaukreditbestand vom 4. Quartal 2007 herangezogen. Vgl. hierzu Deutsche Bundesbank (2010c) (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁶Eigene Berechnung. Zur Berechnung wurde der Wohnungsbaukreditbestand vom 4. Quartal 2002 herangezogen. Vgl. ebenda (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁷Eigene Berechnung. Zu den individuellen Verschuldungshöhen im Bereich der Wohnungsbaukredite vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.)

Im Hinblick auf den Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung bzw. die mit der Kreditaufnahme einhergehenden Überschuldungsgefahr für private Haushalte in Deutschland ist neben der Anzahl der verschuldeten Haushalte und der Verschuldungshöhen vor allem die Fristigkeit der bankmäßigen Kredite von Interesse. So kann davon ausgegangen werden, dass mit zunehmender Kreditlaufzeit auch die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten unvorhergesehener Lebensereignisse steigt, die im schlimmsten Fall zur Überschuldung eines Haushaltes führen können. Betrachtet man die Entwicklung des bankmäßigen Kreditvolumens unter diesem Aspekt, zeigt sich ein als kritisch zu beurteilender Trend zur langfristigen Verschuldung. Während das Volumen der kurz- und mittelfristigen Kredite insbesondere in den letzten fünf Jahren insgesamt abgenommen hat, ist jenes im Bereich der langfristigen Kredite leicht gewachsen. Betrachtet man das Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im vierten Quartal 2009, so machen die kurzfristigen Kredite mit einer Laufzeit von unter einem Jahr gerade einmal knapp vier Prozent und die mittelfristigen Kredite mit einer Fristigkeit über einem bis zu fünf Jahren rund sieben Prozent aus. Die restlichen 89 Prozent des Kreditvolumens entfielen, auch bedingt durch den großen Anteil der Wohnungsbaukredite, auf langfristige Kredite mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.⁶⁸

3.1.2.2 Gründe für die Verschuldung

Die Gründe für die Verschuldung privater Haushalte sind vielfältig. Die allgemeinen Motive, warum Haushalte Zahlungsverpflichtungen eingehen, wurden bereits im Unterkapitel 2.1 dargestellt. Detaillierte Informationen für die Gründe der Verschuldung im bankmäßigen Bereich lassen sich vor allem aus den Verwendungszwecken der aufgenommenen Kredite ablesen. Die aktuellsten repräsentativen Daten, die sich hierzu finden lassen, stammen aus dem Jahr 2000 und zeigen bei möglichen Mehrfachnennungen folgendes Bild⁶⁹: Mit 61 Prozent stellt das Bauen und Modernisieren von Immobilien den häufigsten Verwendungszweck und damit auch den wichtigsten Grund für die Kreditaufnahme dar. So erfolgt die Anschaffung von Wohneigentum in Deutschland in der Regel nicht ohne die Aufnahme von Krediten.⁷⁰ Der zweithäufigste Grund ist mit 39 Prozent die Anschaffung eines Pkw. Studien zufolge werden 41 Prozent aller Neuwagen in Deutschland durch Kredite finanziert.⁷¹ So kauften die privaten Haushalte allein im Jahr 2008 rund 1,9 Millionen Pkw unter der zu Hilfenahme von Krediten, was einer Steigerung von zwei Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.⁷²

Die weiteren Gründe für die Kreditaufnahme spielen im Vergleich zu den bereits genannten eher eine untergeordnete Rolle. So werden sieben Prozent der Kredite für den Kauf von Einrichtungsgegenständen, vier Prozent für die Anschaffung von Haushaltsgroßgeräten und zwei Prozent für den Erwerb von elektroakustischen Geräten verwendet. In weiteren 13 Prozent der Fälle dient der Kredit sonstigen

(2009b), S. 24.

⁶⁸Eigene Berechnung. Vgl. Deutsche Bundesbank (2010e) (siehe Internetverzeichnis); Deutsche Bundesbank (2010f) (siehe Internetverzeichnis); Deutsche Bundesbank (2010g) (siehe Internetverzeichnis).

⁶⁹Vgl. Korczak, Dieter (2001), S. 27.

⁷⁰Vgl. Konz, Xandi (2002), S. 8.

⁷¹Vgl. Bankenfachverband (Hrsg.) (2009), S. 41.

⁷²Vgl. ebenda, S. 42.

Zwecken.

Eine ergänzende Information bezüglich der Verwendungszwecke von Krediten lässt sich einer Haushaltsbefragung der Schufa Holding AG aus dem Jahr 2004 entnehmen. Diese Umfrage ist zwar aufgrund der geringen Anzahl von 428 befragten Personen als wenig repräsentativ einzustufen, zeigt jedoch einen noch nicht erwähnten, oft auch verdeckten Grund für die bankmäßige Verschuldung privater Haushalte in Deutschland auf. So stellte sich im Rahmen dieser Befragung heraus, dass rund zwei Prozent der befragten Haushalte Kredite zur Überbrückung finanzieller Engpässe aufgenommen haben.⁷³ Ältere Studien zum Thema weisen die Sicherung des Lebensunterhaltes als Grund für die Kreditaufnahme sogar mit 21 Prozent aus.⁷⁴

Im Zusammenhang mit den Gründen für die bankmäßige Verschuldung bleibt auch der Einfluss des Verschuldungsangebotes auf die Kreditaufnahme der privaten Haushalte zu erwähnen. So bieten heutzutage die Institute aller drei Banksäulen verstärkt Kredite an private Haushalte an.⁷⁵ Hierbei treten die Banken nicht nur selbst an die Kunden heran, sondern arbeiten oftmals mit verschiedenen Anbietern, insbesondere aus dem Handel, zusammen. Als bekanntes Beispiel ist hier die Santander Consumer Bank zu nennen, die u.a. Mediamarkt, Christ, Real und das Bauhaus zu ihren Kooperationspartnern zählt.⁷⁶ Durch derartige Partnerschaften wird den privaten Haushalten die Möglichkeit geboten, sämtliche Gebrauchsgüter, angefangen vom Auto über Unterhaltungselektronik bis hin zu Heimwerkerartikeln, ohne den Gang zur Hausbank bequem und einfach direkt am Verkaufsort durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren. Die verschiedenen Verschuldungsangebote werden dabei sowohl von den Banken als auch von den Anbietern häufig durch aggressive Werbe- und Marketingstrategien an die Haushalte herangetragen, welche Anreize zu mehr Konsum schaffen wollen und gleichzeitig den Eindruck der Einfachheit der Kreditaufnahme suggerieren.⁷⁷ Dies gilt insbesondere für die heutzutage weit verbreiteten Null-Prozent-Finanzierungsangebote. Mit Werbeslogans wie "Zahl doch einfach später" oder "Jetzt kann sich jeder alles leisten" vermögen es die Anbieter, die Kreditaufnahme besonders attraktiv erscheinen zu lassen.⁷⁸ So besteht die Gefahr, dass die privaten Haushalte durch derartige Angebote leicht zu Anschaffungen verleitet werden, die sie sich eigentlich gar nicht leisten können.⁷⁹

Zu erwähnen sei an dieser Stelle noch das ergänzende Verschuldungsangebot im Internet, das den Haushalten eine bequeme Kreditaufnahme von zu Hause ermöglicht und gleichzeitig besonders umfangreich ist. Hier bieten neben den Filialbanken vor allem auch verschiedene Direktbanken verstärkt ihre Kredite an.

⁷³Vgl. Schufa Holding AG (Hrsg.) (2004), S. 99.

⁷⁴Vgl. Korczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992), S. XXV.

⁷⁵Vgl. Bankenfachverband (Hrsg.) (2009), S. 28.

⁷⁶Vgl. Santander Consumer Bank (2009), 2. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁷Vgl. Pöhlchen, Manuela (2007), S. 32.

⁷⁸Vgl. Beeger, Britta (2009), 3. Abschnitt f. im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁷⁹Vgl. DerWesten (2010), 4. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

3.1.2.3 Ausgewählte Merkmale verschuldeter Privathaushalte

Um einen Eindruck zu bekommen, was einen typischen privaten Haushalt kennzeichnet, der sich in Deutschland bankmäßig verschuldet, wird an dieser Stelle ein Überblick über fünf ausgewählte Merkmale dieser Personengruppe gegeben. Daten im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbssituation sowie monatliches Haushaltsnettoeinkommen verschuldeter Haushalte bzw. ihrer Haupteinkommensbezieher liefern die bereits erwähnten Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes, die jedoch auch hier lediglich getrennt für Konsumenten- und Wohnungsbaukredite vorgenommen wurden. Um die Betrachtung an dieser Stelle nicht zu überfrachten, werden im Folgenden ausschließlich die genannten Merkmale verschuldeter Haushalte im Bereich der Wohnungsbaukredite dargestellt, da die privaten Haushalte in Deutschland sowohl volumen- als auch zahlenmäßig überwiegend in diesem Segment verschuldet sind. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Hochrechnungen für beide Kreditbereiche ein weitestgehend ähnliches Ergebnis liefern.⁸⁰ Die verschiedenen Ausprägungen der genannten Merkmale sowie die auf sie entfallenden Anteile der im Bereich der Wohnungsbaukredite verschuldeten Haushalte bzw. derer Haupteinkommensbezieher im Jahr 2008 werden in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Ausgewählte Merkmale im Bereich der Wohnungsbaukredite verschuldeter Haushalte bzw. deren Haupteinkommensbezieher im Jahr 2008

Merkmal	Merkmalsausprägungen					
Geschlecht des Haupteinkommensbezieher	männlich	weiblich				
Anteil der Haushalte in Prozent	76,3	23,7				
Alter des Haupteinkommensbezieher in Jahren	< 25	25-35	35-45	45-55	55-65	> 65
Anteil der Haushalte in Prozent	0,4	8,0	35,1	27,0	15,5	14,0
Erwerbssituation des Haupteinkommensbezieher	erwerbstätig	arbeitslos	anderweitig nicht erwerbstätig^a			
Anteil der Haushalte in Prozent	82,0	2,6	15,4			
Haushaltstyp	allein lebend	allein erziehend	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	sonstige Haushalte^b	
Anteil der Haushalte in Prozent	17,4	1,8	30,5	27,5	22,8	
Haushaltsnettoeinkommen in Euro	< 900	900-1.300	1.300-2.000	2.000-2.600	>2.600	
Anteil der Haushalte in Prozent	2,4	5,4	17,1	18,5	55,8	

^a Hierzu gehören insbesondere Rentner und Pensionäre. - ^b Hierzu gehören u.a. Haushalte mit Kindern über 18 Jahren oder Wohngemeinschaften.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 67 ff.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, sind im Hinblick auf das Geschlecht des Haupteinkommensbezieher mit einem Anteil von 76,3 Prozent überwiegend solche private Haushalte im Bereich der Wohnungsbaukredite verschuldet, bei denen ein Mann den Großteil des Haushaltseinkommens ver-

⁸⁰Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b), S. 28 ff.

dient. Lediglich bei 23,7 Prozent der verschuldeten Haushalte ist eine Frau der Haupteinkommensbezieher.

Betrachtet man weiterhin das Merkmal Alter wird deutlich, dass mit einem Anteil von 35,1 Prozent vor allem Haushalte mit Haupteinkommensbeziehern im Alter zwischen 35 und 45 Jahre verschuldet sind, gefolgt von der Alterspanne von 45 bis 55 Jahre mit 27 Prozent. Besonders selten verschuldet sind hingegen Haushalte mit dem Haupteinkommensbezieher im Alter von unter 25 Jahre.

Hinsichtlich des Haushaltstyps lässt sich feststellen, dass überwiegend Paare im Bereich der Wohnungsbaukredite verschuldet sind. Paare mit Kindern sind dabei mit einem Anteil von rund 30,5 Prozent geringfügig öfter verschuldet als Paare ohne Kinder. Allein Lebende sind unter den verschuldeten Haushalten hingegen lediglich mit 17,4 Prozent vertreten. Am seltensten verschuldet ist der Haushaltstyp der allein Erziehenden.

Betrachtet man die Verteilung verschuldeter Haushalte unter dem Aspekt der Erwerbssituation des Haupteinkommensbeziehers, wird ersichtlich, dass mit einem Anteil von 82 Prozent überwiegend solche Haushalte verschuldet sind, deren Haupteinkommensbezieher erwerbstätig ist. Lediglich bei 2,6 Prozent der verschuldeten Haushalte ist der Haupteinkommensbezieher arbeitslos.

Hinsichtlich des letzten Merkmals, dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen, lässt sich feststellen dass mit 56,2 Prozent dem Großteil der verschuldeten Haushalte ein Einkommen über 2.600 Euro pro Monat zur Verfügung steht. Jeweils bei rund jedem sechsten Haushalt summiert sich das monatliche Haushaltsnettoeinkommen auf 1.300 bis 2.000 Euro bzw. auf 2.000 bis 2.600 Euro. Die verschuldeten Haushalte, die insgesamt weniger als 900 Euro bzw. 900 bis 1.300 Euro zur Verfügung haben, stellen im Vergleich hierzu eher die Seltenheit dar.

Aus der Darstellung der ausgewählten Merkmale lässt sich schlussfolgern, dass es den typischen bankmäßig verschuldeten Haushalt nicht gibt. Vielmehr lassen sich jeder der einzelnen Ausprägungen bei jedem Merkmal eine gewisse Anzahl der verschuldeten Haushalte zuordnen. Aus den jeweils größten prozentualen Anteilen in Bezug auf die verschiedenen Merkmalsausprägungen lassen sich jedoch die folgenden Eigenschaften als charakteristisch für einen bankmäßig verschuldeten Haushalt zusammenfassen: Der Haupteinkommensbezieher des Haushalts ist männlich, zwischen 35 und 45 Jahre alt, erwerbstätig, lebt in einer Paarbeziehung mit Kindern und hat ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von über 2.600 Euro zur Verfügung.

Nachdem die Verschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland unter verschiedenen Gesichtspunkten ausführlich dargestellt wurde, wird im folgenden Unterkapitel ein ebenfalls umfassender Einblick in die Überschuldungssituation der Haushalte gegeben. Um einen Bezug zur Verschuldung herzustellen werden hierbei zum größten Teil die gleichen Aspekte wie im voran gegangenen Unterkapitel betrachtet.

3.2 Die Überschuldungssituation privater Haushalte

3.2.1 Entwicklung und aktueller Stand

Informationen zu der Entwicklung und dem aktuellen Stand bezüglich der Überschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland lassen sich einer Vielzahl von Quellen entnehmen. Im Mittelpunkt der Forschungen stehen dabei zumeist Angaben zur Anzahl der überschuldeten Haushalte. Hierbei lässt sich allerdings feststellen, dass es bis heute keine allgemeingültigen Zahlen gibt.⁸¹ Vielmehr weichen die in der Öffentlichkeit repräsentierten Angaben stark voneinander ab. Der Grund hierfür liegt darin, dass bei der Ermittlung der Anzahl der überschuldeten Haushalte, oft in Abhängigkeit der Interessenlage⁸², jeweils andere Methoden angewendet werden⁸³, oft aber auch lediglich die Überschuldung im Hinblick auf bestimmte Verschuldungsformen betrachtet wird. Darüber hinaus sind die Zahlen abhängig von der zu Grunde gelegten Überschuldungsdefinition.⁸⁴

Zwei Datenquellen, welche den Begriff der Überschuldung im Sinne der im Rahmen dieser Arbeit festgelegten Definition verwenden und gleichzeitig sämtliche Verschuldungsformen berücksichtigen, liefern das Institut für Grundlagen- und Programmforschung sowie die Creditreform. Beide Institutionen ermitteln die Anzahl der überschuldeten Haushalte jeweils durch Hochrechnungen auf Basis verschiedener Indikatoren, die auf eine Überschuldung hinweisen können. Hierzu gehören beispielsweise Kreditkündigungen, die Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen⁸⁵ oder eingeleitete Verbraucherinsolvenzverfahren^{86, 87}. Laut dem Institut für Grundlagen- und Programmforschung ist die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland von 1994 bis 2002 von zwei Millionen auf 3,13 Millionen gestiegen.⁸⁸ Über die weitere Entwicklung ab 2005 geben die Daten der Creditreform Auskunft. Ihr zufolge wuchs die Zahl der überschuldeten Haushalte weiterhin an und erreichte 2007 mit 3,5 Millionen den bisherigen Höchststand.⁸⁹ Seit 2008 hat sich die Überschuldungssituation in Deutschland leicht entspannt, sodass die Zahl der überschuldeten Haushalte bis Ende 2009 auf drei Millionen zurückging.⁹⁰ Trotz dieser Abnahme bleibt festzuhalten, dass damit fast jeder zwölfte Haushalt in Deutschland überschuldet ist.⁹¹ Mindestens weitere 500.000 Haushalte gelten als überschuldungsge-

⁸¹Vgl. hierzu auch Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 8.

⁸²Vgl. Statistisches Bundesamt (2008), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁸³Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 8.

⁸⁴Vgl. Statistisches Bundesamt (2008), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁸⁵Eine eidesstattliche Versicherung muss ein Schuldner abgeben, wenn sein Gläubiger wegen einer Geldforderung vollstreckt und die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners fruchtlos ausgefallen ist oder voraussichtlich ausfallen wird. Der Schuldner muss in diesem Fall ein Verzeichnis seines gesamten Vermögens vorlegen und zu Protokoll die eidesstattliche Versicherung abgeben, dass er die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht hat. Vgl. Gabler Verlag (2009a), 4. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis). Für nähere Informationen vgl. Zimmermann, Walter (2008), S. 37 ff.

⁸⁶Detaillierte Informationen zum Verbraucherinsolvenzverfahren folgen in Kapitel 4.3.

⁸⁷Zu den verschiedenen Indikatoren der beiden Institutionen im Detail vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2008), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis) sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁸⁸Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁸⁹Vgl. Creditreform Dresden (2009), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Creditreform Wirtschaftsforschung (2006), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Creditreform Wirtschaftsforschung (2007), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁹⁰Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2008), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Creditreform Wirtschaftsforschung (2009), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

⁹¹Eigene Berechnung. Zur Anzahl der privaten Haushalt vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009a), S. 18.

fährdet.⁹² Die Verbindlichkeiten der überschuldeten Haushalte werden dabei auf rund 70 Milliarden Euro geschätzt.⁹³

Angaben zur durchschnittlichen und individuellen Höhe sowie zur Struktur der Schulden überschuldeter Haushalte lassen sich der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnehmen. Diese seit 2007 jährlich veröffentlichte Statistik beruht auf einer Erhebung bei verschiedenen Schuldnerberatungsstellen⁹⁴, welche auf freiwilliger Basis umfangreiche Daten der von ihnen beratenen überschuldeten Personen mit deren Zustimmung anonymisiert an das Statistische Bundesamt übermitteln. Im Beratungsjahr 2008 nahm bundesweit fast jede vierte existierende Schuldnerberatungsstelle an der Erhebung teil, wodurch Informationen über rund 66.500 Personen für die Statistik bereitgestellt werden konnten.⁹⁵ Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass die beratenen überschuldeten Personen 2008 Schulden in Höhe von durchschnittlich 36.000 Euro hatten.⁹⁶ Betrachtet man die individuelle Schuldenhöhe, wird deutlich, dass rund 40 Prozent und damit der Großteil der beratenen Personen mit weniger als 10.000 Euro bei seinen Gläubigern im Rückstand war. Bei weiteren 28 Prozent beliefen sich die Schulden auf 10.000 bis 25.000 Euro. Jeweils rund acht Prozent der überschuldeten Personen gaben Verbindlichkeiten in Höhe von 50.000 bis 100.000 Euro bzw. von 100.000 Euro und mehr an.⁹⁷

Da sich sowohl die Anzahl der überschuldeten Haushalte als auch die Angaben zur durchschnittlichen und individuellen Schuldenhöhe auf alle Verschuldungsformen beziehen, ist ein Vergleich mit jenen Daten zur Verschuldung der privaten Haushalte durch bankmäßige Kredite an dieser Stelle wenig aussagekräftig. In Bezug auf die Zusammensetzung der durchschnittlichen Schulden lässt sich allerdings feststellen, dass bankmäßige Verschuldungsformen auch bei der Überschuldung der privaten Haushalte eine bedeutende Rolle einnehmen. So bilden die bankmäßigen Kredite mit rund 58 Prozent den größten Anteil an den Durchschnittsschulden der beratenen Personen, wobei rund 35 Prozent auf Konsumentenkredite und 23 Prozent auf Wohnungsbaukredite entfallen. Die übrigen Schulden werden durch nicht bankmäßige Verschuldungsformen repräsentiert. Die größten Anteile entfallen hierbei auf Schulden bei Inkassobüros mit acht Prozent sowie auf Verbindlichkeiten bei öffentlichen Gläubigern mit sieben Prozent. Weiterhin vertreten sind u.a. Schulden bei Privatpersonen, Vermietern, Telefongesellschaften, Versicherungen, Energieunternehmen und Versandhäusern.⁹⁸

Insgesamt lässt sich zudem feststellen, dass sowohl die Höhe und die Struktur der durchschnittlichen Schulden im Vergleich zum Beratungsjahr 2007 nahezu konstant geblieben sind.⁹⁹

92Vgl. Kreissparkasse Köln (2009), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

93Vgl. Fischer, Konrad (2009), S. 26.

94Detaillierte Informationen zur Schuldnerberatung folgen in Kapitel 4.2.

95Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009c), S. 1058.

96Vgl. ebenda, S. 1058.

97Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009d), S. 8.

98Vgl. ebenda, S. 9 f.

99Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009e), S. 560 ff.

3.2.2 Auslöser für die Überschuldung

Welche Umstände im Einzelfall dazu führen, dass ein Haushalt von der Verschuldung in die Überschuldung gerät, lässt sich nicht pauschal bestimmen. Vielmehr sind es in der Regel mehrere Faktoren, die in ihrem spezifischen Zusammenwirken eine Überschuldungssituation herbeiführen.¹⁰⁰

Wie bereits in Kapitel 3.2 dargestellt wurde, sind zumeist unvorhergesehene Lebensereignisse die Auslöser für die Überschuldung. Darüber hinaus lassen sich in der Praxis der Schuldnerberatung auch weitere Faktoren identifizieren.

Detaillierte Auskünfte über die einzelnen Auslöser für die Überschuldung gibt die bereits erwähnte Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. In Abbildung 4 sind die Hauptauslöser dargestellt, welche nach Einschätzung der Schuldnerberatungsstellen im Beratungsjahr 2008 ursächlich für die Überschuldung der von ihnen beratenen Personen waren.¹⁰¹

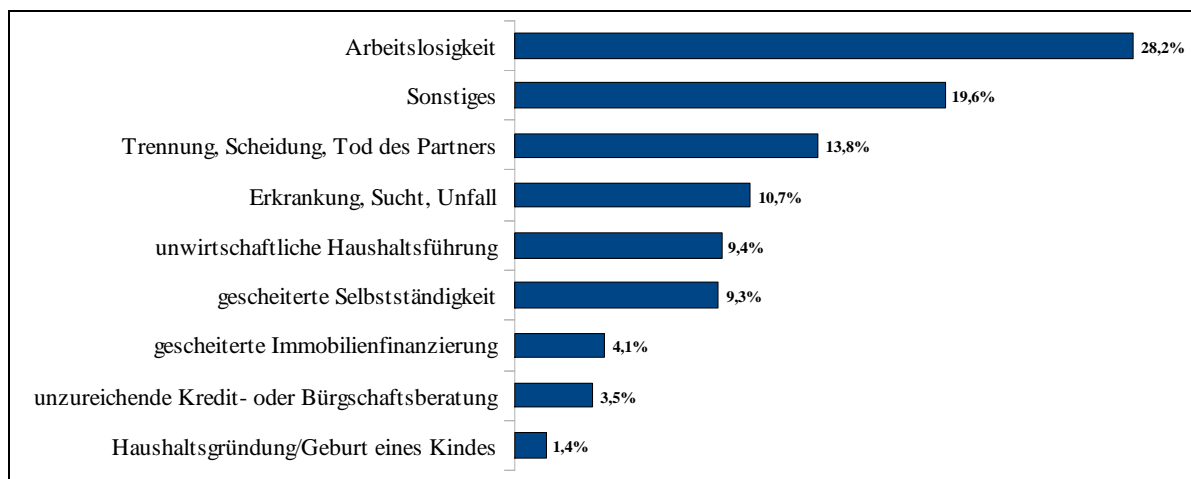


Abbildung 4: Die Hauptauslöser für die Überschuldung im Jahr 2008
Eigene Darstellung.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, sind der Eintritt der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Einkommenseinbußen mit Abstand der häufigste Auslöser für die Überschuldung. Bei 28,2 Prozent der beratenen überschuldeten Personen war dies der Hauptfaktor für ihre kritische finanzielle Situation. Nach der Arbeitslosigkeit stellen Veränderungen der Lebensumstände durch Trennung, Scheidung oder Tod des Partners den zweithäufigsten Auslöser für die Entstehung der Überschuldung dar. In 13,8 Prozent der Fälle führten die hiermit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen bzw. Einkommenseinbußen zur Überschuldung der beratenen Person. Erkrankung, Sucht oder Unfall sind mit einem Anteil von zusammen 10,7 Prozent ebenfalls als wichtige Faktoren zu nennen.

All die bisher genannten Auslöser für die Überschuldung stellen unvorhergesehene Lebensereignisse dar, die grundsätzlich nur bedingt beeinflussbar sind.¹⁰² Sie sind nur in den seltensten Fällen von den

¹⁰⁰Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 50; Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 10; Angele, Jürgen u.a. (2008), S. 966.

¹⁰¹Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009d), S. 6f.

¹⁰²Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 52.

Betroffenen selbst zu verantworten¹⁰³ und stellen zusammen den häufigsten Faktor für den Eintritt der Überschuldung dar. Allerdings lassen sich auch noch weitere unvorhergesehene Auslöser benennen, wie beispielsweise die Haushaltsgründung bzw. Geburt eines Kindes sowie eine gescheiterte Selbstständigkeit oder Immobilienfinanzierung.

Mit der unwirtschaftlichen Haushaltsführung wird in der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes darüber hinaus ein individuell bedingter¹⁰⁴, grundsätzlich beeinflussbarer¹⁰⁵ und damit vermeidbarer Überschuldungsauslöser aufgeführt. Nahezu jede zehnte der beratenen überschuldeten Personen geriet hierdurch in die Überschuldung. Zu bemerken ist dabei, dass dieser Auslöser überdurchschnittlich häufig von den unter 25-jährigen genannt wurde.

Die unwirtschaftliche Haushaltsführung wird in der Literatur häufig mit unzureichendem Wissen und fehlenden Kompetenzen bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen sowie im Umgang mit Geld und Konsumwünschen begründet bzw. in Verbindung gebracht.¹⁰⁶ Anzumerken ist, dass diese Eigenschaften charakteristisch für eine Vielzahl von überschuldeten Haushalten¹⁰⁷ und somit in vielen Fällen zumindest mit ursächlich für die Entstehung von Überschuldungssituationen sind. So können mangelnde finanzwirtschaftliche Kenntnisse beispielsweise dazu führen, dass das Risiko der Kreditaufnahme nicht adäquat eingeschätzt werden kann, eine hohe Anfälligkeit gegenüber aggressiven Werbepraktiken besteht oder die aufgenommenen Kredite in einem Missverhältnis zum vorhandenen Einkommen stehen.¹⁰⁸

Da die bankmäßigen Verschuldungsformen, wie bereits erwähnt, den Großteil der Verbindlichkeiten der überschuldeten Haushalte darstellen, darf auch die Rolle der Kreditinstitute im Zusammenhang mit den Auslösern für die Überschuldung nicht unerwähnt bleiben. So wurde im Rahmen der Überschuldungsstatistik ebenfalls ermittelt, dass bei 3,5 Prozent der beratenen überschuldeten Personen eine unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung der Hauptauslöser für die Überschuldung war. Darüber hinaus wird auch vielfach eine unverantwortliche Kreditvergabepraxis der Banken als Ursache für die Überschuldung privater Haushalte angesehen.¹⁰⁹ So wird beispielsweise im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt, dass Banken es häufig versäumen, die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden auch bei der Vergabe von Kleinstkrediten zu prüfen.¹¹⁰ Die Verbraucherzentrale Bundesverband berichtet weiterhin, dass Banken häufig Kreditverträge abschließen, welche die kreditnehmenden Haushalte wirtschaftlich überfordern.¹¹¹

Neben einer leichtfertigen Kreditvergabe führt das Institut für Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Überschuldung als weitere unverantwortliche Verhaltensweisen der Banken die Werbung

¹⁰³Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 10.

¹⁰⁴Vgl. Konz, Xandi (2002), S. 17.

¹⁰⁵Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 52.

¹⁰⁶Vgl. Lechner, Götz / Backert, Wolfram (2008), S. 45; Retzbach, Stefanie (2009), S. 23 und 58; Konz, Xandi (2002), S. 17; Knirsch, Sarah / Habschick, Marco (2009), S. 12 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁰⁷Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 11; Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit (Hrsg.) (2005), S. 213.

¹⁰⁸Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 51 f.

¹⁰⁹Vgl. u.a. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 10 f.; Institut für Finanzdienstleistungen (Hrsg.) (2008), S. 8 ff.

¹¹⁰Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 52.

¹¹¹Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 10.

mit unrealistischen Zinssätzen, sogenannte Lockvogelangebote, sowie intransparente Kundeninformation an.¹¹² Weiterhin nennt es den Verkauf von überteuerten Restschuldversicherungen, deren Abschluss oftmals die Voraussetzung für die Kreditgewährung ist, gleichwohl häufig darauf verzichtet wird, die Kosten für die Versicherung im effektiven Jahreszins¹¹³ zu berücksichtigen. Hierdurch werden die Haushalte über die wahre Belastung des aufgenommenen Kredits getäuscht.¹¹⁴

Darüber hinaus kritisiert die Verbraucherzentrale Bundesverband, dass einem verschuldeten Haushalt im Falle des Auftretens von Zahlungsschwierigkeiten während der Kreditlaufzeit anstatt einer fairen Sanierungschance oftmals lediglich überteuerte Umschuldungen angeboten werden, durch die sich die finanzielle Lage des Haushalts noch weiter verschlechtert.¹¹⁵

All diese Schilderungen lassen darauf schließen, dass auch die Banken aufgrund ihrer Praktiken im Kreditgeschäft in vielen Fällen zumindest mitverantwortlich für die Überschuldung privater Haushalte in Deutschland sind.

3.2.3 Ausgewählte Merkmale überschuldeter Privathaushalte

Ähnlich wie in Bezug auf die durch bankmäßige Kredite verschuldeten Haushalte wird an dieser Stelle ein Überblick über ausgewählte Merkmale überschuldeter Haushalte in Deutschland gegeben. Analog zu Kapitel 3.1.2.3 werden auch hier die fünf Merkmale Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbssituation sowie monatliches Haushaltsnettoeinkommen betrachtet. Daten zu diesen Merkmalen liefert die bereits mehrfach zitierte Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Abweichend von Kapitel 3.1.2.3 beziehen sich die Angaben hier jedoch nicht ausdrücklich auf die Haupteinkommensbezieher bzw. deren Haushalte, sondern auf die beratenen Personen der Schuldnerberatungsstellen bzw. deren Haushalte. Um jedoch trotzdem einen Vergleich der Daten vornehmen zu können, sei davon ausgegangen, dass die beratenen überschuldeten Personen auch die Haupteinkommensbezieher des Haushalts sind, was in den meisten Fällen auch zutreffend sein wird.¹¹⁶ Die verschiedenen Ausprägungen der genannten ausgewählten Merkmale sowie die auf sie entfallenden Anteile der überschuldeten beratenen Personen im Beratungsjahr 2008 werden in Tabelle 2 dargestellt.

¹¹²Vgl. Tiffe, Achim (2008), S. 9 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Von Rohden, Tilmann (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹¹³Der effektive Jahreszins ist die in Prozent des Nettodarlehensbetrages ausgedrückte Gesamtbelastung eines Kredites pro Jahr. Vgl. § 492 II BGB. Für nähere Informationen vgl. Zimmermann, Walter (2008), S. 35.

¹¹⁴Vgl. Von Rohden, Tilmann (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹¹⁵Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 10.

¹¹⁶Vgl. hierzu ebenda, S. 42.

Tabelle 2: Ausgewählte Merkmale beratener überschuldeter Personen bzw. deren Haushalte im Jahr 2008

Merkmal	Merkmalsausprägungen					
Geschlecht der beratenen Person	männlich	weiblich				
Anteil der Haushalte in Prozent	49,6	50,4				
Alter der beratenen Person in Jahren	< 25	25-35	35-45	45-55	55-65	> 65
Anteil der Haushalte in Prozent	8,5	24,9	27,1	23,9	10,9	4,7
Erwerbssituation der beratenen Person	erwerbstätig	arbeitslos	anderweitig nicht erwerbstätig			
Anteil der Haushalte in Prozent	31,5	49,8	18,7			
Haushaltstyp	allein lebend	allein erziehend	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	sonstige Haushalte	
Anteil der Haushalte in Prozent	44,2	15,6	21,1	16,0	3,1	
Haushaltsnettoeinkommen in Euro	< 900	900-1.300	1.300-2.000	2.000-2.600	>2.600	
Anteil der Haushalte in Prozent	42,2	24,3	23,6	6,9	3,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009d), S. 4ff.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, sind im Hinblick auf das Geschlecht der beratenen Personen Männer und Frauen nahezu gleichermaßen häufig überschuldet. Im Gegensatz zur Verschuldung durch bankmäßige Kredite scheint die Überschuldung damit ein geschlechtsunabhängiges Phänomen zu sein.

Betrachtet man das Merkmal Alter wird deutlich, dass mit einem Anteil von 27,1 Prozent vor allem Personen zwischen 35 und 45 Jahre überschuldet sind. Jeweils ein knappes Viertel der beratenen überschuldeten Personen ist zwischen 25 und 35 bzw. 45 und 55 Jahre alt. Jüngere Personen im Alter von unter 25 Jahre haben lediglich einen Anteil von 8,5 Prozent an allen beratenen Personen. Noch seltener vertreten sind lediglich die Senioren über 65 Jahre. Im Vergleich zu den durch bankmäßige Kredite verschuldeten Haupteinkommensbeziehern ist der Großteil der überschuldeten beratenen Personen damit in einer größeren Alterspanne vorzufinden. Zudem wird deutlich, dass jüngere Personen häufiger und Senioren seltener überschuldet als verschuldet sind.

In Bezug auf den Haushaltstyp lässt sich feststellen, dass die beratenen überschuldeten Personen überwiegend allein lebend sind. Mit einem Anteil von 44,2 Prozent ist dieser Haushaltstyp mehr als doppelt so häufig überschuldet wie Paare mit Kindern. In fast jedem sechsten Fall sind es Paare ohne Kinder sowie allein Erziehende, die in die Überschuldung geraten sind. Damit weicht auch die Verteilung der überschuldeten Personen auf die einzelnen Haushaltstypen von jener der verschuldeten Haushalte ab. Zudem macht der Vergleich deutlich, dass vor allem allein Erziehende prozentual weitaus häufiger überschuldet als verschuldet sind.

Sieht man sich die Verteilung der beratenen überschuldeten Personen unter dem Gesichtspunkt der Erwerbssituation an, wird ersichtlich, dass mit einem Anteil von 49,8 Prozent der überwiegende Teil der Personen arbeitslos ist. Erwerbstätig sind hingegen 31,5 Prozent, anderweitig nicht erwerbstätig

18,7 Prozent der beratenen überschuldeten Personen. Im Gegensatz zur Verschuldung ist die Überschuldung damit hauptsächlich ein Problem arbeitsloser Personen.

Als letztes Merkmal überschuldeter Privathaushalte sei auch an dieser Stelle das monatliche Haushaltsnettoeinkommen angeführt. Ein Blick auf die Verteilung macht hier deutlich, dass bei 42,2 Prozent der beratenen überschuldeten Personen das monatliche Haushaltsnettoeinkommen unter 900 Euro liegt. Bei je rund einem weiteren Viertel der Personen summiert sich das monatliche Haushaltsnettoeinkommen auf 900 bis 1.300 Euro bzw. 1.300 bis 2.000 Euro. Lediglich drei Prozent der beratenen überschuldeten Personen verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.600 Euro und mehr. Im Vergleich zur Verschuldung sind von der Überschuldung damit vor allem Niedrigeinkommenbezieher betroffen. Allerdings zeigen die Zahlen auch, dass die Überschuldung nicht ausschließlich ein Problem einkommensschwacher Haushalte ist, sondern sich auf alle Bevölkerungsschichten erstreckt.¹¹⁷

Ähnlich wie bei der Verschuldung lässt sich auch aus der Darstellung der ausgewählten Merkmale in Bezug auf überschuldete Haushalte in Deutschland kein eindeutiges Bild eines typischen Haushalts ablesen. Jedoch können auch hier aus den jeweils größten prozentualen Anteilen hinsichtlich der verschiedenen Merkmalsausprägungen Eigenschaften zusammengefasst werden, die charakteristisch für eine überschuldete Person bzw. deren Haushalt sind. Besonders häufig von der Überschuldung betroffen sind demnach Personen unabhängig vom Geschlecht, die zwischen 35 und 45 Jahre alt und arbeitslos sind, allein leben und ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 Euro zur Verfügung haben. Personen mit diesen Eigenschaften tragen damit ein erhöhtes Risiko in die Überschuldung zu geraten. Weiterhin ist festzuhalten, dass die charakteristischen Merkmale überschuldeter Personen stark von den in Kapitel 3.1.2.3 dargestellten Eigenschaften verschuldeter Personen abweichen.

3.2.4 Mögliche Folgen der Überschuldung

Die Überschuldung kann für betroffene Haushalt eine Vielzahl von negativen Auswirkungen haben. Betrachtet werden an dieser Stelle sowohl juristische als auch soziale sowie gesundheitliche Folgen. Welche Konsequenzen im Detail eintreten und welche Ausmaße sie dabei annehmen, ist individuell unterschiedlich¹¹⁸ und hängt auch von der Dauer des Überschuldungszustandes ab.¹¹⁹

Zu den möglichen juristischen Folgen zählen vor allem die gerichtlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, welche die Gläubiger eines überschuldeten Haushalts im Fall der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen einleiten können, um ihre Zahlungsansprüche mit staatlicher Gewalt durchzusetzen.¹²⁰ So sind insbesondere Konto- sowie Lohn- und Gehaltspfändungen, Sachpfändungen durch den Gerichtsvollzieher, aber auch die Zwangsversteigerung des Grundbesitzes oder die Abgabe einer ei-

¹¹⁷Vgl. hierzu auch Mattheis, Hilde (2008), S. 5

¹¹⁸Vgl. Pöhlchen, Manuela (2007), S. 36.

¹¹⁹Vgl. Korczak, Dieter (2001), S. 40.

¹²⁰Vgl. Gabler Verlag (2009b), 2. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis). Für nähere Informationen zur Zwangsvollstreckung und den einzelnen Maßnahmen vgl. Zimmermann, Walter (2008), S. 237 f.

desstattlichen Versicherung häufige Auswirkungen der Überschuldung.¹²¹ Sind Banken die Gläubiger, haben diese darüber hinaus die Möglichkeit, bestehende Kredite zu kündigen und gegebenenfalls vorhandene Sicherheiten in Anspruch zu nehmen und zu verwerten.¹²² Schulden beim Energieversorgungsunternehmen können des Weiteren zur Folge haben, dass die für den Alltag notwendige Versorgung mit Strom nicht mehr erfolgt.¹²³ Daneben ziehen Mietschulden häufig die Kündigung des Mietvertrages und gegebenenfalls eine Zwangsräumung nach sich.

Aus den juristischen Konsequenzen selbst können darüber hinaus weitere Folgen resultieren. So ist es beispielsweise möglich, dass eine Kontopfändung zum Verlust des Girokontos führt.¹²⁴ Kontollosigkeit sowie Lohn- und Gehaltspfändungen können weiterhin zur Konsequenz haben, dass der überschuldeten Person der Verlust des Arbeitsplatzes droht bzw. die Aufnahme einer neuen Beschäftigung erschwert wird.¹²⁵ Desweiteren besteht die Gefahr, dass die Kündigung des Mietvertrages bzw. Zwangsräumung oder die Zwangsversteigerung des Grundbesitzes in der Obdachlosigkeit des überschuldeten Haushalts mündet.

Ähnlich schwerwiegend sind auch die möglichen Auswirkungen der Überschuldung, welche die soziale Situation des überschuldeten Haushalts betreffen. So führt die Überschuldung oftmals zu Konflikten zwischen Ehe- und Lebenspartnern, welche in der Trennung oder Scheidung enden können.¹²⁶ Zudem resultiert aus der Überschuldung häufig die soziale Ausgrenzung des überschuldeten Haushalts.¹²⁷ So hat die Unmöglichkeit an mitunter recht teuren gesellschaftlichen Ereignissen teilzunehmen oftmals den Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben zur Folge.¹²⁸ Darüber hinaus erfahren die überschuldeten Haushalte häufig aber auch sichtbare Stigmatisierung und Ausgrenzung durch andere.¹²⁹ So ziehen sich aufgrund der Überschuldung des Haushalts häufig Freunde und Familie zurück.¹³⁰ Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang aber auch die Kreditinstitute, welche überschuldeten Haushalten oftmals ein Girokonto auf Guthabenbasis verweigern¹³¹ und sie damit vom üblichen Geldverkehr ausschließen.

Die wohl bedrohlichsten möglichen Folgen der Überschuldung sind jene auf die Gesundheit. So kann die Überschuldung sowohl körperliche Krankheiten¹³² verursachen als auch zur seelischen Destabilisierung des überschuldeten Haushalts führen.¹³³ Die psychischen Folgen treten dabei in Form von Ängsten, Hoffnungslosigkeit, dem Gefühl der Überforderung, Selbstvorwürfen, Niedergeschlagenheit,

¹²¹Vgl. Korczak, Dieter (2004), S. 295 ff.

¹²²Vgl. Korczak, Dieter (2009), S. 30.

¹²³Vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (2009), S. 12 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁴Vgl. Bündnis 90 Die Grünen (2009), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁵Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 5; Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (2009), S. 12 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁶Vgl. Korczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992), S. 1; Lechner, Götz / Backert, Wolfram (2008), S. 46 f.

¹²⁷Vgl. Mattheis, Hilde (2008), S. 4.

¹²⁸Vgl. Infodienst Schuldnerberatung (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹²⁹Vgl. Korczak, Dieter (2004), S. 299; Bündnis 90 Die Grünen (2009), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁰Vgl. Münster, Eva / Letzel, Stephan (2008), S. 116.

¹³¹Vgl. Beck, Christina (2009), S. 106 ff.

¹³²Zur Bandbreite der möglichen körperlichen Erkrankungen vgl. Münster, Eva / Letzel, Stephan (2008), S. 87 ff.

¹³³Vgl. Korczak, Dieter (2004), S. 297 f.

aber auch als schwerste psychosomatische Erkrankungen auf.¹³⁴ Verstärkt wird die schlechte psychische Verfassung der überschuldeten Haushalte dabei oftmals durch die bereits erwähnten sozialen Folgen der Überschuldung.¹³⁵

Neben den genannten möglichen Auswirkungen auf die überschuldeten Haushalte selbst lassen sich auch volkswirtschaftliche Folgen der Überschuldung benennen. So verursacht die Überschuldung Schäden, indem sie zu Störungen und Ausfällen im Zahlungsverkehr führt und in der Bearbeitung einen zusätzlichen gesellschaftlichen Aufwand erfordert, der mit einer Reihe von Kosten für die verschiedenen Beteiligten verbunden ist.¹³⁶ Insbesondere bei kleinen mittelständischen Unternehmen können Zahlungsausfälle existenzbedrohende Ausmaße annehmen.¹³⁷ Des Weiteren fallen überschuldete Haushalte hinsichtlich Kaufkraft, Steuer- und Sozialabgaben weitgehend aus.¹³⁸ Da die Überschuldung häufig durch Arbeitslosigkeit begleitet wird, sind überschuldete Haushalte darüber hinaus oftmals auf Transferleistungen des Staates angewiesen.¹³⁹ Insgesamt betrachtet stellt die Überschuldung damit nicht nur persönlich, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen ein Problem dar.

Nachdem die Verschuldungs- und Überschuldungssituation privater Haushalte in Deutschland betrachtet wurde, wird im Folgenden, um das Bild abzurunden, ein Fall aus der Praxis geschildert, der exemplarisch den Weg von der Verschuldung in die Überschuldung einer Betroffenen darstellt.

3.3 Von der Verschuldung in die Überschuldung – eine Fallschilderung

Die Grundlage der nachfolgenden Fallschilderung ist ein Interview¹⁴⁰, das am 20. Dezember 2009 mit Frau Claudia Meier geführt wurde. Der Name der Interviewpartnerin wurde auf ihren Wunsch geändert, da sie anonym bleiben möchte.¹⁴¹

Frau Meier ist 42 Jahre alt und aufgrund eines Rückenleidens seit 2002 erwerbsunfähig. Der Weg in die Überschuldung begann für sie im Frühjahr 2005. Zu jener Zeit entschloss sich Frau Meier für den Umzug in eine neue Wohnung. Um diese renovieren und neu einrichten zu können, nahm sie einen Kredit in Höhe von 5.000 Euro auf, den sie durch monatliche Ratenzahlungen in Höhe von rund 100 Euro innerhalb von fünf Jahren zurückführen wollte. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme lebte Frau Meier mit ihren beiden Töchtern sowie einem Partner zusammen. Den vier Personen stand ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von insgesamt rund 2.900 Euro zur Verfügung, wovon ca. 1.500 Euro dem Arbeitseinkommen des Partners von Frau Meier zuzurechnen waren. Die restlichen 1.400 Euro stammten aus den Einkünften von Frau Meier selbst, die sich aus einer Erwerbsunfähigkeitsrente, Wohngeld sowie Kindergeld für ihre beiden Töchter zusammensetzten. Da Frau Meier und ihr Partner zum damaligen Zeitpunkt die Vereinbarung hatten, dass sie lediglich die Miete in Höhe

¹³⁴Vgl. ebenda, S. 298; Korczak, Dieter (2001), S. 40.

¹³⁵Vgl. Korczak, Dieter (2004), S. 299; Münster, Eva / Letzel, Stephan (2008), S. 91 ff.

¹³⁶Vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (2009), S. 12 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹³⁷Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 5

¹³⁸Vgl. Bündnis 90 Die Grünen (2009), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Pöhlchen, Manuela (2007), S. 35.

¹³⁹Vgl. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (2009), S. 12 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁰Vgl. Meier, Claudia (2009), siehe Anlage 2.

¹⁴¹Die Identität der Interviewpartnerin ist der Autorin bekannt. Auskünfte erhalten Sie auf Anfrage.

von 450 Euro zahlt und ihr Partner für alle sonstigen im Haushalt anfallenden Gemeinschaftskosten, wie für Strom, Telefon und Lebensmittel, aufkommt, hatte Frau Meier zunächst keinerlei Probleme die Ratenzahlungen für den Kredit aus ihren Einkünften zu leisten.

Dies änderte sich schlagartig, als Frau Meier im Juli 2007 von ihrem Partner verlassen wurde. Infolge der Trennung war Frau Meier nun plötzlich mit der Lage konfrontiert, sämtliche Kosten des Haushalts allein tragen zu müssen. Da sie bereits zum Zeitpunkt der Trennung befürchtete, dass ihr Einkommen nicht für Deckung der Kosten ausreichen würde, bemühte sie sich bereits unmittelbar nach der Trennung darum, ihre Ausgaben zu senken. Sie verglich die Preise beim Einkaufen, führte ein Haushaltsbuch und verzichtete auf alles, was ihr nicht unbedingt notwendig erschien. Trotz dieser Anstrengungen musste Frau Meier am Ende des Monats feststellen, dass ihre Ausgaben ihr Einkommen geringfügig überstiegen. Um diese finanzielle Lücke zu schließen nahm sie zusätzlich den Dispositionskredit bei ihrer Hausbank in Anspruch. Auf diese Weise war es Frau Meier in den Folgemonaten möglich für sämtliche anfallenden Kosten einschließlich der Kreditrate aufzukommen. Unausweichliche Konsequenz war aber gleichzeitig, dass sie nun auch Schulden bei ihrer Hausbank anhäufte.

Nachdem sich die finanzielle Situation von Frau Meier im August 2008 durch eine Erhöhung ihrer Rente verbessert hatte, verschlechterte sie sich Ende 2008 erneut durch den Auszug ihrer älteren Tochter, da sie ihr das Kindergeld überließ, um sie finanziell zu unterstützen. Wenig später wurde ihr weiterhin die Miete erhöht und zudem das Wohngeld gestrichen. Aufgrund der daraus resultierenden Einkommenseinbußen bzw. Mehrkosten musste Frau Meier ihr Konto nun monatlich mit einem weitaus höheren Betrag belasten als noch zuvor. Die Schulden bei ihrer Hausbank wuchsen infolgedessen immer weiter an, bis Frau Meier letztendlich im Juni 2009 den Verfügungsrahmen ihres Dispositionskredites in Höhe von 3.500 Euro bis zum Limit ausgeschöpft hatte. Da ihr dieser damit nicht mehr zur Verfügung stand, um die finanzielle Lücke zwischen ihren Einnahmen und Ausgaben zu schließen, konnte Frau Meier folglich nun auch nicht mehr alle anfallenden Kosten begleichen. Sie wog daher für sich ab, welche Zahlungen sie ab diesem Zeitpunkt weiterhin leistet. Die Zahlung der Kreditraten hatte für Frau Meier im Vergleich zu anderen Zahlungen, wie für Miete, Strom und Lebensmittel, in dieser finanziellen Notlage eine geringe Bedeutung. Um sicherzustellen, dass die Kreditrate nicht von ihrem Konto abgebucht wird, bevor sie alle anderen Zahlungen leisten konnte, hob Frau Meier daher einige Tage vor dem Einzugstermin der Rate den gesamten verfügbaren Betrag von ihrem Konto ab. Das Geld zahlte sie auf ein anderes Konto ein, von dem sie dann anschließend ihre Zahlungen anwies. Frau Meier geriet mit ihrem Kredit in Zahlungsverzug und damit in die Überschuldung. Ihr Vorgehen hatte zur Folge, dass sie einige Wochen später eine Mahnung ihrer Kredit gebenden Bank erhielt. Hieraufhin setzte sich Frau Meier mit dieser in Verbindung, um ihre Situation zu erklären. In diesem Gespräch bot ihr der Mitarbeiter der Bank die Umschuldung ihrer beiden Kredite an. Dieses Angebot nahm Frau Meier dankend an und einigte sich mit dem Mitarbeiter auf eine Kreditsumme von 5.200 Euro. Im August 2009 bekam sie einen Betrag von rund 4.000 Euro von der Bank ausgezahlt, mit dem sie das Konto bei ihrer Hausbank ausglich und sich eine neue Waschma-

schine kaufte. Die restliche Summe behielt die Bank ein um den bestehenden Ratenkredit abzulösen. Der neue Kreditvertrag sah nun eine Laufzeit von sieben Jahre bei monatlichen Ratenzahlungen in Höhe von rund 90 Euro vor.

Betrachtet man Frau Meiers finanzielle Situation vier Monate später, lässt sich festhalten, dass die Umschuldung keine nachhaltige Verbesserung mit sich brachte. Da sich seit der Umschuldung weder die Höhe ihrer Einnahmen erhöht noch die Höhe ihrer Ausgaben reduziert hat und die Kreditrate nur unwesentlich gesunken ist, hat Frau Meier weiterhin Probleme die Raten zu begleichen. Um einer erneuten hohen Inanspruchnahme ihres Dispositionskredites entgegenzuwirken, ließ sie im August 2009 den Verfügungsrahmen auf 500 Euro herabsetzen. Zum Zeitpunkt der Durchführung des Interviews hatte sie dieses Limit erreicht und stand erneut mit zwei Kreditraten bei ihrer Bank im Rückstand.

Wie bereits dargestellt wurde, stellt die Situation von Frau Meier kein Einzelfall dar. Um das Problem der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland zu bewältigen bieten sich grundsätzlich zwei Handlungsansätze an: Die Vorbeugung und die Überwindung von Überschuldung. Mögliche Strategien zur Umsetzung dieser Ansätze stellen die Überschuldungsprävention, die Schuldnerberatung und das Verbraucherinsolvenzverfahren dar. Diese werden im folgenden Kapitel dargestellt und analysiert.

4. Mögliche Strategien zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland

4.1 Die Überschuldungsprävention

4.1.1 Definition, Ziele und Inhalt

Als erste mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland sei die Überschuldungsprävention betrachtet. Unter dem Begriff Prävention versteht man im Allgemeinen die Vorbeugung unerwünschter Ereignisse und Entwicklungen.¹⁴² Die Überschuldungsprävention kann dementsprechend als Vorbeugung von Überschuldung definiert werden. Wie aus dieser Begriffserklärung abgeleitet werden kann, wird hierbei das Ziel verfolgt, die Entstehung von Überschuldung zu verhindern.

Im Hinblick auf den Inhalt der Überschuldungsprävention lässt sich zunächst festhalten, dass eine wirksame Überschuldungsprävention Maßnahmen umfassen muss, die an den Ursachen der Überschuldung ansetzen.¹⁴³ Ausgehend von dieser Tatsache lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Maßnahmen zur Überschuldungsprävention ausmachen.¹⁴⁴

Wie bereits in Kapitel 3.2.2 dargestellt wurde, stellen mangelndes Wissen und fehlende Kompetenzen im Umgang mit Finanzdienstleistungen, Geld und Konsumwünschen in vielen Fällen zumindest eine Mitursache für die Entstehung von Überschuldungssituationen dar, die grundsätzlich vermeidbar ist.

¹⁴²Vgl. Essler Gruppe (2009), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴³Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinlandpfalz (2004), S. 17 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁴Vgl. hierzu auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 54.

Eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung von Überschuldung stellt daher die Förderung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten dar.¹⁴⁵ In diesem Zusammenhang wird auch von finanzieller Bildung gesprochen.¹⁴⁶

Als weiterer Faktor, der ebenfalls häufig für die Entstehung von Überschuldung zumindest mit ursächlich ist und sich gleichzeitig vermeiden lässt, konnte in Kapitel 3.2.2 eine Mitverantwortung der Kreditinstitute im Kreditgeschäft identifiziert werden. Daher stellt weiterhin die Umsetzung eines verantwortlichen Kreditgeschäfts eine wichtige Maßnahme zur Überschuldungsprävention dar.¹⁴⁷

Im Zusammenhang mit dem Verhalten der Banken ist als dritte zentrale Maßnahme zur Vermeidung von Überschuldung die Stärkung des rechtlichen Verbraucherschutzes im Kreditgeschäft zu nennen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Überschuldung in Folge des Eintritts unvorhergesehener Lebensereignisse als nur bedingt beeinflussbarer Auslöser in einigen Fällen durch den Abschluss einer Restschuldversicherung vorgebeugt werden kann. Da der Abschluss, wie in Kapitel 3.2.2 dargestellt wurde, jedoch auch kritisch gesehen werden muss und eine Mitursache für die Entstehung von Überschuldung darstellen kann, wird er als eigenständige Maßnahme zur Überschuldungsprävention nicht weiter betrachtet.

Inwiefern die zuvor genannten drei Maßnahmen derzeit in Deutschland umgesetzt werden, wird nun im Rahmen des folgenden Unterkapitels zur aktuellen Lage näher betrachtet.

4.1.2 Aktuelle Lage

In Deutschland werden derzeit verschiedene Anstrengungen zur Vermeidung von Überschuldung unternommen, wobei den einzelnen genannten möglichen Maßnahmen unterschiedlich viel Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten zur Überschuldungsprävention steht die Förderung der finanziellen Bildung. Diese wird vornehmlich durch Schuldnerberatungsstellen¹⁴⁸, Verbraucherzentralen und Anbietern von Finanzdienstleistungen sowie deren Verbände geleistet¹⁴⁹, wobei im Hinblick auf letztgenannte insbesondere die Sparkassen Finanzgruppe hervorzuheben ist. Das Informations- und Bildungsangebot ist dabei insgesamt sehr umfangreich und kaum völlig zu überblicken, weshalb die folgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Der Großteil der existierenden Initiativen und Projekte zur Förderung der finanziellen Bildung ist auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet.¹⁵⁰ Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Informations- und Bildungsangeboten, welche sich direkt an diese Zielgruppe richten und solchen, die sich an

¹⁴⁵Vgl. hierzu auch Müller, Gerd (2008), 4. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁶Vgl. Braun, Andrea u.a. (2006), S. 36; Piorkowsky, Michael-Burkhard (2009a), S. 122 und 125 f. In Fachbeiträgen zum Thema wird nicht nur von finanzieller Bildung gesprochen, sondern, teils mit gleicher, teils mit unterschiedlicher Bedeutung u.a. auch von finanzieller Allgemeinbildung oder Finanzkompetenz. Vgl. hierzu u.a. Habschick, Marco u.a. (2003), S. 11 f.; Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (2009), S. 5 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁷Vgl. hierzu auch Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinlandpfalz (2004), S. 19 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁴⁸Detaillierte Information zur Schuldnerberatung folgen im Unterkapitel 4.2.

¹⁴⁹Vgl. hierzu auch Retzbach, Stefanie (2009), S. 58.

¹⁵⁰Siehe hierzu auch Piorkowsky, Michael-Burkhard (2009b), S. 43.

Schulen und andere Bildungseinrichtungen und damit indirekt an die Zielgruppe wenden.

Erstgenannte sind in Deutschland eher selten aufzufinden und überwiegend derart ausgestaltet, dass interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationen und Hilfestellungen rund um die Themen Geld, Konsum, Finanzdienstleistungen und Schulden auf verschiedenen Homepages im Internet zur Verfügung gestellt werden. Als eines der wenigen Beispiele ist hier das landesweite Projekt "Was kostet die Welt" der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zu nennen. Auf der gleichnamigen Homepage findet man neben allgemeinen Sachinformationen auch nützliche Tools, wie einen Budgetplan zum Download, sowie hilfreiche Tipps, beispielsweise im Bezug darauf, wie Überschuldung vermieden werden kann.¹⁵¹

Neben den Angeboten im Internet können Informationen zu den genannten Themen bei einigen Anbietern auch in Form von Broschüren, Ratgebern und Büchern angefordert werden.¹⁵²

Die Informations- und Bildungsangebote, die sich an Schulen und andere Bildungseinrichtungen, wie Berufsausbildungsstätten, und damit indirekt an Jugendliche und junge Erwachsene richten, sind in Deutschland derzeit am umfassendsten und vielseitigsten, wobei die Förderungen der finanziellen Bildung von Schülern in allgemeinbildenden Schulen im Mittelpunkt steht. Eine Vielzahl dieser Angebote ist hierbei derart beschaffen, dass den Lehrkräften der genannten Einrichtungen Unterrichtshilfen bereitgestellt werden, welche sie dabei unterstützen sollen, den Schülern finanzielle Bildung im Rahmen des Unterrichts zu vermitteln. Diese Unterrichtshilfen werden überwiegend im Internet angeboten und können von den Lehrkräften direkt auf den entsprechenden Homepages der Anbieter heruntergeladen oder online bestellt werden. Sie reichen von Broschüren über Arbeitsblätter bis hin zu Aufklärungsfilmen sowie Spielen und behandeln ebenfalls Themen rund um Finanzdienstleistung, Verschuldung, Geld und Konsum, wobei jedoch die beiden letztgenannten häufig den Schwerpunkt bilden. Als Beispiel ist hier die "Unterrichtshilfe Finanzkompetenz", ein Kooperationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, zu nennen. Auf gleichnamiger Homepage werden acht verschiedene Lernmodule, wie "Finanzen im Griff", "Schuldenspirale" oder "Werbung und Konsum", vorgestellt, die zur Vermittlung von finanzieller Bildung im Unterricht durchgeführt werden können. Zu jedem dieser Lernmodule gibt es direkt auf der Homepage Sachinformationen, Methodenvorschläge für die Gestaltung des Unterrichts, Links, Literaturhinweise sowie Arbeitsmaterialien für die Schüler, welche für den Unterricht entsprechend bearbeitet und verändert werden können.¹⁵³

Neben der Bereitstellung von Unterrichtshilfen ist ebenfalls die kostenlose Durchführung von Unterrichtseinheiten, Informationsveranstaltungen, Kursen oder mehrtägigen Workshops durch Schuldnerberater, Verbraucherberatungsstellen oder Finanzdienstleister selbst eine häufige Ausgestaltungsvari-

¹⁵¹Für nähere Informationen zu diesem Projekt vgl. Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (2009) (siehe Internetverzeichnis). Ähnliche Informationsangebote stellen beispielsweise auch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen im Zuge ihrer Initiative "Checked for you" sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin-Pankow im Rahmen ihres Projektes "Ohne Moos" bereit.

¹⁵²Als Anbieter ist hier beispielsweise der "Beratungsdienst Geld und Haushalt" der Sparkassen Finanzgruppe zu nennen. Vgl. hierzu Sparkassen Finanzgruppe Beratungsdienst Geld und Haushalt (2009a) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵³Für nähere Informationen zu diesem Projekt vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2009) (siehe Internetverzeichnis). Ähnliche Unterrichtshilfen bieten beispielsweise der Verein der Schuldnerhilfe Essen im Rahmen ihres Projektes "Finanzführerschein" sowie die Sparkassen Finanzgruppe mit ihrem "Sparkassen SchulService" an.

ante der Informations- und Bildungsangebote, die sich indirekt an Jugendliche und junge Erwachsene richten. Derartige Veranstaltungen werden hauptsächlich über das Internet angeboten und können auf Anfrage beim jeweiligen Anbieter gebucht werden. Sie finden zumeist in den Räumen der Bildungseinrichtung statt, weshalb sich die einzelnen Angebote zumeist auf bestimmte Regionen beschränken. Die im Rahmen der Veranstaltungen zur Auswahl stehenden Themenbereiche sind in der Regel dieselben wie sie in Bezug auf die Unterrichtshilfen genannt wurden. Als Beispiele für derartige Informations- und Bildungsangebote sind hier der Veranstaltungsservice der Schuldnerberatungsstelle des katholischen Vereins für soziale Dienste Dortmund im Rahmen des Projektes "Fit für's Geld"¹⁵⁴ oder jener der Deutschen Bank Stiftung im Zuge der Initiative "Finanzielle Allgemeinbildung"¹⁵⁵ zu nennen. Trotz einer Reihe von weiteren Angeboten dieser Art lassen sich starke regionale Unterschiede hinsichtlich deren Verfügbarkeit feststellen. So sind sowohl eine Vielzahl von Regionen in Deutschland auszumachen, in denen diese Veranstaltungen nicht offeriert werden als auch solche in denen sich diese häufen. In Bezug auf die Nachfrage lässt sich gleichzeitig feststellen, dass die Schulen in Deutschland bisher Zurückhaltung gegenüber derartigen Informations- und Bildungsangeboten zeigen und diese daher nur in geringem Umfang nutzen.¹⁵⁶ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass es in Deutschland gegenwärtig kein Unterrichtsfach oder Fächerverbund gibt, in dem finanzielle Bildung für alle Schüler und Schülerinnen in allgemeinbildenden Schulen durchgehend von der Grundschule bis zum jeweiligen Schulabschluss vermittelt wird¹⁵⁷, wie es gemeinhin seit Jahren von Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden gefordert wird.

Neben der primären Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es ebenfalls einige wenige Projekte und Initiativen zur Förderung der finanziellen Bildung, die sich an Erwachsene richten. Auch in diesem Bereich existieren verschiedene Informations- und Bildungsangebote, deren Ausgestaltung sich hier in Abhängigkeit von den Anbietern unterscheidet.

Am umfangreichsten und vielfältigsten sind hierbei die Leistungen der Verbraucherzentralen. Diese umfassen neben der Bereitstellung von aktuellen Informationen im Internet das Angebot von Beratungen und Seminaren sowie die Möglichkeit zur Bestellung verschiedener Ratgeber, wobei der thematische Fokus insgesamt auf das Verstehen von Finanzprodukten gelegt wird.¹⁵⁸ Anzumerken ist allerdings, dass all diese Leistungen, das Informationsangebot im Internet ausgenommen, nur gegen Bezahlung eines Entgeltes in Anspruch genommen werden können, das bis zu 125 Euro betragen kann.¹⁵⁹

Neben den Verbraucherzentralen unternimmt insbesondere die Sparkassen Finanzgruppe Anstrengungen zur Förderung der finanziellen Bildung von Erwachsenen. Diese stellt privaten Haushalten mit ihrem Beratungsdienst "Geld und Haushalt" auf gleichnamiger Homepage ein vielfältiges Informations-

¹⁵⁴Vgl. Katholischer Verein für soziale Dienste in Dortmund e.V. (2009) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁵Deutsche Bank Stiftung (2009), 4. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁶Vgl. Köhler, Manfred (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁵⁷Vgl. Piorkowsky, Michael-Burkhard (2009a), S. 133.

¹⁵⁸Vgl. hierzu auch Knirsch, Sarah / Habschick, Marco (2009), S. 13 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Retzbach, Stefanie (2009), S. 51.

¹⁵⁹Vgl. beispielsweise Verbraucherzentrale Hamburg (2009) (siehe Internetverzeichnis).

und Bildungsangebot zu finanz- und haushaltsrelevanten Themen zur Verfügung. Im Rahmen des "Ratgeberservice" können beispielsweise eine Vielzahl von Informationsbroschüren rund um die Themen Budgetmanagement und Finanzdienstleistungen kostenlos heruntergeladen oder bestellt werden. Weiterhin besteht für die Nutzer der Homepage die Möglichkeit online eine Budgetanalyse durchführen zu lassen sowie nützliche Dokumente, wie Haushaltspläne oder Schuldenübersichten, herunterzuladen. Mit dem „Vortragservice“ bietet die Sparkassen Finanzgruppe darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und sozialen Einrichtungen, wie Volkshochschulen oder Familienzentren, bundesweit die kostenlose Durchführung von Informationsveranstaltungen zu derzeit 16 verschiedenen finanzrelevanten Verbraucherthemen, u.a. im Bereich der Finanz- und Budgetplanung, an.¹⁶⁰

Dem beschriebenen, insgesamt sehr umfangreichen Engagement der Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungsstellen und Anbieter von Finanzdienstleistungen im Hinblick auf die Förderung der finanziellen Bildung der Bevölkerung in Deutschland steht ein vergleichsweise geringer Einsatz des Staates gegenüber. Vereinzelt wurden Projekte gefördert und Fachtagungen von ihm finanziert. Ein übergreifendes Konzept oder eine Gesamtstrategie, wie die finanzielle Bildung bundesweit verbessert werden kann, ist jedoch bisher nicht ersichtlich.¹⁶¹

Die Umsetzung eines verantwortlichen Kreditgeschäfts hat als Maßnahme zur Vermeidung von Überschuldung in Deutschland bislang keine eigenständige Bedeutung erlangt.¹⁶² Zu diesem Ergebnis kommt das Institut für Finanzdienstleistungen in seiner im Oktober 2008 veröffentlichten Studie, die das Thema verantwortliches Kreditgeschäft erstmals in Europa aufgreift um zu ermitteln wie weit Banken und Sparkassen in Deutschland dieses Thema ernst nehmen und sich konkret damit auseinandersetzen.¹⁶³ Im Rahmen dieser praxisorientierten Untersuchung konnten zwei wesentliche Kernaussagen im Hinblick auf den aktuellen Stand¹⁶⁴ bei der Umsetzung eines verantwortlichen Kreditgeschäfts herausgestellt werden. Sie zeigt zum einen, dass die Kreditinstitute in Deutschland bisher nur in geringem Maße dazu bereit sind, sich mit dem Thema verantwortliches Kreditgeschäft auseinanderzusetzen. Dies kann insbesondere daraus abgeleitet werden, dass sich von 51 angefragten Instituten lediglich zehn an der Untersuchung beteiligten.¹⁶⁵ Zum anderen zeigt die Studie aber auch, dass einige Institute bereits heute verschiedene Aspekte eines verantwortlichen Kreditgeschäftes umsetzen oder dies zumindest von sich behaupten. So lässt sich zunächst grundsätzlich feststellen, dass immer mehr Kreditinstitute das Thema verantwortliches Kreditgeschäft zur persönlichen Außendarstellung nutzen.¹⁶⁶ So suggerieren einige Institute beispielsweise über die Bezeichnung ihrer Produkte Verantwor-

¹⁶⁰Für nähere Informationen vgl. Sparkassen Finanzgruppe Beratungsdienst Geld und Haushalt (2010b) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶¹Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 12.

¹⁶²Vgl. Tiffe, Achim (2008), S. 82 ff. im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶³Vgl. ebenda, S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁴Da es keine aktuelleren Informationen bzw. Studien zur Umsetzung eines verantwortlichen Kreditgeschäftes in Deutschland gibt, wird die genannte Studie mit dem Stand von Oktober 2008 für die Beschreibung der aktuellen Lage herangezogen. Im Rahmen der Recherchen zum Thema konnte weiterhin festgestellt werden, dass die Schilderungen in der Studie nicht an Gültigkeit verloren haben.

¹⁶⁵Vgl. hierzu auch Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2008), S. 6 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁶Vgl. hierzu auch Tiffe, Achim (2008), S. 1 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

tung im Kreditgeschäft. Hier ist u.a. die Sparda-Bank Hamburg zu nennen, die im Internet mit ihrem "SpardaFairKreditOnline" wirbt. Dieser Kredit ist mit einer Fairness-Garantie ausgestattet, die "Keine Sternchentexte. Kein Kleingedrucktes. Keine Mogelpackungen." verspricht.¹⁶⁷

Andere Kreditinstitute, wie die Citibank oder die CreditPlus Bank, haben hingegen spezielle Prinzipien für ein verantwortliches Kreditgeschäft in ihre Verhaltenskodizes bzw. Unternehmensleitbilder integriert. So heißt es bei der Citibank u.a.: „Citi ist ... bestrebt, Kreditvergaben fair zu gestalten und die entsprechenden Kreditvergabeentscheidungen aufgrund objektiver Kriterien zu treffen.“¹⁶⁸ Die CreditPlus Bank betont zusätzlich: „Auch bei finanziellen Engpässen des Kunden ist es ein wichtiges Anliegen der CreditPlus Bank, mit ihm gemeinsam eine Lösung zu finden.“¹⁶⁹ Inwiefern die Kreditinstitute die Versprechen in ihrer Werbung, ihren Verhaltenskodizes und Unternehmensleitbildern nur zur positiven Eigendarstellung nutzen oder tatsächlich in die Praxis umsetzen, lässt sich allerdings nur schwer beurteilen.

Als ein herausragendes Beispiel für ein Kreditinstitut, bei dem sich die behauptete Verantwortung im Kreditgeschäft deutlich in der Ausgestaltung eines Produktes widerspiegelt, ist die TeamBank zu nennen. Diese wirbt damit, dass ihr "easyCredit" ein verantwortungsvoller Kredit sei, mit dem sie sich für Verbraucherfreundlichkeit und Fairness im Kreditgeschäft einsetze.¹⁷⁰ Umgesetzt wird dieses Versprechen durch verschiedene Fairness-Leistungen, die der Kredit bietet.¹⁷¹ So bietet die TeamBank beispielsweise eine Restschuldversicherung an, bei der, anders als bei anderen Kreditinstituten, nicht nur die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit versicherbar sind, sondern auch das Risiko einer Scheidung. Eine weitere Fairness-Leistung wird dann erbracht, wenn der Kreditnehmer unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gerät. In diesem Fall verzichtet die TeamBank auf die gerichtliche Betreuung der Forderungen sowie die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sofern der Kreditnehmer den pfändbaren Teil seines Einkommens an die Bank zahlt, unabhängig davon, wie hoch dieser ist. Darüber hinaus vermittelt die TeamBank dem Kreditnehmer ein Beratungsgespräch bei einer Schuldnerberatungsstelle.

Aufgrund seiner umfassenden Leistungen wurde der "easyCredit" als erster Privatkredit in Deutschland vom TÜV-Süd für das Merkmal Fairness zertifiziert.¹⁷² Neben der TeamBank konnte kein weiteres Institut auf dem deutschen Kreditmarkt identifiziert werden, das ein verantwortliches Kreditgeschäft in ähnlichem Umfang nachweislich durch seine Produktgestaltung umsetzt.

Die dritte genannte mögliche Maßnahme zur Vermeidung der Überschuldung in Deutschland, die Stärkung des rechtlichen Verbraucherschutzes im Kreditgeschäft, hat in jüngster Vergangenheit durch die im Juli 2008 in Kraft getretene EU-Verbraucherkreditrichtlinie¹⁷³ Beachtung gefunden. Diese

¹⁶⁷Vgl. Sparda-Bank Hamburg eG (2009) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁸Citigroup Inc. (2009), S. 6 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁶⁹CreditPlus Bank (2009), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷⁰Vgl. TeamBank AG (Hrsg.) (2009), S. 3; TeamBank AG (2009a) (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷¹Zu den einzelnen Fairness-Leistungen im Detail vgl. TeamBank AG (Hrsg.) (2009), S. 4 ff.

¹⁷²Vgl. TeamBank AG (2009b), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷³Die offizielle Bezeichnung der Verbraucherkreditrichtlinie lautet Richtlinie 2008/48/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über

Richtlinie hat das Ziel, den Verbraucherschutz im Kreditgeschäft europaweit durch mehr Transparenz zu erhöhen¹⁷⁴ und enthält hierfür abschließende Vorgaben für die Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten. Um die Bestimmungen der Richtlinie in deutsches Recht zu überführen, wurden bereits im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie¹⁷⁵ eine Vielzahl von Änderungen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen beschlossen, die allesamt am 11. Juni 2010 in Kraft treten und für die Kreditinstitute in Deutschland deutlich modifizierte Anforderungen im Kreditgeschäft mit Verbrauchern mit sich bringen. Vier rechtliche Neuerungen, die sich wesentlich auf die im Kapitel 3.2.2 kritisierten Praktiken der Kreditinstitute auswirken und daher im Hinblick auf die Überschuldungsprävention von besonderem Interesse sind, seien an dieser Stelle in Kürze dargestellt.¹⁷⁶

Eine dieser Neuregelungen betrifft die Werbung für Kredite. So dürfen Kreditgeber, die für den Abschluss von Kreditverträgen werben, zukünftig nicht mehr nur eine einzige Zahl, wie einen besonders niedrigen Zinssatz, herausstellen, sondern müssen stattdessen sämtliche mit dem Kredit verbundene Kosten ausweisen.¹⁷⁷ Zusätzlich muss ein Beispiel mit einem effektiven Jahreszins angegeben werden, von dem der werbende Kreditgeber erwarten darf, dass mindestens zwei Drittel der aufgrund der Werbung zustande kommenden Verträge mit dem angegebenen oder einem niedrigeren effektiven Jahreszins abgeschlossen werden.¹⁷⁸

Eine weitere gesetzliche Neuerung ist die Einführung einer vorvertraglichen Informationspflicht bei Kreditverträgen. So hat der Kreditgeber den Kreditnehmer künftig vor dem Abschluss eines Kreditvertrages über die wesentlichen Vertragsbedingungen des Kredits, wie insbesondere die Kosten, in Form eines europaweit einheitlichen Standardformulars zu unterrichten.¹⁷⁹ Sobald sich die Wahl eines bestimmten Kredits abzeichnet, muss der Kreditgeber dem Kreditnehmer darüber hinaus die Hauptmerkmale des Vertrags erläutern.¹⁸⁰

Eine andere rechtliche Neuerung ist die gesetzliche Normierung der Kreditwürdigkeitsprüfung. So sind Kreditgeber zukünftig dazu verpflichtet, vor dem Abschluss eines jeden Kreditvertrages, unabhängig von der Betragshöhe, die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers auf der Grundlage von Auskünften des Kreditnehmers und, falls erforderlich, gewerblichen Auskunfteien zu prüfen. Darüber hinaus sind die Auskünfte bei Änderungen des Nettokreditbetrages auf den neuesten Stand zu bringen. Sollte der Betrag erheblich erhöht werden, muss der Kreditgeber zusätzlich die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers neu bewerten.¹⁸¹ Anzumerken ist an dieser Stelle, dass das deutsche Recht für den Verstoß gegen diese Pflicht keinerlei Sanktionen vorsieht, obwohl diese in der EU-Verbraucherkredit-

Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates.

¹⁷⁴Vgl. Bundesministerium der Justiz (2008), 2. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷⁵Die offizielle Bezeichnung des Gesetzes lautet Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht.

¹⁷⁶Zu den einzelnen rechtlichen Neuerungen im Detail vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2009), S. 1 ff.

¹⁷⁷Vgl. Bundesministerium der Justiz (2009), 4. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁷⁸Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2009), S. 2385.

¹⁷⁹Vgl. Bundesministerium der Justiz (2009), 5. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁰Vgl. ebenda, 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸¹Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2009), S. 2386.

richtlinie ausdrücklich gefordert werden.¹⁸²

Die letzte gesetzliche Neuerung im Hinblick auf das Verhalten der Kreditinstitute im Kreditgeschäft bezieht sich auf den Abschluss von Restschuldversicherungen. So sind bei einem zwingenden Abschluss einer Restschuldversicherung deren Kosten künftig zwingend in den effektiven Jahreszins einzubeziehen.¹⁸³ Sind die Kosten nicht im effektiven Jahreszins enthalten, muss der Kreditgeber beweisen, dass der Abschluss der Restschuldversicherung keine Voraussetzung für die Kreditvergabe war.¹⁸⁴

Trotz der Einführung weiterer neuer Regelungen zugunsten der Verbraucher sieht die Verbraucherzentrale Bundesverband das Verbraucherschutzniveau der im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie beschlossenen Gesetzesmodifizierungen insgesamt als niedrig an, gemessen an den Erwartungen, die mit ihnen verbunden waren.¹⁸⁵

4.1.3 Kritische Würdigung

Die Überschuldungsprävention weist als mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland sowohl positive als auch negative Aspekte auf.

Als offensichtlicher positiver Aspekt ist zunächst die Zielsetzung dieser Strategie zu nennen, welche die Vorbeugung von Überschuldungssituationen beinhaltet. Dieses Ziel ist durch eine umfassende und konsequente Praktizierung der drei genannten Maßnahmen zur Überschuldungsprävention erreichbar, da diese direkt an den beeinflussbaren Ursachen der Überschuldung ansetzen und daher eine hohe Effektivität versprechen. Die Ursachen spielen, wie in Kapitel 3.2.2 dargestellt wurde, zudem in einer Vielzahl von Überschuldungsfällen eine Rolle, sodass mit der Umsetzung der Maßnahmen gleichzeitig ein großer Wirkungskreis erzielt werden kann. Empirische Belege für die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Umfang liegen allerdings nicht vor.

Im Umkehrschluss zu den genannten positiven Aspekten ist negativ zu beurteilen, dass die Überschuldungsprävention nicht dazu beitragen kann, bereits eingetretene Überschuldungssituationen zu überwinden. Zudem können Überschuldungen, die einzig und allein aus dem Eintritt eines unvorhergesehenen Lebensereignisses resultieren, nicht verhindert werden.

Betrachtet man die aktuelle Lage in Deutschland, so lässt sich feststellen, dass das bestehende Potential der Überschuldungsprävention im Hinblick auf die Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland insgesamt bisher nicht annähernd ausgeschöpft werden konnte. Zwar werden alle drei der genannten Maßnahmen zur Überschuldungsprävention praktiziert, allerdings nicht allumfassend und intensiv genug.

Im Hinblick auf die Förderung der finanziellen Bildung gibt es zwar ein großes und zweckmäßiges Angebot, allerdings liegt deren Fokus zu sehr auf der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene.

¹⁸²Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2008), S. 68 f; Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2009), S. 4 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸³Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2009), S. 2385.

¹⁸⁴Vgl. Finanztip (2009), 8. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁵Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2009), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

Für Erwachsene existieren in Deutschland hingegen nur wenige Informations- und Beratungsangebote, deren Nutzung zum Teil sogar gebührenpflichtig ist. Zwar ist es von Vorteil, wenn die finanzielle Bildung möglichst früh beginnt¹⁸⁶, sie sollte jedoch auch Erwachsene, die Kreditnehmer von heute, erreichen. Schließlich können diese gleichermaßen unzureichendes Wissen und fehlende Kompetenzen bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen sowie im Umgang mit Geld und Konsumwünschen aufweisen wie jüngere Altersgruppen. Das geringe Angebot verhindert zudem die Möglichkeit für Erwachsene, ihre eventuell bereits vorhandene finanzielle Bildung aktuell zu halten.

In Bezug auf die Förderung der finanziellen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist weiterhin anzumerken, dass die qualifizierteste Bildungsmaßnahme, die Durchführung von Unterrichtseinheiten, Informationsveranstaltungen, Kursen oder mehrtägigen Workshops durch Schuldnerberater, Verbraucherberatungsstellen oder Finanzdienstleister, nicht flächendeckend in Deutschland angeboten wird und zudem von Schulen nur in geringem Umfang nachgefragt wird. Gleichzeitig ist aber auch davon auszugehen, dass den Schülern durch fremdgeführte, aber auch von Lehrkräften auf Grundlage von Unterrichtsmaterialien selbst gestaltete Veranstaltungen kaum eine dauerhafte finanzielle Bildung vermittelt werden kann, wenn derartige Veranstaltungen nur einmalig oder in großen Zeitabständen durchgeführt werden. Die einzige Möglichkeit allen Schülern in Deutschland die Chance auf eine nachhaltige finanzielle Bildung zu geben, die Einführung eines derartigen Schulfaches, wird jedoch vom Staat nicht wahrgenommen.

Im Gegensatz zur Förderung der finanziellen Bildung wird die Möglichkeit, die Überschuldung der privaten Haushalte in Deutschland durch ein verantwortliches Kreditgeschäft zu bewältigen, bisher so gut wie gar nicht umgesetzt. Zwar nutzen immer mehr Kreditinstitute das Thema für ihre Außendarstellung, allerdings konnte nur ein einziges identifiziert werden, bei dem sich die behauptete Verantwortung im Kreditgeschäft nachweislich in der Produktgestaltung widerspiegelt.

Auch die im Rahmen der Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie gebotene Möglichkeit zur Stärkung des rechtlichen Verbraucherschutzes im Kreditgeschäft wurde in Deutschland nicht umfassend genutzt. Zwar werden die vier genannten gesetzlichen Neuerungen einige der in Kapitel 3.3.2 kritisierten Praktiken der Kreditinstitute einschränken bzw. unmöglich machen, jedoch gibt es weiterhin den Verbraucher schädigende Verhaltensweisen wie z.B. überteuerte Kreditumschuldungen, die nicht durch die deutsche Gesetzgebung reglementiert werden. Da zudem im Hinblick auf eine Schlechterfüllung der Kreditwürdigkeitsprüfung, einem der wichtigsten Aspekte eines verantwortlichen Kreditgeschäftes, keine Sanktionen festgelegt wurden bleibt abzuwarten, ob hier Verbesserungen eintreten werden.

¹⁸⁶Vgl. hierzu auch Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009), S. 12.

4.2 Die Schuldnerberatung

4.2.1 Definition, Ziele und Inhalt

Eine weitere mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte ist die Schuldnerberatung. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Beratungsform, die Personen mit Schuldenproblemen eine professionelle Hilfestellung in Form von finanzieller, rechtlicher und psychosozialer Beratung und Unterstützung bietet.¹⁸⁷ Anlaufstellen, welche diese Hilfestellung anbieten, werden als Schuldnerberatungsstellen bezeichnet. Die Schuldnerberatung ist ein traditionelles Feld der sozialen Arbeit¹⁸⁸ und kann in diesem Rahmen von überschuldeten, aber auch von überschuldungsgefährdeten Haushalten kostenlos¹⁸⁹ in Anspruch genommen werden.¹⁹⁰ Träger der Schuldnerberatungsstellen sind in der Regel Wohlfahrtsverbände, Verbraucherverbände sowie Gemeinden, Städte und Landkreise.¹⁹¹

Die Schuldnerberatung hat zum Ziel, die Schuldenprobleme der hilfeschenden Personen zu kontrollieren oder, wenn möglich, zu überwinden, indem ein Schuldenabbau oder gar die Schuldenfreiheit erreicht wird. Zum anderen sollen, im Fall einer bereits eingetretenen Überschuldung, die hierdurch verursachten verschiedenartigen Folgeprobleme beseitigt oder zumindest minimiert werden.¹⁹² Im Mittelpunkt steht hier vor allem die psychosoziale Stabilisierung des Hilfesuchenden.¹⁹³ Die Schuldnerberatung bietet überschuldeten Haushalten damit eine ganzheitliche Hilfestellung an, da neben der ökonomischen Situation des Schuldners auch juristische, psychische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.¹⁹⁴ Darüber hinaus zielt die Schuldnerberatung aber auch darauf ab, den Hilfesuchenden über Handlungsweisen aufzuklären, wie zukünftig finanzielle Notsituationen vermieden werden können.¹⁹⁵ Entsprechend der Ziele sind die Inhalte der Schuldnerberatung ausgestaltet, welche sich den Leistungsbeschreibungen einzelner Schuldnerberatungsstellen entnehmen lassen. Bei diesen Leistungsbeschreibungen handelt es sich um eine Aufzählung von möglichen zu erbringenden Leistungen innerhalb der Schuldnerberatung, die zwar nicht zwingend in jedem Einzelfall anfallen, deren generelle Betrachtung allerdings Inhalt einer jeden professionellen Beratung sein sollte.¹⁹⁶ Trotz geringfügiger Unterschiede in den einzelnen Konzeptionen lassen sich grundsätzlich folgende Inhalte einer Schuldnerberatung nennen: die Basisberatung, die Existenzsicherung, der Schuldnerschutz, die Haushaltsberatung, die psychosoziale und präventive Beratung sowie die Schuldenregulierung.¹⁹⁷

Im Rahmen der Basisberatung informiert der Schuldnerberater den Hilfesuchenden über die allgemei-

¹⁸⁷Vgl. Schufa Holding AG (2009), 36. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁸⁸Vgl. Schruth, Peter (2003), S. 19.

¹⁸⁹Vgl. Homann, Carsten (2009), S. 31.

¹⁹⁰Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2004), S. 8 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹¹Vgl. Schuldnerfachberatungszentrum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (2009), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹²Vgl. Schruth, Peter (2003), S. 19 ff.

¹⁹³Vgl. Korczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992), S. 171.

¹⁹⁴Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2004), S. 9 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

¹⁹⁵Vgl. Homann, Claus (2009), S. 91.

¹⁹⁶Vgl. Mesch, Rainer (2004), S. 33.

¹⁹⁷Vgl. ebenda, S. 33 ff.

nen Leistungen¹⁹⁸ und die Arbeitsweise der Beratungsstelle¹⁹⁹. Darüber hinaus geht es um die Erhebung der psychosozialen und wirtschaftlichen Situation des Schuldners, wozu insbesondere die persönlichen Daten, die Einnahmen-Ausgaben-Situation und die Gesamtverbindlichkeiten gehören. Zudem versucht der Schuldnerberater sich ein Bild vom Hilfesuchenden, seiner Verschuldungsgeschichte, seiner beruflichen und familiären Situation, seinem sozialen Umfeld, möglicher persönlicher Problemlagen sowie seiner Erwartungen an die Beratung zu machen. Schlussendlich legen der Schuldner und der Berater auf Basis der jeweils gesammelten Informationen zusammen das Beratungsziel fest und treffen Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit.²⁰⁰

Die Existenzsicherung beinhaltet Hilfen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes des Schuldners.²⁰¹ Hierzu überprüft der Schuldnerberater, ob Voraussetzungen für Ansprüche auf Sozialleistungen gegeben sind, die Einleitung von Pfändungsschutzmaßnahmen erfolgversprechend oder Hilfestellungen notwendig sind, um die Wohnung, die Energieversorgung oder den Arbeitsplatz des Hilfesuchenden zu sichern.²⁰²

Im Rahmen des Schuldnerschutzes überprüft der Berater, ob die gegen den Hilfesuchenden gerichteten Forderungen berechtigt sind. So können Forderungen beispielsweise aufgrund von Formmängeln, Sittenwidrigkeit oder Verjährung nichtig bzw. nicht durchsetzbar sein.²⁰³ Sollte dies der Fall sein, erhält der Schuldner eine Beratung bezüglich einzulegender Rechtsmittel.²⁰⁴

Bei der Haushaltsberatung geht es darum, dass der Schuldnerberater die Einnahmen und Ausgaben des Hilfesuchenden untersucht²⁰⁵, um mit ihm darauf aufbauend einen individuellen Haushaltsplan zu erarbeiten²⁰⁶. Um die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu sichern, ist es sinnvoll, dem Schuldner zur Führung eines Haushaltsbuches zu raten. Darüber hinaus wird im Rahmen der Haushaltsberatung gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, die zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben beitragen können. Soweit erforderlich, erfolgt außerdem eine gezielte Einkaufsberatung sowie eine Einweisung in eine planvolle wirtschaftliche Haushaltsführung.²⁰⁷

Der psychosozialen Beratung wird innerhalb der Schuldnerberatung eine besonders hohe Bedeutung beigemessen.²⁰⁸ Im Zentrum dieses Beratungsinhaltes steht die persönliche Stabilisierung des Schuldners.²⁰⁹ Er soll zu einer selbstständigen Bewältigung des Alltags sowie einer eigenständigen Lebensplanung befähigt werden. Im Rahmen der Beratung werden dem Hilfesuchenden die hierfür notwendigen Handlungskompetenzen vermittelt.²¹⁰ Zur psychosozialen Beratung gehören in diesem Zusammenhang auch die Ermutigung und Persönlichkeitsstärkung des Hilfesuchenden durch den Schuldner-

¹⁹⁸Vgl. Homann, Carsten (2009), S. 87.

¹⁹⁹Vgl. Mesch, Rainer (2004), S. 33.

²⁰⁰Vgl. ebenda, S. 33.

²⁰¹Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 233.

²⁰²Vgl. Homann, Carsten (2009), S. 89.

²⁰³Vgl. Schmidt, Kerstin (2009), S. 18.

²⁰⁴Vgl. Mesch, Rainer (2004), S. 34.

²⁰⁵Vgl. Schmidt, Kerstin (2009), S. 18.

²⁰⁶Vgl. Korczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992), S. 193.

²⁰⁷Vgl. ebenda, S. 193.

²⁰⁸Vgl. Schmidt, Kerstin (2009), S. 22.

²⁰⁹Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2004), S. 9 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁰Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 233.

berater.²¹¹ Soweit erforderlich, werden im Rahmen der Beratung zudem die sozialen Folgeprobleme der Überschuldung abgebaut.²¹² In Fällen, in denen die notwendige psychosoziale Beratung nicht durch den Schuldnerberater selbst geleistet werden kann, wird zusätzlich mit anderen Beratungsstellen, wie Ehe-, Familien- oder Suchtberatungen, zusammengearbeitet.²¹³

Bei der präventiven Beratung geht es darum, dem Hilfesuchenden Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme aufzuzeigen.²¹⁴ In diesem Rahmen informiert der Schuldnerberater den Hilfesuchenden kritisch über Finanzdienstleistungsangebote und versucht ihn, sofern notwendig, für den bewussten Umgang mit seinen eigenen Konsumwünschen zu sensibilisieren.²¹⁵ Auch die bereits im Rahmen der Haushaltsberatung erwähnte Aufstellung eines Haushaltsplans ist ein Element der präventiven Beratung.²¹⁶

Im Mittelpunkt der Schuldenregulierung steht die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Hilfesuchenden. Um diese herbeizuführen kann der Schuldnerberater auf unterschiedliche Maßnahmen zurückgreifen. So kann er beispielsweise mit den Gläubigern des Hilfesuchenden Verzichts- bzw. Teilverzichtsabsprachen oder aber auch Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen treffen.²¹⁷ Sollten dem Schuldner noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, bietet sich ebenfalls die Aushandlung einer Einmalzahlung in Form eines Vergleiches als Schuldenregulierungsmöglichkeit an.²¹⁸ Des Weiteren verfügen einige Schuldnerberatungsstellen über Schuldner- oder Bürgschaftsfonds, über welche unter Umständen eine vollständige Entschuldung oder aber auch eine kostengünstige Umschuldung erfolgen kann.²¹⁹ Neben diesen Einzelregulierungsmaßnahmen im Sinne der traditionellen Schuldnerberatung kommt als weitere Regulierungsmöglichkeit auch die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens in Frage. Da dieses Verfahren in Kapitel 4.3 als eigenständige mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland behandelt wird, wird es an dieser Stelle nicht weiter thematisiert.

4.2.2 Ablauf

Der Ablauf einer Schuldnerberatung hängt stets von der jeweiligen Situation des Hilfesuchenden sowie seinem sozialen Umfeld ab²²⁰ und weist daher eine enorme Vielschichtigkeit auf. Dies hat zur Folge, dass sich der Beratungsprozess nur begrenzt in schematischer Form darstellen lässt. Allerdings lassen sich gewisse Abläufe identifizieren, die in vielen Beratungsprozessen immer wieder von Be-

²¹¹Vgl. Mesch, Rainer (2004), S. 35.

²¹²Vgl. Korczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992), S. 192.

²¹³Vgl. ebenda, S. 192.

²¹⁴Vgl. Mesch, Rainer (2004), S. 35.

²¹⁵Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2004), S. 11 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²¹⁶Vgl. Homann, Carsten (2009), S. 91.

²¹⁷Vgl. Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006), S. 233.

²¹⁸Vgl. Kuntz, Roger (2003), S. 101.

²¹⁹Vgl. Kuntz, Roger (2003), S. 100 f. Derartige Entschuldungshilfen werden auch von Stiftungen angeboten. Häufig wenden sich die Angebote an bestimmte Personengruppen wie allein Erziehende, psychisch oder ehemals suchtkranke Menschen. Als Beispiele sind hier der Marianne-von-Weizsäcker Fonds, der Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender oder die Stiftung "Familie in Not" des Landes Baden-Württemberg zu nennen.

²²⁰Vgl. Schröder, Helen (2008), S. 31.

deutung sind.²²¹ Diese werden in Abbildung 5 dargestellt.

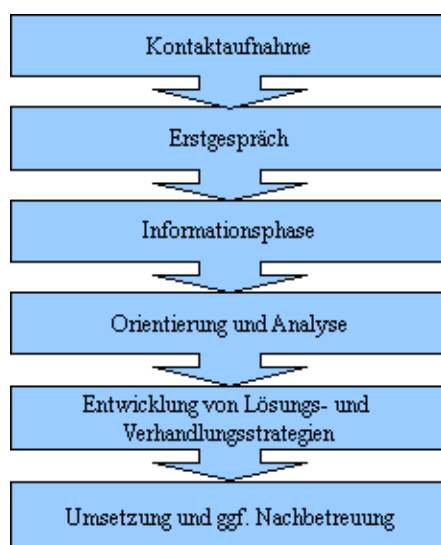


Abbildung 5: Der Ablauf der Schuldnerberatung
Eigene Darstellung.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, beginnt die Schuldnerberatung mit der Kontaktaufnahme des Hilfesuchenden mit der Schuldnerberatungsstelle. Diese kann entweder auf Eigeninitiative des Schuldners oder aber auch durch die Vermittlung von Behörden und sozialen Diensten erfolgen. Im Rahmen der Kontaktaufnahme wird ein Termin für das Erstgespräch vereinbart.²²²

Im Erstgespräch wird zunächst die Basisberatung durchgeführt. Sofern sich aus dem Beratungsgespräch ergibt, dass dringende Eilmaßnahmen ergriffen werden müssen, um zum Beispiel Widerspruchs- und Einspruchsfristen zu wahren oder die Existenz des Schuldners abzusichern, werden die notwendige Information und Unterstützung durch den Schuldnerberater geleistet. Mit der Terminvereinbarung für ein weiteres Treffen endet das Erstgespräch und beginnt die Informationsphase.

In der Informationsphase verschafft sich der Schuldnerberater einen Überblick über die Schuldsituation des Hilfesuchenden.²²³ Hierfür sind oftmals mehrere Gespräche notwendig, die sehr zeitintensiv sind. So müssen im Rahmen der Informationsphase die einzelnen Schuldnerunterlagen zusammengetragen, sortiert, aufgelistet und besprochen werden. Um eine Gesamteinschätzung der Verschuldungssituation des Hilfesuchenden zu erhalten, sammelt der Schuldnerberater zusätzlich Hintergrundinformationen über das Zustandekommen und den möglichst genauen Verlauf jedes einzelnen Schuldverhältnisses. Des Weiteren werden im Rahmen der Informationsphase einzelne Aspekte der Haushaltsberatung, wie beispielsweise die Analyse der einzelnen Positionen der Haushaltseinnahmen und -ausgaben, bearbeitet.

Der Informationsphase schließt sich die Orientierung und Analyse an. In dieser Phase werden die Un-

²²¹Vgl. Kuntz, Roger (2003), S. 92 ff.

²²²Vgl. Schröder, Helen (2008), S. 32.

²²³Vgl. Homann, Carsten (2009), S. 86 f.

terlagen des Schuldners gegebenenfalls aktualisiert und ergänzt. Hierzu lässt sich der Schuldnerberater in der Regel vom Hilfesuchenden bevollmächtigen, die fehlenden Informationen bei den Gläubigern einzuholen und schreibt diese anschließend an. Sobald die einzelnen Gläubigerunterlagen vorliegen, werden die darin enthaltenen Informationen vom Schuldnerberater analysiert und auf ihre Richtigkeit überprüft. Bis zum Vorliegen aller angeforderten Unterlagen können dabei bis zu drei Monate vergehen. Um die Motivation des Hilfesuchenden über diese Zeitspanne hinweg zu erhalten, hält der Schuldnerberater während dieser Phase Kontakt mit dem Schuldner. Zudem wird der Haushaltsberatung besondere Aufmerksamkeit zugewandt, weil sich hier zunächst am ehesten Erfolge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Notsituation des Hilfesuchenden erzielen lassen. Da sich in dieser Beratungsphase allmählich die gegebenenfalls vorhandenen Folgeprobleme der Überschuldung deutlicher abzeichnen, wird der Berater zusätzlich in diesem Bereich stabilisierende Maßnahmen ergreifen. Im nächsten Schritt entwickelt der Schuldnerberater auf Basis der gesammelten Informationen Lösungs- und Verhandlungsstrategien zum Zweck der Schuldenregulierung, von denen in Übereinstimmung mit dem Schuldner sodann eine auszuwählen ist. In Frage kommen hierbei die bereits in Kapitel 4.2.1 genannten Regulierungsmöglichkeiten. Welcher Weg gemeinsam mit dem Hilfesuchenden eingeschlagen wird, ist dabei von vielen Faktoren abhängig. Hierzu gehören beispielsweise das Vorhandensein von verfügbaren finanziellen Mitteln, die Art der Schuldverhältnisse und die Gläubigerstruktur, die Erfüllung der Voraussetzungen für die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens sowie das psychische Durchhaltevermögen des Schuldners. Wurde eine der Situation des Schuldners angemessene Lösungsstrategie ausgewählt, wird diese anschließend in die Praxis umgesetzt. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Entschuldung des Hilfesuchenden kann eine weitere Nachbetreuung durch den Schuldnerberater erfolgen.²²⁴

4.2.3 Aktuelle Lage

Zur Zeit existieren in Deutschland etwa 1.000 Schuldnerberatungsstellen mit rund 1.500 Beratern.²²⁵ Vergleicht man diese Zahl mit der Anzahl der überschuldeten Haushalte, wird deutlich, dass der Bedarf an Schuldnerberatung bei Weitem nicht gedeckt ist. Der Grund hierfür liegt in der unzureichenden staatlichen Förderung der Schuldnerberatungsstellen.²²⁶ So werden den Beratungsstellen, die in erster Linie durch die Kommunen und Bundesländer finanziert werden²²⁷, zum Teil seit Jahren die finanziellen Fördermittel gekürzt.²²⁸ Dies hat zur Folge, dass trotz einer weiterhin sehr hohen Anzahl überschuldeter Haushalte in Deutschland aktuell sogar ein Rückgang der Schuldnerberatungsstellen zu beobachten ist.²²⁹

²²⁴Vgl. Schmidt, Kerstin (2009), S. 24.

²²⁵Vgl. Stark, Marius (2009), 17. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²²⁶Vgl. Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.) (2009), S. 7.

²²⁷Vgl. Homann, Carsten (2009), S. 291.

²²⁸Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004), S. 3 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2006), 9. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis); Zypries, Brigitte (2009), 2. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²²⁹Vgl. Sanio, Werner (2009), S. 31 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

Aufgrund der mit den Finanzierungsproblemen einhergehenden ungenügenden Beratungskapazität ist es derzeit lediglich zehn bis fünfzehn Prozent der überschuldeten Haushalte möglich, in einer Schuldnerberatungsstelle Hilfe zu erhalten.²³⁰ Bezieht man weiterhin die überschuldungsgefährdeten Haushalte mit ein, die ebenfalls häufig eine Beratungsstelle aufsuchen, fällt der Prozentsatz weitaus geringer aus. Der zu hohe Beratungsbedarf im Vergleich zum Angebot hat zur Folge, dass viele Schuldnerberater anstelle einer umfassenden Schuldnerberatung oftmals lediglich eine existenzsichernde Kurzberatung durchführen können.²³¹ Des Weiteren bringt die zu geringe Kapazität lange Wartezeiten für die Hilfesuchenden mit sich. So können bis zu einem Erstgesprächstermin unter Umständen bis zu acht Monate vergehen.²³²

Diese missliche Lage der Schuldnerberatungsstellen machen sich vermehrt unseriöse gewerbliche Schuldenregulierer zunutze.²³³ Derartige Anbieter werben mit Slogans wie "Schuldenregulierung ohne Wartezeit"²³⁴, tun häufig aber nichts Anderes als gegen hohe Gebühren einfachste Bürodienste, wie die Erfassung der Gläubigerforderungen, zu erledigen oder Anwälte zu vermitteln, die ein zusätzliches Honorar verlangen.²³⁵

Um derartigen Machenschaften entgegenzuwirken und möglichst vielen überschuldeten und überschuldungsgefährdeten Haushalten zeitnah helfen zu können, bieten einige Schuldnerberatungsstellen seit kurzer Zeit auch Beratungsdienste über das Internet an. Ein Beispiel hierfür ist das Portal "Schuldnerberatung Online", welches im Januar 2009 von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung geschaffen wurde. Auf diesem Portal bieten rund 78 Schuldnerberatungsstellen aus Deutschland Personen in finanziellen Notlagen eine erste Hilfestellung zur Bewältigung ihrer Schuldenprobleme in Form einer kostenlosen Orientierungsberatung an.²³⁶ Diese beinhaltet u.a. Informationen über das Leistungsangebot von Schuldnerberatungsstellen sowie die Unterstützung beim Umgang mit den Wartezeiten und der Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle vor Ort.²³⁷ Eine vollständige Schuldnerberatung wird hier aber in der Regel nicht durchgeführt.²³⁸ Einige wenige Schuldnerberatungsstellen bieten ähnliche Dienste zudem auch telefonisch an.²³⁹

4.2.4 Kritische Würdigung

Auch die Schuldnerberatung weist als mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland sowohl positive als auch negative Aspekte auf.

Positiv zu bewerten ist zunächst die Zielsetzung der Schuldnerberatung, die neben der rein wirtschaftlichen Sanierung auch die Beseitigung bzw. Minimierung der Folgeprobleme der Überschuldung so-

²³⁰Vgl. Stark, Marius (2009), 17. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²³¹Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2008), S. 2 im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²³²Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 183.

²³³Vgl. Mattheis, Hilde (2008), S. 11.

²³⁴Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (Hrsg.) (2008), S. 31.

²³⁵Vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2008), S. 2 Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²³⁶Vgl. Forum Schuldnerberatung e.V. (2009), 71. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²³⁷Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (2009), 5. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²³⁸Vgl. ebenda, 5. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²³⁹Als Beispiel ist hier die Schuldenhelpline der Schuldnerhilfe Köln e.V. zu nennen.

wie die Aufklärung zur Vermeidung erneuter finanzieller Notlagen beinhaltet.

Die Erreichung der beiden letztgenannten Ziele kann dabei durch zahlreiche Studien zur Wirksamkeit der Schuldnerberatung belegt werden. Exemplarisch seien hier die Ergebnisse einer im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten empirischen Studie aus dem Jahr 2007 aufgeführt, welche auf einer Auswertung von 1021 Beratungsfällen aus 57 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland beruht.²⁴⁰ In Bezug auf die wirtschaftlichen Resultate zeigt diese Studie, dass sich die durchschnittliche Schuldenhöhe der Hilfesuchenden, die nicht ein Verbraucherinsolvenzverfahren anstrebten, nach durchschnittlich acht Monaten Beratung um rund ein Drittel verringerte. Darüber hinaus konnte ebenfalls die Einkommenssituation der Schuldner deutlich verbessert werden. Die Ergebnisse im Hinblick auf die Beseitigung bzw. Minimierung der Folgeprobleme der Überschuldung stellen sich ähnlich positiv dar. So stieg beispielsweise der Anteil der Hilfesuchenden mit einem gesicherten Arbeitsplatz nach achtmonatiger Beratungsdauer um rund 39 Prozent. Auch die Erzielung der psychosozialen Stabilisierung der Hilfesuchenden konnte im Rahmen der Studie belegt werden. So wurden sowohl in Bezug auf die emotionale und soziale Situation der Hilfesuchenden als auch auf deren subjektive körperliche Verfassung und Lebenseinstellung signifikante Verbesserungen festgestellt.

Keine konkreten empirischen Belege liegen im Hinblick darauf vor, ob die Aufklärung zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme Erfolg bei den Hilfesuchenden zeigt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass durch die im Rahmen der Schuldnerberatung durchgeführte umfassende präventive Beratung in vielen Fällen zumindest ein Beitrag zur Verhinderung erneuter Überschuldungssituationen geleistet werden kann. Positiv ist in diesem Zusammenhang weiterhin zu bewerten, dass auch überschuldungsgefährdete Haushalte die Möglichkeit haben, die Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen. Hierdurch kann die Schuldnerberatung ebenfalls dazu beitragen durch frühzeitige Hilfe erstmalige Überschuldungssituationen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Als negativer Aspekt ist der Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der Schuldenregulierung im Rahmen der Schuldnerberatung zu nennen. So können weder in Bezug auf die Erfolgsaussichten der Regulierung noch zur Dauer bis zu einer möglichen Schuldenfreiheit allgemein gültige Aussagen getroffen werden, sofern nicht das Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen wird. Erfolg und Dauer hängen in diesen Fällen von einer Reihe von Faktoren, wie der Schuldenhöhe, dem Vorhandensein verfügbarer finanzieller Mittel und insbesondere der Kooperationsbereitschaft der Gläubiger, ab.

Betrachtet man die aktuelle Lage in Deutschland, so lässt sich feststellen, dass die Schuldnerberatung ihre empirisch belegte positive Wirkung im Hinblick auf die Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland bisher nicht voll entfalten konnte. So verhindert die unzureichende staatliche Förderung der Schuldnerberatung derzeit eine wirksame und flächendeckende Bearbeitung des Überschuldungsproblems. Die durch die zu geringen Beratungskapazitäten verursachten langen Wartezeiten und Machenschaften unseriöser Schuldenregulierer können zudem dazu führen, dass sich die individuelle Notlage der Hilfesuchenden weiter verschlimmert. Durch die bestehenden Telefon- und

²⁴⁰Vgl. Kuhleemann, Astrid / Walbrühl, Ulrich (2008), S. 7 ff.

Online-Beratungsdienste einiger Schuldnerberatungsstellen wird zwar versucht dem entgegen zu wirken, allerdings können die angebotenen Leistungen eine vollständige persönliche Schuldnerberatung vor Ort kaum ersetzen.

4.3 Das Verbraucherinsolvenzverfahren

4.3.1 Definition, Ziele und Inhalt

Eine weitere mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland ist das bereits erwähnte Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierbei handelt es sich um ein durch die Insolvenzordnung geregeltes Verfahren, das privaten Schuldern die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Neuanfangs eröffnet.²⁴¹

Ziel des Verbraucherinsolvenzverfahrens ist es zum einen, die Gläubiger des Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der daraus resultierende Erlös verteilt wird (§ 1 S. 1 InsO). Zum anderen soll dem redlichen²⁴² Schuldner anschließend die Gelegenheit gegeben werden, sich von seinen restlichen Schulden zu befreien (§ 1 S. 2 InsO).

Das Verbraucherinsolvenzverfahren beinhaltet mehrere aufeinander aufbauende Verfahrensschritte, an deren Ende die Restschuldbefreiung für den Schuldner stehen kann. Die einzelnen Stufen bzw. deren Inhalte werden nachfolgend im Rahmen des Ablaufs des Verbraucherinsolvenzverfahrens erläutert.

4.3.2 Ablauf

Der Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens gliedert sich entsprechend Abbildung 6 in vier Stufen. Um die Darstellung an dieser Stelle nicht zu überfrachten wird das Verfahren vereinfacht in seinen Grundzügen dargestellt.

²⁴¹Vgl. Winter, Ulli / Müller, Klaus (2008), S. 36.

²⁴²Redlich ist der Schuldner, der seine Pflichten nach der Insolvenzordnung erfüllt und gegen den keine Schulden aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen bestehen. Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 19.

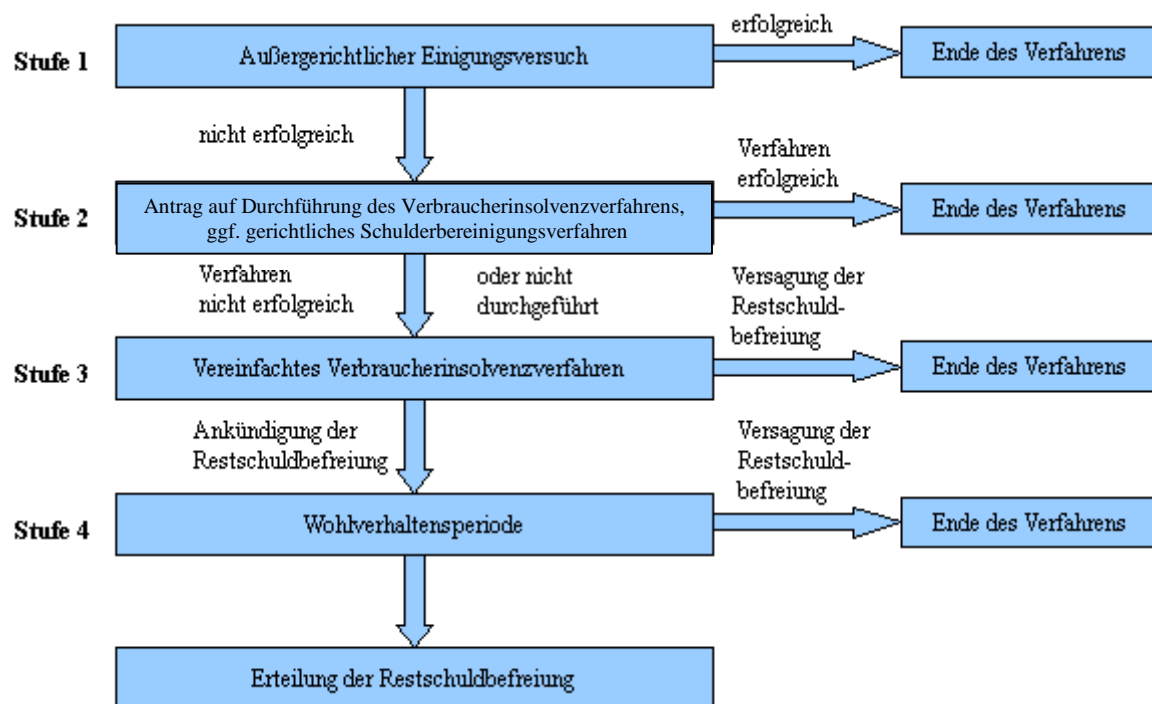


Abbildung 6: Der Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
In Anlehnung an: Konz, Xandi (2002), S. 33.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, muss ein Schuldner, bevor er die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beantragen kann, zunächst in Stufe eins versuchen, außergerichtlich eine Einigung über die Schuldenbereinigung mit seinen Gläubigern zu erreichen.²⁴³ Dieser außergerichtliche Einigungsversuch hat auf Grundlage eines Plans zu erfolgen (§ 305 I Nr. 1 InsO). Der Inhalt dieses Schuldenbereinigungsplans ist dabei grundsätzlich frei gestaltbar, muss aber die Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners sowie konkrete Vorschläge zur Schuldenbereinigung umfassen.²⁴⁴ Möglich sind hier beispielsweise Ratenzahlungen, Einmalzahlungen, Stundungen, die Verwertung von Sicherheiten oder die Einbeziehung von Bürgen.²⁴⁵ In Fällen, in denen der Schuldner über kein pfändbares Einkommen²⁴⁶ verfügt, ist weiterhin das Angebot eines Nullplans bzw. flexiblen Nullplans denkbar.²⁴⁷ Hierbei handelt es sich um eine spezielle Form des Schuldenbereinigungsplans, der keinerlei Zahlungen bzw. nur im Fall der Besserung der finanziellen Lage des Schuldners Leistungen an die Gläubiger vorsieht.²⁴⁸

Sobald der Schuldenbereinigungsplan mit entsprechenden Vorschlägen zur Schuldenregulierung ausgearbeitet wurde, wird er den Gläubigern schriftlich mit der Bitte um Antwort zugesendet. Stimmen alle Gläubiger dem Schuldenbereinigungsplan zu, so gilt er als angenommen und ein weiteres, ge-

²⁴³Vgl. Messner, Olaf / Hofmeister, Klaus (2008), S. 87 f.

²⁴⁴Vgl. Schmidt, Andreas (2009), S. 22; Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.) (2004), S. 10.

²⁴⁵Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 28 f.

²⁴⁶Das Arbeitseinkommen eines Schuldners ist erst ab einer bestimmten Höhe pfändbar. Die Höhe richtet sich nach der Zahl der Personen, für die der Schuldner unterhaltspflichtig ist und ergibt sich aus der amtlichen Lohnpfändungstabelle im Anhang zu § 850c ZPO. Bei Alleinstehenden ohne Unterhaltspflichten sind beispielsweise 989,99 Euro pro Monat unpfändbar. Für nähere Informationen vgl. Zimmermann, Walter (2008), S. 95 ff.

²⁴⁷Vgl. Messner, Olaf / Hofmeister, Klaus (2008), S. 157, 183 f.

²⁴⁸Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 44.

richtliches Verfahren entfällt.²⁴⁹ Die Annahme des Schuldenbereinigungsverfahrens hat hier die Wirkung eines vertraglichen Vergleichs.²⁵⁰ Die Zahlungsverpflichtungen des Schuldners richten sich damit nun nur noch nach den im Plan enthaltenen Vereinbarungen.²⁵¹ Werden diese erfüllt, werden dem Schuldner die restlichen Schulden gegenüber den im Plan berücksichtigten Gläubigern erlassen.²⁵² Geben hingegen nicht alle Gläubiger ihre Zustimmung so gilt der außergerichtliche Einigungsversuch als gescheitert.²⁵³

Nach dem Scheitern der außergerichtlichen Bemühungen kann der Schuldner nun in Stufe zwei einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Insolvenzgericht stellen. Mit dem Antrag hat der Schuldner dem Gericht eine Vielzahl von Unterlagen vorzulegen. Hierzu gehören im Wesentlichen:

a) eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle oder Person, beispielsweise einem Anwalt oder einer Schuldnerberatungsstelle²⁵⁴, aus der hervorgeht, dass eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern auf Grundlage eines Plans innerhalb der letzten sechs Monate erfolglos versucht worden ist,

b) ein Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung oder eine Erklärung, dass die Restschuldbefreiung nicht beantragt werden soll,

c) eine Vermögensübersicht und je ein Verzeichnis des vorhandenen Vermögens, des Einkommens, der Gläubiger sowie der gegen den Schuldner gerichteten Forderungen sowie

d) einen Schuldenbereinigungsplan, auf deren Grundlage gegebenenfalls ein erneuter, gerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch mit den Gläubigern vorgenommen werden kann

(§ 305 I Nr. 1 bis 4 InsO). Der Schuldner kann hierbei sowohl denselben Plan wie im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren als auch einen veränderten oder gänzlich neuen einreichen.²⁵⁵

Nach dem Eingang des Insolvenzantrages prüft das Insolvenzgericht zunächst, ob die grundlegende Voraussetzung für die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens vorliegt.²⁵⁶ So muss es sich bei dem antragstellenden Schuldner grundsätzlich um einen Verbraucher, d.h. eine natürliche Person handeln, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat

(§ 304 I InsO). Bei Vorliegen eines zulässigen Insolvenzantrages samt der oben genannten Unterlagen hat das Insolvenzgericht nach freiem Ermessen darüber zu entscheiden, ob ein gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren auf Grundlage des eingereichten Schuldenbereinigungsplanes durchgeführt werden soll.²⁵⁷

Bis zur Entscheidung über den Schuldenbereinigungsplan ruht das Verfahren über den Antrag des Schuldners auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, maximal jedoch für drei Monate (§ 306 I S. 1 und 2 InsO).

²⁴⁹Vgl. Pöhlchen, Manuela (2007), S. 21.

²⁵⁰Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 29.

²⁵¹Vgl. Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.) (2004), S. 10.

²⁵²Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 30.

²⁵³Vgl. Konz, Xandi (2002), S. 22; Schmidt, Andreas (2009), S. 21.

²⁵⁴Vgl. Winter, Ulli / Müller, Klaus (2008), S. 104; Schmidt, Andreas (2009), S. 26.

²⁵⁵Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 34.

²⁵⁶Vgl. Schmidt, Andreas (2009), S. 28.

²⁵⁷Vgl. ebenda, S. 29.

Ist das Insolvenzgericht der Überzeugung, dass der Plan von den Gläubigern voraussichtlich nicht angenommen wird, so wird es von der Durchführung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens absehen und stattdessen die Fortführung des Verfahrens über den Eröffnungsantrag anordnen (§ 306 I S. 3 InsO). Der Schuldner gelangt damit sofort in Stufe drei des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Hält das Insolvenzgericht den Schuldenbereinigungsplan hingegen für erfolgversprechend, wird das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren eingeleitet. Hierfür stellt das Gericht den vom Schuldner genannten Gläubigern den Schuldenbereinigungsplan sowie die eingereichte Vermögensübersicht des Schuldners zu und fordert sie auf, binnen einer Frist von einem Monat hierzu Stellung zu nehmen (§ 307 I InsO). Lässt ein Gläubiger diese Frist verstreichen ohne sich zu äußern, so wird dies als Einverständnis mit dem Schuldenbereinigungsplan gewertet (§ 307 II InsO). Stimmen alle Gläubiger dem Plan zu bzw. nehmen innerhalb der Frist keine Stellung, so gilt der Schuldenbereinigungsplan als angenommen (§ 308 I InsO). Erheben einzelne Gläubiger Einwendungen gegen den Plan, kann das Insolvenzgericht auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers die fehlende Zustimmung der ablehnenden Gläubiger ersetzen. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass mehr als die Hälfte der Gläubiger dem Schuldenbereinigungsplan zugestimmt haben, die Summe der Forderungen der zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Summe der gesamten Forderungen aller benannten Gläubiger beträgt und einzelne Gläubiger durch den Plan nicht benachteiligt werden (§ 309 I InsO).²⁵⁸ Sind diese Voraussetzungen erfüllt und wird die fehlende Zustimmung der einwendenden Gläubiger durch das Gericht ersetzt, so gilt der Schuldenbereinigungsplan ebenfalls als angenommen. Ein weiteres Verfahren ist nicht mehr notwendig. Der Schuldenbereinigungsplan hat sowohl bei der Zustimmung als auch bei der Zustimmungsersetzung die Wirkung eines gerichtlichen Vergleichs, wodurch der Schuldner auch hier nun nur noch die Verbindlichkeiten zu erfüllen hat, die im Plan festgelegt sind.²⁵⁹ Leistet der Schuldner die vereinbarten Zahlungen, erlöschen ebenfalls die verbleibenden Forderungen.²⁶⁰ Nicht im Schuldenbereinigungsplan bedachte Gläubiger können auch hier weiterhin die Erfüllung ihrer Forderungen verlangen.²⁶¹

Kann die fehlende Zustimmung der einwendenden Gläubiger hingegen nicht durch das Insolvenzgericht ersetzt werden, ist das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren gescheitert und es folgt Stufe drei im Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Hat das Insolvenzgericht von einem gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren abgesehen oder ist dieser gescheitert, so wird in Stufe drei das bis dahin ruhende Verfahren über den Antrag des Schuldners auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wieder aufgenommen (§ 306 I sowie § 311 InsO). Das Insolvenzgericht prüft hier zunächst, ob die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Verfahrenseröffnung gegeben sind. So muss zum einen ein Insolvenzgrund vorliegen. Im Rahmen einer Ver-

²⁵⁸Vgl. hierzu auch Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.) (2004), S. 13 f.

²⁵⁹Vgl. ebenda, S. 14.

²⁶⁰Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 45.

²⁶¹Vgl. Foerste, Ulrich (2008), S. 299.

braucherinsolvenz kommen hierfür die bereits in Kapitel 2.2 definierte Zahlungsunfähigkeit sowie die drohende Zahlungsunfähigkeit in Betracht. Von drohender Zahlungsunfähigkeit ist zu sprechen, wenn der Schuldner voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, seine bestehenden Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen (§ 18 II InsO). Neben dem Vorliegen eines dieser beiden Insolvenzgründe setzt die Verfahrenseröffnung zudem voraus, dass das Vermögen des Schuldners zur Deckung der Verfahrenskosten ausreicht bzw. die Kosten vom Schuldner gestundet werden können (§ 26 I InsO). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so eröffnet das Gericht das eigentliche Verbraucherinsolvenzverfahren als vereinfachtes Insolvenzverfahren. Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden sämtliche Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Schuldners durch die Gläubiger unzulässig (§ 89 I InsO). Des Weiteren gehen sämtliche Verwaltungs- und Verfügungsbefugnisse über die Insolvenzmasse vom Schuldner auf einen vom Insolvenzgericht bestellten Treuhänder über (§ 80 I i.V.m. § 313 I InsO). Zur Insolvenzmasse zählt hierbei das gesamte pfändbare²⁶² Vermögen einschließlich des Einkommens, das dem Schuldner zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung gehört und das er während des Verfahrens erlangt (§ 35 I InsO). Der Treuhänder hat im Rahmen des vereinfachten Insolvenzverfahrens nun die Aufgabe dieses Vermögen, sofern vorhanden, zu verwerten und den Erlös an die Gläubiger zu verteilen.²⁶³

Sobald die Verteilung abgeschlossen ist bzw. feststeht, dass mangels vorhandener Insolvenzmasse keine Verteilung durchgeführt werden kann, bestimmt das Insolvenzgericht einen Schlusstermin, an dem es über den Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung entscheidet, sofern dieser in Stufe zwei gestellt wurde.²⁶⁴ Bis zu diesem Schlusstermin haben die Gläubiger nun die Möglichkeit einen Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung zu stellen.²⁶⁵ Dieser ist dann zulässig, wenn einer der in Paragraph 290 Absatz eins der Insolvenzordnung genannten Versagungsgründe vom Gläubiger glaubhaft gemacht werden kann. Ein solcher Versagungsgrund liegt beispielsweise dann vor, wenn:

- a) der Schuldner wegen einer Insolvenzstraftat²⁶⁶ rechtskräftig verurteilt worden ist,
- b) dem Schuldner in den letzten zehn Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bereits eine Restschuldbefreiung erteilt oder versagt worden ist oder
- c) der Schuldner in den mit der Antragstellung vorzulegenden Verzeichnissen vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat (§ 290 I InsO).

Beschließt das Gericht am Schlusstermin aufgrund eines zulässigen Gläubigerantrages die Versagung der Restschuldbefreiung, wird das vereinfachte Insolvenzverfahren aufgehoben (§ 289 II InsO). Die Aufhebung hat zur Folge, dass der Schuldner die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über sein Vermögen zurückerhält und die Gläubiger ihre restlichen Forderungen gegen den Schuldner wieder unbe-

²⁶²Nicht pfändbar sind die in § 36 I bis III InsO genannten Gegenstände und Teile des Einkommens.

²⁶³Vgl. Winter, Ulli / Müller, Klaus (2008), S. 104; Schmidt, Andreas (2009), S. 127.

²⁶⁴Vgl. Schmidt, Andreas (2009), S. 51.

²⁶⁵Vgl. ebenda, S. 51.

²⁶⁶Zu den Insolvenzstraftaten zählen der Bankrott, die Verletzung der Buchführungspflicht sowie die Gläubigerbegünstigung. Vgl. Messner, Olaf / Hofmeister, Klaus (2008), S. 27.

schränkt geltend machen können.²⁶⁷

Wird hingegen kein Versagungsantrag gestellt oder dieser vom Insolvenzgericht zurückgewiesen, so wird dem Schuldner die Erteilung der Restschuldbefreiung zunächst angekündigt und das Insolvenzverfahren ebenfalls aufgehoben. Durch die Ankündigung erhält der Schuldner nun die Möglichkeit, von seinen im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern befreit zu werden (§ 286 InsO).

Um die Restschuldbefreiung letztendlich auch erteilt zu bekommen, muss der Schuldner zunächst Stufe vier, die so genannte Wohlverhaltensperiode, durchlaufen. Hierbei handelt es sich um einen festgesetzten Zeitraum, der mit der Ankündigung der Restschuldbefreiung beginnt und sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens endet.²⁶⁸ In diesem Zeitraum muss der Schuldner den pfändbaren Anteil seines Einkommens, sofern vorhanden, an einen vom Gericht bestimmten Treuhänder abtreten (§ 287 II InsO), welcher diesen verwaltet und einmal jährlich an die Gläubiger verteilt (§ 292 I InsO). Daneben hat der Schuldner während der gesamten Wohlverhaltensperiode verschiedenen Obliegenheiten nachzukommen. So hat er gemäß Paragraph 295 Absatz eins der Insolvenzordnung u.a. die Pflicht:

- a) eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben bzw. wenn er ohne Beschäftigung ist, sich um eine solche zu bemühen und keine zumutbare Tätigkeit abzulehnen,
- b) jeden Wohnsitz- oder Beschäftigungswechsel anzuzeigen sowie
- c) Zahlungen nur an den Treuhänder zu leisten und keinem Gläubiger Vorteile zu verschaffen.

Verstößt der Schuldner gegen eine seiner Obliegenheiten, kann das Gericht auf Antrag eines Gläubigers bereits während der Dauer der Wohlverhaltensperiode die Restschuldbefreiung versagen (§ 296 I InsO). Ist dies der Fall, so endet die Wohlverhaltensperiode vorzeitig und die Gläubiger können ihre noch offenen Forderungen gegen den Schuldner wieder ohne Beschränkungen geltend machen.²⁶⁹

Wird hingegen kein Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung gestellt oder dieser vom Insolvenzgericht abgelehnt, erteilt das Gericht dem Schuldner nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode die Restschuldbefreiung.²⁷⁰ Diese wirkt gegenüber allen Gläubigern des Schuldners, unabhängig davon, ob sie am Insolvenzverfahren teilgenommen haben (§ 301 I InsO).

Das Gericht kann die Restschuldbefreiung auf Antrag eines Gläubigers innerhalb eines Jahres nach deren Erteilung widerrufen, sofern sich nachträglich herausstellt, dass der Schuldner eine seiner Obliegenheiten in der Wohlverhaltensperiode vorsätzlich verletzt hat (§ 303 I und II InsO). Ist dies der Fall, so können die Gläubiger auch hier wieder ihre verbleibenden Forderungen gegen den Schuldner

²⁶⁷Vgl. Wrobel-Sachs, Hildegard (2008), S. 93.

²⁶⁸Vgl. ebenda, S. 97.

²⁶⁹Vgl. ebenda, S. 106.

²⁷⁰Vgl. ebenda, S. 106.

unbeschränkt geltend machen.²⁷¹ Eine endgültige Sicherheit über die Schuldenfreiheit hat der Schuldner damit ein Jahr nach der Erteilung der Restschuldbefreiung.

4.3.3 Aktuelle Lage

Von dem Zeitpunkt der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahr 1999 bis zum Jahr 2009 haben rund 601.000 Verbraucher in Deutschland einen Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt.²⁷² Allein im Jahr 2009 belief sich die Zahl der Anträge auf 101.102.²⁷³ Vergleicht man diese Zahl mit der Anzahl der überschuldeten Haushalte, wird auch hier deutlich, dass nur ein Bruchteil der überschuldeten Haushalte diesen gerichtlichen Weg aus der Überschuldung findet. Der Grund hierfür steht vor allem mit der Tatsache in Zusammenhang, dass der Schuldner für den Eröffnungsantrag die Bescheinigung einer geeigneten Person oder Stelle über das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuches benötigt.²⁷⁴ Hierfür werden überwiegend geeignete Stellen in Form von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen.²⁷⁵ Da diese jedoch, wie bereits in Kapitel 4.2.3 dargestellt wurde, vollkommen überlastet sind, können viele Schuldner das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht nutzen bzw. müssen auch hier lange Wartezeiten auf sich nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Insolvenzgerichte personell unterbesetzt und teilweise nicht mehr in der Lage sind, eine zügige Verfahrensabwicklung zu gewährleisten.²⁷⁶

Betrachtet man die weitere Behandlung der gestellten Insolvenzanträge im Jahr 2009 wird ersichtlich, dass rund 97,7 Prozent der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurden. Etwa 0,4 Prozent der Anträge wurden abgewiesen, weil die Verfahrenskosten nicht gedeckt bzw. gestundet werden konnten. In den restlichen 1,9 Prozent der Fälle musste das Insolvenzverfahren nicht eröffnet werden, da im Rahmen des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens eine Einigung mit den Gläubigern erzielt werden konnte.²⁷⁷

Im Hinblick auf den Ausgang der bisher eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren gibt es laut der Aussage des Statistischen Bundesamtes keine Informationen.²⁷⁸

4.3.4 Kritische Würdigung

Auch das Verbraucherinsolvenzverfahren weist als letztbetrachtete mögliche Strategie zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland ebenfalls sowohl positive als auch negative Merkmale auf.

Positiv zu bewerten ist zunächst, dass das Insolvenzverfahren ausdrücklich auf die Schuldenfreiheit des Schuldners abzielt. Diese kann dabei nicht nur nach dem vollständigen Durchlaufen des gesamten

²⁷¹Vgl. Kuntz, Roger (2003), S. 115.

²⁷²Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), 1. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²⁷³Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010), S. 13.

²⁷⁴Vgl. hierzu auch Fischer, Konrad (2009), S. 27.

²⁷⁵Vgl. Schmidt, Andreas (2009), S. 26.

²⁷⁶Vgl. Rechel, Hans-Peter (2009), S. 180.

²⁷⁷Eigene Berechnungen. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010), S. 13.

²⁷⁸Vgl. Scharmann, Peter (2010), siehe Anlage 3.

Verfahrens erreicht werden, sondern auch nach Abschluss der ersten beiden Stufen, sofern der hier angenommene Schuldenbereinigungsplan alle Gläubiger berücksichtigt.

Hinsichtlich der praktischen Erreichung der Schuldenfreiheit und damit der Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens als mögliche Bewältigungsstrategie lassen sich aufgrund der fehlenden Informationen über den Ausgang der bisher abgeschlossenen Verfahren keine verlässlichen Aussagen treffen. Allerdings ist positiv anzumerken, dass mit einer Quote von insgesamt 99,6 Prozent nahezu allen der im Jahr 2009 antragstellenden Schuldner entweder durch die gerichtliche Einigung auf einen Schuldenbereinigungsplan oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine reelle Chance gegeben wurde, sich von ihren Schulden zu befreien. Ob die vollständige Entschuldung erreicht wird, ist ab diesem Zeitpunkt lediglich vom weiteren Verhalten des Schuldners abhängig und somit von diesem beeinflussbar.

Weiterhin positiv zu beurteilen ist der Aspekt, dass beim Verbraucherinsolvenzverfahren für den Schuldner kaum Unsicherheiten bezüglich der Erfolgsaussichten der Schuldenregulierung und der Dauer bis zur Schuldenfreiheit bestehen. Sollte im Rahmen des Verfahrens eine Einigung auf einen Schuldenbereinigungsplan zustande kommen, so werden dem Schuldner nach Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen die verbleibenden Schulden erlassen. Wird das gesamte Verfahren durchlaufen und hält sich der Schuldner an seine Pflichten, so wird er sechs Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens ebenfalls von seinen restlichen Schulden befreit. Die Restschuldbefreiung ist hierbei weder von dem Vorhandensein finanzieller Mittel des Schuldners oder der Schuldenhöhe noch von der Kooperationsbereitschaft der Gläubiger anhängig.

Des Weiteren ist positiv zu bewerten, dass das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht nur von Schuldnern in Anspruch genommen werden kann, die bereits überschuldet bzw. zahlungsunfähig sind, sondern auch von solchen, denen dieser Zustand droht. Hierdurch kann das Verbraucherinsolvenzverfahren unter Umständen dazu beitragen, schwerwiegende Überschuldungssituationen zu verhindern. Da der häufigste Insolvenzgrund in der Praxis allerdings die Zahlungsunfähigkeit ist²⁷⁹, ist dies wohl eher selten der Fall.

Negativ zu beurteilen ist der Aspekt, dass dem Schuldner im Rahmen des reinen Verbraucherinsolvenzverfahrens keinerlei Hilfen im Hinblick auf die Vermeidung erneuter Überschuldungssituationen geboten werden. Gleiches gilt, mit Ausnahme des Zwangsvollstreckungsverbotes der Gläubiger, in Bezug auf die Minimierung bzw. Beseitigung der Folgeprobleme der Überschuldung. All diese Hilfen können im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens nur dann erfolgen, wenn der Schuldner gleichzeitig von einem Schuldnerberater betreut wird. In diesem Zusammenhang ist weiterhin kritisch zu bemerken, dass das Verbraucherinsolvenzverfahren für den Laien sehr kompliziert ist und daher ohnehin kaum ohne die Unterstützung eines Schuldnerberaters durchführbar ist.²⁸⁰

Darüber hinaus ist negativ anzumerken, dass das Durchlaufen des gesamten Verbraucherinsolvenz-

²⁷⁹Vgl. Folkerts & Heiner Rechtsanwaltspartnerschaft (2009), 10. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

²⁸⁰Vgl. hierzu auch Konsumo GmbH (2009), 3. Abschnitt im Hauptframe (siehe Internetverzeichnis).

verfahrens für den Schuldner aufgrund der umfangreichen, über einen langen Zeitraum zu erfüllenden Pflichten insbesondere ohne Unterstützung eines Schuldnerberaters einen schwer zu gehenden Weg in die Schuldenfreiheit darstellt, der viel Disziplin und insbesondere ein großes Durchhaltevermögen des Schuldners erfordert.

Betrachtet man die aktuelle Lage in Deutschland, lässt sich feststellen, dass auch das bestehende Potential des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Hinblick auf die Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland bisher nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Da die Insolvenzgerichte personell unterbesetzt sind und die Möglichkeit zur Durchführung des Verfahrens zudem von der Verfügbarkeit der ebenfalls überlasteten Schuldnerberatungsstellen abhängt, ist auch durch das Verbraucherinsolvenzverfahren momentan keine umfassende Bearbeitung des Überschuldungsproblems in Deutschland möglich. Die langen Wartezeiten können des Weiteren auch hier dazu führen, dass sich die individuelle Notlage des Schuldners weiter verschlimmert.

5. Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Überschuldung privater Haushalte ein weit verbreitetes und zugleich schichtübergreifendes Problem in Deutschland darstellt. Da sich die Verschuldung, insbesondere in Form der Aufnahme von Krediten, zu einer üblichen Handlungsweise der Gesellschaft entwickelt hat, gehen zusehends mehr Haushalte das Risiko ein, in eine derartige finanzielle Notlage zu geraten. Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, sind es vor allem unvorhergesehene Lebensereignisse, die den Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung in Gang setzen. Aber auch eine mangelnde finanzielle Bildung sowie die kritisierten Praktiken der Kreditinstitute im Kreditgeschäft sind für eine Vielzahl von finanziellen Notsituationen zumindest mit ursächlich. Die Folgen, die mit dem Eintritt der Überschuldung verbunden sein können, stellen dabei sowohl für die betroffenen Haushalte als auch die Volkswirtschaft eine immense Belastung dar.

Mit der Überschuldungsprävention, der Schuldnerberatung und dem Verbraucherinsolvenzverfahren konnten drei grundsätzlich effektive Strategien zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland aufgezeigt werden. Während die Überschuldungsprävention finanziellen Notsituationen und damit einem weiteren Anstieg der Anzahl überschuldeter Haushalte in Deutschland vorbeugen kann, eignet sich die Schuldnerberatung um überschuldungsgefährdeten und bereits überschuldeten Haushalten bei der Abwendung bzw. Überwindung finanzieller Notsituationen zu unterstützen und kann damit sowohl zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs als auch zum Abbau der Anzahl der überschuldeten Haushalte beitragen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren stellt letztlich ebenfalls eine Strategie zur Reduzierung der Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland dar, die als letzter Ausweg in solchen Fällen zur Überwindung finanzieller Notsituationen beitragen kann, in denen eine Entschuldung im Rahmen der traditionellen Schuldnerberatung nicht möglich ist, weil beispielsweise die Gläubiger nicht kooperationsbereit sind. Die drei betrachteten Strategien ergänzen sich damit optimal in ihren Funktionen und besitzen daher zusammen das Potential die Überschuldungs-

problematik in Deutschland im Ganzen zu bewältigen.

Wie die Ausführungen allerdings gezeigt haben, konnte dieses Potential bisher nur zum Teil genutzt werden, da hinsichtlich jeder Strategie Hindernisse bei der praktischen Umsetzung bestehen.

Um das Überschuldungsproblem in Deutschland zukünftig umfassend bearbeiten zu können, sind flankierende Maßnahmen notwendig. So muss sich der Staat vermehrt für die Förderung der finanziellen Bildung einsetzen, den Ausbau der Schuldnerberatung vorantreiben sowie den rechtlichen Verbraucherschutz im Kreditgeschäft durch entsprechende Gesetze weitreichender erhöhen. Ebenso sind die Banken gefragt, Engagement nicht nur bei der Förderung der finanziellen Bildung, sondern auch zunehmend im Rahmen der Umsetzung eines verantwortlichen Kreditgeschäftes zu zeigen. Darüber hinaus liegt es aber auch in der Eigenverantwortung der Haushalte, die vorhandenen Präventions- und Hilfsangebote bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt sollte im Hinblick auf die Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland der Fokus auf die Prävention gelegt werden, da auf Dauer kein Abbau der Anzahl der überschuldeten Haushalte möglich ist, wenn ein Haushalt mittels Schuldnerberatung oder Verbraucherinsolvenzverfahren aus der Überschuldung geführt wird und gleichzeitig ein anderer Haushalt aufgrund einer unzureichenden finanziellen Bildung oder des Verhaltens eines Kreditinstituts in diese Situation gerät. Die Schuldnerberatung und das Verbraucherinsolvenzverfahren stellen jedoch gleichermaßen wichtige Strategien dar, da der Überschuldung einzig und allein aufgrund eines unvorhergesehenen Lebensereignisses kaum vorgebeugt werden kann.

Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise ist davon auszugehen, dass die Zahl der überschuldeten Haushalte in den nächsten Jahren wieder stark ansteigen wird. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt es die bestehenden Hindernisse zur Bewältigung der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland möglichst zeitnah zu überwinden.

Literaturverzeichnis**Angele, Jürgen (2009):**

Überschuldung der Privathaushalte in Deutschland – Ergebnisse der Befragung von Schuldnerberatungsstellen durch das Statistische Bundesamt 2007, in: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009): Schuldenreport 2009 – Fakten, Analysen, Perspektiven, o.O., 2009, S. 18-49.

Angele, Jürgen u.a. (2008):

Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Wirtschaft und Statistik 11/2008, Wiesbaden, 2008, S. 963-973.

Arkenstette, Matthias u.a. (1987):

Wie werd ich meine Schulden los?, Hamburg, 1987.

Bankenfachverband (Hrsg.) (2009):

Finanzierung 2008 – Jahresbericht, o.O., 2009.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, und Frauen (Hrsg.) (2009):

Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München, 2009.

Beck, Christina (2009):

Girokonto für jedermann – aktuelle Situation und politische Bewertung, in: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009): Schuldenreport 2009 – Fakten, Analysen, Perspektiven, o.O., 2009, S. 106-120.

Braun, Andrea u.a. (2006):

„fianziell fit“ – Ein neuer Ansatz der finanziellen Bildung aus der Schuldnerberatung, in: BAG-SB Informationen, 2006, Nr. 3, S. 36-39.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2008):

Richtlinie 2008/48/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. Mai 2008, Jahrgang 2008, Nr. L 133, o.O., 2008, S. 66-92.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2009):

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht vom 29. Juli 2009, Bundesgesetzblatt vom 3. August 2009, 2009, Teil I, Nr. 49, Bonn, S. 2355-2408.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008):

Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, 2008.

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit (Hrsg.) (2005):

Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, 2005.

Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2009):

Bankenstatistik, Richtlinien und Kundensystematik Juli 2009, Statistische Sonderveröffentlichung 1, Frankfurt am Main, 2009.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.) (2009):

Sparkassen-Finanzgruppe fördert Schuldnerberatung, in: Die SparkassenZeitung, 2009, Nr. 4, 23. Januar 2009, S. 7.

Fischer, Konrad (2009):

Sechs Jahre Armut, in: Wirtschaftswoche, 2009, Nr. 31, 27. Juli 2009, S. 26-27.

Foerste, Ulrich (2008):

Insolvenzrecht, München, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2008.

Grill, Hannelore / Perczynski, Hans (2006):

Wirtschaftslehre des Kreditwesens, o.O., 40. Auflage, 2006.

Habschick, Marco u.a. (2003):

Kanon der finanziellen Allgemeinbildung – ein Memorandum, Frankfurt am Main, 2003.

Homann, Carsten (2009):

Praxis und Recht der Schuldnerberatung, Köln, 2009.

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.) (2008):

Iff-Überschuldungsreport 2008 – Private Überschuldung in Deutschland, o.O., 2008.

Konz, Xandi (2002):

Die Bedeutung der novellierten Insolvenzordnung (01.12.2001) für die Schuldnerberatung, Diplomarbeit, o.O., 2002.

Korczak, Dieter (1998):

Verschuldung privater Haushalte in Sachsen – Gutachten des Münchner Instituts für Grundlagen- und Programmforschung unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes im Auftrag der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, 3. Jahrgang 1998, Heft 6, 1998.

Korczak, Dieter (2001):

Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999 – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 198 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart u.a., 2001.

Korczak, Dieter (2004):

Überschuldungsexpertise für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Materialien zur Familienpolitik Nr. 19/2004, Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, o.O., 2004, S. 280-309.

Korczak, Dieter (2009):

Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 26, 2009, S. 26-32.

Korczak, Dieter / Pfefferkorn, Gabriela (1992):

Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland – Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz, Band 3 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Stuttgart u.a., 1992.

Kuhlemann, Astrid / Walbrühl, Ulrich (2008):

Wirksamkeit von Schuldnerberatung in Deutschland, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Materialien zur Familienpolitik Nr. 22/2008, Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, o.O., 2008, S. 6-28.

Kuntz, Roger (2003):

Schuldnerberatungstätigkeit: Ablauf, Strategie, organisatorischer Rahmen, in: Schruth, Peter u.a. (2003): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit, Weinheim u.a., 5. Auflage, 2003, S. 92-116.

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (Hrsg.) (2008):

Ratgeber für Betroffene - Ein Wegweiser zum Thema Schulden, Berlin, Zwischenaufgabe November 2008, 2008.

Lechner, Götz / Backert, Wolfram (2008):

Menschen in der Verbraucherinsolvenz – Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich Darstellung der Haushaltsstrukturdaten des untersuchten Personenkreises, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Materialien zur Familienpolitik Nr. 22/2008, Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, o.O., 2008, S. 33-54.

Mattheis, Hilde (2008):

Wege aus der Schuldenfalle – Überschuldung privater Haushalte: Bestandsaufnahme sowie Strategien zur Bekämpfung und Prävention, Fachforum Analysen & Kommentare, Arbeitspapier N^o 5 2008, Berlin, 2008.

Mesch, Rainer (2004):

Beratungsqualität und -methodik in der Schuldner- und Insolvenzberatung, in: BAG-SB Informationen, 2004, Nr. 1, S. 31-39.

Messner, Olaf / Hofmeister, Klaus (2008):

Endlich schuldenfrei – Ratgeber für Selbstständige und Verbraucher, München, 3., vollständig überarbeitete Auflage, 2008.

Münster, Eva / Letzel, Stephan (2008):

Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Materialien zur Familienpolitik Nr. 22/2008, Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, o.O., 2008, S. 55-128.

Piorkowsky, Michael-Burkhard (2009a):

Finanzielle Bildung – Finanzielle Bildung für die Alltags- und Lebensgestaltung, in: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009): Schuldenreport 2009 – Fakten, Analysen, Perspektiven, o.O., 2009, S. 122-165.

Piorkowsky, Michael-Burkhard (2009b):

Lernen, mit Geld umzugehen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 26, 2009, S. 40-46.

Pöhlchen, Manuela (2007):

Von der Verschuldung zur Überschuldung – Grundlagen und Handlungswege bei privater Insolvenz, Saarbrücken, 2007.

Rechel, Hans-Peter (2009):

Die Aufsicht des Insolvenzgerichtes über den Insolvenzverwalter: „aufsicht“ als Erkenntnisprozess - „aufsichtsnahme“ als Vollzug, Band 15 von Schriften zum deutschen, europäischen und internationalen Insolvenzrecht, o.O., 2009.

Reifner, Udo (2004):

Überschuldungsprävention durch sozial verantwortliche Finanzdienstleister und durch Stärkung der finanziellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Materialien zur Familienpolitik Nr. 19/2004, Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, o.O., 2004, S. 371-382.

Reis, Claus (1992):

Konsum, Kredit und Überschuldung, Dissertation, Frankfurt am Main, 1992.

Reiter, Gerhard (1991):

Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern, Berlin, 1991.

Retzbach, Stefanie (2009):

Überschuldung – Eine analytische Betrachtung der Korrelation zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und Überschuldung, Diplomarbeit, o.O., 2009.

Schmidt, Andreas (2009):

Privatinsolvenz – Leitfaden für den Weg in die Restschuldbefreiung, München, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, 2009.

Schmidt, Kerstin (2009):

Die Schuldnerberatung – Eine notwendige und ergänzende Leistung für Arbeitssuchende, Saarbrücken, 2009.

Schröder, Helen (2008):

Schuldner- und Insolvenzberatung – Eine zukunftsorientierte Dienstleistung?, Saarbrücken, 2008.

Schruth, Peter (2003):

Schuldnerberatung als Aufgabe der sozialen Arbeit, in: Schruth, Peter u.a. (2003): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit, Weinheim u.a., 5. Auflage, 2003, S. 19-37.

Schufa Holding AG (Hrsg.) (2004):

Schulden-Kompass 2004 – Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, Wiesbaden, 2004.

Schufa Holding AG (Hrsg.) (2008):

Schulden-Kompass 2008 – Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, Wiesbaden, 2008.

Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Hrsg.) (2004):

Wissenswertes zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung, Informationsbroschüre, Berlin, 2004.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004a):

Datenreport 2004 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, 2004.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004b):

Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte, Fachserie 15, Heft 2, Wiesbaden, 2004.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004c):

Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Haus- und Grundbesitz sowie Wohnsituation privater Haushalte, Fachserie 15, Sonderheft 2, Wiesbaden, 2004.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008):

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden, 2008.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009a):

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden, 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009b):

Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte 2008, Fachserie 15, Heft 2, Wiesbaden, 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009c):

Wirtschaft und Statistik 11/2009, Wiesbaden, 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009d):

Statistik zur Überschuldung privater Personen 2008, Wiesbaden, 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009e):

Statistisches Jahrbuch 2009 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, 2009.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010):

Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren Dezember und Jahr 2009, Fachserie 2, Reihe 4.1, Wiesbaden, 2010.

TeamBank AG (Hrsg.) (2009):

easyCredit – Der Kredit, der Verantwortung übernimmt, Informationsbroschüre, o.O., 2009.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2006):

Schuldenreport 2006, Band 7 der Schriftenreihe des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur Verbraucherpolitik, Berlin, 2006.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hrsg.) (2009):

Schuldenreport 2009 – Fakten, Analysen, Perspektiven, o.O., 2009.

Winter, Ulli / Müller, Klaus (2008):

Überschuldung – was tun? - Der Ratgeber zu Verbraucherinsolvenz und Kontopfändungsschutz, 6., aktualisierte Auflage, Frankfurt am Main, 2008.

Wrobel-Sachs, Hildegard (2008):

Verbraucherinsolvenzverfahren – Tipps und Hilfestellungen für das Verfahren zur Restschuldbefreiung, Berlin, 2008.

Zimmermann, Gunther E. (2008):

Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland sowie weitere Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf der Basis der SOEP 2006, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Materialien zur Familienpolitik Nr. 22/2008, Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, o.O., 2008, S. 162-214.

Zimmermann, Walter (2008):

Das Recht des Schuldners von A-Z – Verbraucher- und Schuldnerschutz, München, 3., völlig überarbeitete Auflage, 2008.

Internetverzeichnis**Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2004):**

Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in, 2. April 2004, abgerufen am 2. Oktober 2009,

http://www.f-sb.de/service_ratgeber/veroeff/_sb/funktbeschragbv.pdf

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2008):

Statement der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zur Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 21. Oktober 2008 in Berlin, abgerufen am 28. September 2009,

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2008/Ueberschuldung/Statement_ag_sbv.property=file.pdf

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2009):

Unterrichtshilfe Finanzkompetenz, Ein Kooperationsprojekt zum Umgang mit Geld und Konsum, abgerufen am 1. Dezember 2009,

<http://www.unterrichtshilfe-finanzkompetenz.de/>

Beeger, Britta (2009):

Für null Prozent gibt es nichts, 25. Oktober 2009, abgerufen am 3. Dezember 2009,

<http://www.welt.de/die-welt/finanzen/article4968019/Fuer-null-Prozent-gibt-es-nichts.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (2009):

Start Onlineberatung www.meine-schuldnerberatung.de – Pressemitteilung der

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung anlässlich der Pressekonferenz am 19.01.2009 beim DSGVO, 19. Januar 2009, abgerufen 1. Oktober 2009,

<http://www.bag->

[sb.de/index.php?id=19&no_cache=1&tx_inhalt_pi1\[pointer\]=0&tx_inhalt_pi1\[mode\]=1&tx_inhalt_pi1\[showUid\]=713](http://www.bag-sb.de/index.php?id=19&no_cache=1&tx_inhalt_pi1[pointer]=0&tx_inhalt_pi1[mode]=1&tx_inhalt_pi1[showUid]=713)

Bundesministerium der Justiz (2008):

Verbraucherkreditrichtlinie verabschiedet, 8. April 2008, abgerufen am 27. Dezember 2009,

http://www.bmj.bund.de/enid/0,0d0d2b6d6f6e7468092d093132093a0979656172092d0932303038093a09706d635f6964092d0935303833/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html

Bundesministerium der Justiz (2009):

Mehr Verbraucherschutz bei Krediten und schnellerer Zahlungsverkehr in Europa, 2. Juli 2009, abgerufen am 27. Dezember 2009,

http://www.bmj.bund.de/enid/19a4632822ac995445522a9765d98117.89b250706d635f6964092d0936303638093a0979656172092d0932303039093a096d6f6e7468092d093037093a095f7472636964092d0936303638/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004):

Material für die Presse: Überschuldung privater Haushalte – Eine Information in Stichworten, Oktober 2004, abgerufen am 5. Oktober 2009,

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/ueberschuldung.pdf>

Bündnis 90 Die Grünen (2009):

Verbraucherinnen und Verbraucher vor Überschuldung schützen, 20. Januar 2009, abgerufen am 21. November 2009,

http://www.gruene-bundestag.de/cms/archiv/dokbin/266/266674.fraktionsbeschluss_verbraucherueberschul.pdf

Citigroup Inc. (2009):

Verhaltenskodex, Juli 2009, abgerufen am 7. Dezember 2009,

http://www.citi.com/citi/corporategovernance/data/codeconduct_de.pdf

CreditPlus Bank (2009):

Leitbild CreditPlus Bank, abgerufen am 7. Dezember 2009,

http://www.creditplus.de/fileadmin/pics/PDFs/Presse/Downloads/CreditPlus_Profil-1.pdf

Creditreform Dresden (2009):

Schuldneratlas Deutschland / Sachsen 2005, abgerufen am 25. Oktober 2009,

<http://www.dresdencreditreform.de/auskunft/pausk/schuldneratlas/schuldneratlas2005.html>

Creditreform Wirtschaftsforschung (2006):

Schuldneratlas Deutschland 2006, 2. November 2006, abgerufen am 3. Oktober 2009,

http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/SchuldnerAtlas_Deutschland/2006/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2006.pdf

Creditreform Wirtschaftsforschung (2007):

Schuldneratlas Deutschland 2007, 9. November 2007, abgerufen am 3. Oktober 2009,

http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/SchuldnerAtlas_Deutschland/2007/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2007.pdf

Creditreform Wirtschaftsforschung (2008):

Schuldneratlas Deutschland 2008, 4. November 2008, abgerufen am 3. Oktober 2009,

http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/SchuldnerAtlas_Deutschland/2008/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2008.pdf

Creditreform Wirtschaftsforschung (2009):

Schuldneratlas Deutschland 2009, 4. November 2009, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Creditreform_Wirtschaftsforschung/SchuldnerAtlas_Deutschland/2009/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2009.pdf

DerWesten (2010):

Die „Null-Prozent-Finanzierung“ ist nicht kostenlos, 1. Januar 2010, angerufen 10. Januar 2010,

<http://www.derwesten.de/nachrichten/wirtschaft-und-finanzen/Die-Null-Prozent-Finanzierung-ist-nicht-kostenlos-id2332982.html>

Deutsche Bank Stiftung (2009):

Finanzielle Allgemeinbildung, abgerufen am 8. Dezember 2009,

<http://www.deutsche-bank-stiftung.de/1317.html>

Deutsche Bundesbank (2009a):

Glossar – Haushalt, abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/bildung/bildung_glossar_h.php

Deutsche Bundesbank (2009b):

Glossar – Kredit, abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/bildung/bildung_glossar_k.php

Deutsche Bundesbank (2009c):

Zeitreihen – Aktiva und Passiva der Banken in Deutschland (ohne Deutsche Bundesbank und Geldmarktfonds), abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?open=banken

Deutsche Bundesbank (2009d):

Zeitreihe CEB010: Verbindlichkeiten insgesamt S: Private Haushalte (inklusive Organisationen) G: Sektoren insgesamt, 10. August 2009, abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=&func=row&tr=CEB010

Deutsche Bundesbank (2009e):

Zeitreihe CEBD01: Bargeld und Sichteinlagen S: Sektoren insgesamt G: Private Haushalte (inklusive Organisationen), 10. August 2009, abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=wirtschaftsdaten&func=row&tr=CEBD01

Deutsche Bundesbank (2009f):

Zeitreihe CEB4I0: Kredite S: Private Haushalte (inklusive Organisationen) G: Sektoren insgesamt, 10. August 2009, abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=wirtschaftsdaten&func=row&tr=CEB4I0

Deutsche Bundesbank (2009g):

Zeitreihe CEB7I0: Sonstige Verbindlichkeiten G: Private Haushalte (inklusive Organisationen) G: Sektoren insgesamt, 10. August 2009, abgerufen am 30. September 2009,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=wirtschaftsdaten&func=row&tr=CEB7I0

Deutsche Bundesbank (2010a):

Zeitreihe PQ3002: Kredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen / insgesamt / Alle Bankengruppen, 12. Februar 2010, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=PQ3002

Deutsche Bundesbank (2010b):

Zeitreihe OU0242: Spareinlagen von inländischen Privatpersonen / insgesamt / Alle Bankengruppen, 1. März 2010, abgerufen 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=OU0242

Deutsche Bundesbank (2010c):

Zeitreihe PQ3201: Wohnungsbaukredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen / insgesamt / Alle Bankengruppen, 12. Februar 2010, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=PQ3201

Deutsche Bundesbank (2010d):

Zeitreihe PQ3150: Sonstige Kredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen / insgesamt / Alle Bankengruppen, 12. Februar 2010, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=PQ3150

Deutsche Bundesbank (2010e):

Zeitreihe PQ3039: Kredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen / kurzfristig / Alle Bankengruppen, 12. Februar 2010, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=PQ3039

Deutsche Bundesbank (2010f):

Zeitreihe PQ3076: Kredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen / mittelfristig / Alle Bankengruppen, 12. Februar 2010, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=PQ3076

Deutsche Bundesbank (2010g):

Zeitreihe PQ3113: Kredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen / langfristig / Alle Bankengruppen, 12. Februar 2010, abgerufen am 7. März 2010,

http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?lang=de&open=banken&func=row&tr=PQ3113

Essler Gruppe (2009):

Definition Prävention, abgerufen am 7. Dezember 2009,

<http://www.gesundheitsriese.com/index.php?id=941>

Finanztip (2009):

Verbraucherschutzrecht bei Darlehen und Krediten, abgerufen am 17. Dezember 2009,

<http://www.finanztip.de/recht/bank/verbraucherkreditrecht-verbraucherschutz.htm>

Folkerts & Heiner Rechtsanwaltpartnerschaft (2009):

Recht: Insolvenzverfahren als Ausweg aus der Schulden Spirale, 17. Februar 2009, abgerufen am 3. Dezember 2009,

<http://www.folkerts.heiner.org/index.php?module=News&func=display&sid=6>

Forum Schuldnerberatung e.V. (2009):

Archiv 2009, BAG-SB startet "Schuldnerberatung Online", 11. Februar 2009, abgerufen am 23. November 2009,

<http://www.forum-schuldnerberatung.de/>

Gabler Verlag (2009a):

Eidesstattliche Versicherung, abgerufen am 15. November 2009,

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6478/eidesstattliche-versicherung-v7.html>

Gabler Verlag (2009b):

Zwangsvollstreckung, abgerufen am 20. November 2009,

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/803/zwangsvollstreckung-v6.html>

GP- Forschungsgruppe (2009):

Verschuldung und Überschuldung, abgerufen am 28. September 2009,

http://www.gp-f.com/de/tf_ver.php#

Hellmeister, Heike u.a. (2003):

Verschuldung und Überschuldung, Mai 2003, abgerufen am 30. Oktober 2009,

<http://www.osnabruecker-sozialkonferenz.de/index-Dateien/Schuldenbericht.pdf>

Infodienst Schuldnerberatung (2009):

Folgen der Überschuldung, abgerufen am 3. Oktober 2009,

<http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/aktuelles/grote/grote.html>

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (2009):

Überschuldungsreport 2009 – Überschuldung in Deutschland, Ergebnisse der Studie, abgerufen am 20. Dezember 2009,

<http://www.scribd.com/doc/24118666/iff-Uberschuldungsreport-2009-zeigt-Uberschuldungsverlauf-Durchschnittliche-Dauer-des-Uberschuldungsprozesses-13-Jahre-Finanzkrise-wird-sich-ab-20>

Katholischer Verein für soziale Dienste in Dortmund e.V. (2009):

Schuldenprävention, abgerufen am 16. Dezember 2009,

<http://www.fit-fuers-geld.de/schuldnerberatung/lehrerzimmer/praevention/>

Knirsch, Sarah / Habschick, Marco (2009):

Die Schuldenhelpline in der Überschuldungsprävention – Analyse der Ver- und Überschuldungssituation von SHL-Nutzern und Ableitung von Präventionsansätzen, April 2009, abgerufen am 8. Dezember 2009,

http://www.schuldenhelpline.de/fileadmin/dokumente/downloads/Schuldenhelpline_in_der_Uberschuldungspraevention_01.pdf

Köhler, Manfred (2009):

Schüler sollen mehr über Banken erfahren, 5. Dezember 2009, abgerufen am 9. Dezember 2009,

<http://www.faz.net/s/RubBEFA4EA6A59441D98AC2EC17C392932A/Doc~E3AC645DDFA184587B435E7FA8F3B84BF~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Konsumo GmbH (2009):

Das Verbraucherinsolvenz-ABC: Beratung und außergerichtlicher Einigungsversuch, Teil 1: Wer überschuldeten Verbrauchern aus der Krise hilft, 31. August 2009, abgerufen am 4. Dezember 2009,

<http://www.konsumo.de/news/3252-Verbraucherinsolvenz-Verfahren-Beratung-au%C3%9Fgerichtlich-Einigungsversuch-Schulden-%C3%9Cberschuldung>

Korczak, Dieter (2003):

Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum – Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, April 2003, abgerufen am 28. September 2009,

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/literaturstudie-verschuldung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Kreissparkasse Köln (2009):

Presseinformation: Überschuldungsprävention für junge Menschen in der Region – Kreissparkasse Köln unterstützt Schuldnerberatungsstellen in ihrem Geschäftsgebiet mit 194.000 Euro, 14. September 2009, abgerufen am 6. Oktober 2009,

https://www.ksk-koeln.de/20090914_schuldnerberatungsstellen_ausschuettung_september_2009_1.pdf

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinlandpfalz (2004):

Thesenpapier für Staatsministerin Malu Dreyer anlässlich eines Journalisten-Workshops der Schufa zum Thema „Überschuldung privater Haushalte“, 12. Oktober 2004, abgerufen am 7. Dezember 2009,

http://www.masfg.rlp.de/Wir_ueber_uns/Reden/MIN/RedeUeberschuldung.pdf

Müller, Gerd (2008):

Verbraucherschutz und finanzielle Allgemeinbildung, Festveranstaltung des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes "50 Jahre Geld und Haushalt", 28. Februar 2008, abgerufen am 10. Dezember 2009,

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Reden/2008/02-28-MUE-Sparkassen.html?nn=312930>

Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz (2009):

Protokoll der 2. Vollversammlung des Präventionsnetzwerkes Finanzkompetenz am 10.03.2006 in Berlin, 10. März 2006, abgerufen am 7. Dezember 2009,

<http://www.praeventionsnetzwerk-finanzkompetenz.de/downloads/protokoll.2.vollversammlung.pdf>

Sanio, Werner (2009):

Das Verbraucherinsolvenzverfahren – Ein Baustein der sozialen Schuldnerberatung und konkrete Perspektive für überschuldete Haushalte, Fachtagung „10 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren“, 10. Juni 2009, abgerufen am 8. Oktober 2009,

http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/user_upload/fachtagung_10.06.2009/Vortrag_Sanio_freigegeben.pdf

Santander Consumer Bank (2009):

Partner, abgerufen am 28. Oktober 2009,

<http://www.santanderconsumer.de/de/waren/partner/partner.html>

Schufa Holding AG (2009):

QUICKfinder – was bedeutet ...?, Schuldnerberatung, abgerufen am 5. Oktober 2009,

https://www.meineschufa.de/index.php?site=14_4#1

Schuldnerberatung Berlin (2006):

Begriff der Überschuldung, 16. September 2006, abgerufen am 4. Oktober 2009,

<http://www.schuldnerberatung-berlin.de/index.php?id=66>

Schuldnerfachberatungszentrum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (2009):

Schuldnerberatungsstellen helfen Ihnen vor Ort, abgerufen am 21. November 2009,

<http://www.sfz.uni-mainz.de/schuldnerberatung.php>

Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin - Brandenburg e.V. (2009):

Überschuldung privater Haushalte in Friedrichshain/Kreuzberg, abgerufen am 1. Oktober 2009,

http://www.sfz-ev.de/Publikationen/FR_KB/ueberschuldung_in_fr_kb.pdf

Sparda-Bank Hamburg eG (2009):

Neu: Der SpardaFairKreditOnline – einfach fair, abgerufen am 18. Dezember 2009,

<http://www.sparda-bank-hamburg.de/kredite/fairkredit>

Sparkassen Finanzgruppe Beratungsdienst Geld und Haushalt (2009a):

Ratgeberservice, abgerufen am 17. Dezember 2009,

<http://www.geldundhaushalt.de/ratgeberservice/>

Sparkassen Finanzgruppe Beratungsdienst Geld und Haushalt (2009b):

Home, abgerufen am 1. Februar 2010, 17. Dezember 2009,

<http://www.geldundhaushalt.de/>

Stark, Marius (2009):

Creditreform stellt Schuldneratlas Deutschland 2009 vor – Anmerkungen von Marius Stark,

15. November 2009, abgerufen am 1. Dezember 2009,

<http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/schuldnerberatung/rubriken/infos/2009/schuldner-atlas-2009.html>

Statistisches Bundesamt (2008):

Überschuldung – letzter Weg Privatinsolvenz, Ergebnisse der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte 2006, 15. Januar 2008, abgerufen am 1. Oktober 2009,

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/STATmagazin/Wirtschaftsrechnungen2008_1,templateId=renderPrint.psml_nnn=true

Statistisches Bundesamt (2010):

Überschuldung – Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, abgerufen am 6. März 2010,

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/UnternehmenGewerbeInsolvenzen/Insolvenzen/UEberschuldung,templateId=renderPrint.psml>

TeamBank AG (2009a):

Herzlich Willkommen bei der Teambank AG!, abgerufen am 18. Dezember 2009,

<http://www.teambank.de/>

TeamBank AG (2009b):

easyCredit – ein fairer Kredit an Ihrer Seite, abgerufen am 18. Dezember 2009,

<http://www.easycredit.de/fairness.jsp>

Tiffe, Achim (2008):

Best Practice beim verantwortlichen Kreditgeschäft – Corporate Social Responsibility in der Bankenpraxis, Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), erstellt vom Institut für Finanzdienstleistungen (iff), 12. Oktober 2008, abgerufen am 21. Oktober 2009,

http://www.vzbv.de/mediapics/iff_gutachten_csr_2008_10_12.pdf

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2006):

"Schuldenreport 2006": Keine Trendwende bei privater Überschuldung, 15. Februar 2006, abgerufen am 25. November 2009,

http://www.vzbv.de/start/index.php?bereichs_id=&mit_id=673&page=presse&task=mit&themen_id=

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2008):

Corporate Social Responsibility – Verantwortung ist gefragt!, Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, 16. Oktober 2008, abgerufen am 10. Dezember 2009,

http://www.vzbv.de/mediapics/positionspapier_08_10_15.pdf

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2009):

Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie – Bilanz des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, 22. Juli 2009, abgerufen am 17. Dezember 2009,

http://www.vzbv.de/mediapics/verbraucherkreditrichtlinie_bilanz_juli_2009.pdf

Verbraucherzentrale Hamburg (2009):

Beratungsangebote Baufinanzierung, abgerufen am 17. Dezember 2009,

<http://www.vzhh.de/>

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (2009):

Was kostet die Welt? - Ein Projekt zur Stärkung der Finanzkompetenz junger Leute, abgerufen 15. Dezember 2009,

<http://www.verbraucherzentrale-sh.de/UNI126519600717640/link295762A.html>

Von Rohden, Tilman (2009):

Teure Restschuld, 31. Januar 2009, abgerufen am 30. Oktober 2009,

[http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-
artikel/?ressort=sp&dig=2009%2F01%2F31%2Fa0020&cHash=4dca7e915a](http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-
artikel/?ressort=sp&dig=2009%2F01%2F31%2Fa0020&cHash=4dca7e915a)

Zypries, Brigitte (2009):

Zypries übernimmt Schirmherrschaft für Aktionswoche der Schuldnerberatung, 15. Juni 2009, abgerufen am 25. November 2009,

[http://www.bmj.bund.de/enid/0,b74ce66d6f6e7468092d093132093a0979656172092d0932303039093
a09706d635f6964092d0936303232/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html](http://www.bmj.bund.de/enid/0,b74ce66d6f6e7468092d093132093a0979656172092d0932303039093
a09706d635f6964092d0936303232/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html)

Anhang

Anlage 1

Email-Anfrage bei der Deutschen Bundesbank zur Zusammensetzung der sonstigen Kredite und Wohnungsbaukredite an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vom 27. Oktober 2009

Anfrage zu den Zeitreihen PQ3150 sowie PQ3210 bei der Deutschen Bundesbank vom 27. Oktober 2009 an presse-information@bundesbank.de:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich mich im Rahmen meiner Bachelor-Thesis mit den Krediten an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen beschäftige, hätte ich gern Informationen zu folgenden zwei Fragen:

1) Frage zur Zeitreihe PQ3150

Welche Arten von Krediten sind neben den Debetsalden und den Ratenkrediten noch in den sonstigen Krediten an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen enthalten?

2) Frage zur Zeitreihe PQ3210

Welche Arten von Krediten sind in den Krediten für den Wohnungsbau an inländische wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen enthalten?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Gaedicke

Antwort von Uwe Wiederspahn von der Deutschen Bundesbank, Abteilung Bankenstatistik, außenwirtschaftliche Bestandsstatistiken vom 28. Oktober 2009:

Sehr geehrter Frau Gaedicke,

die Zeitreihe PQ3150 enthält neben den Debetsalden und den Ratenkrediten noch die Nichtratenkredite. Das sind Kredite die nicht Ratenkredite im engeren Sinne sind.

Für weitere Erläuterungen sende ich Ihnen eine Link in dem Sie auf Seite 148f die genau Definition finden.

http://www.bundesbank.de/download/statistik/stat_sonder/statso1_03krednehmstat.pdf

Die Zeitreihe PQ3201 enthält alle Kredite die dem Wohnungsbau zuzuordnen sind, das beinhaltet sowohl die unbesicherten Wohnungsbaukredite als auch die besicherten. Siehe auch erwähnten Link Seite 147f.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wiederspahn

Deutsche Bundesbank - Zentrale -

Abteilung Bankenstatistik, außenwirtschaftliche Bestandsstatistiken

Sachbearbeiter, Kreditnehmerstatistik , S101

Tel: 069 9566-2338 | Fax: 069 9566-502487

Email: uwe.wiederspahn@bundesbank.de

Homepage: www.bundesbank.de

Anlage 2

Interviewprotokoll

telefonisches Interview geführt mit Frau Claudia Meier am 20. Dezember 2009

Da die Interviewpartnerin anonym bleiben möchte, wurde ihr Name geändert.

1) Fragen zu ausgewählten sozioökonomischen Merkmalen

Wie alt sind Sie?

Ich bin 42 Jahre alt.

Leben Sie alleine? Wenn nein, mit wem leben Sie zusammen?

Nein, ich lebe mit meiner jüngeren Tochter zusammen.

Gehen Sie einer Erwerbstätigkeit nach?

Nein. Ich bin aufgrund mehrerer Bandscheibenvorfälle seit 2002 erwerbsunfähig. Vorher habe ich als Hauskrankenpflegerin gearbeitet.

Wie hoch ist Ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen?

Meine Erwerbsunfähigkeitsrente beträgt 1.040 Euro pro Monat. Außerdem bekomme ich 164 Euro Kindergeld für meine Tochter. Andere Einkünfte habe ich nicht.

2) Fragen zur Ver- und Überschuldungsgeschichte

Ihre aktuell bestehende finanzielle Notsituation steht in Verbindung mit einem Kredit, den Sie im Juni 2005 in Anspruch genommen haben. Ist das richtig?

Ja.

Wie hoch war der Kreditbetrag?

Der Kreditbetrag belief sich auf 5.000 Euro.

Welche Kreditlaufzeit und monatliche Ratenhöhe wurden vereinbart?

Es wurde eine Laufzeit von fünf Jahren und eine Ratenhöhe von rund 102 Euro vereinbart.

Zu welchem Zweck haben Sie den Kredit aufgenommen?

Da ich aufgrund meiner Bandscheibenvorfälle nicht mehr gut zu Fuß war und daher meine Wohnung im dritten Stock nur mühsam erreichen konnte, entschloss ich mich im April 2005 in eine andere Wohnung im Erdgeschoss zu ziehen. Den Kredit habe ich damals aufgenommen, um die neue Wohnung renovieren und neu einrichten zu können.

Lebten Sie zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme auch schon allein?

Nein. Zu dieser Zeit lebte ich noch mit meinen beiden Töchtern und meinem damaligen Partner zusammen.

Wie hoch war Ihr gemeinsames Haushaltseinkommen zu dieser Zeit?

Zu diesem Zeitpunkt war meine Erwerbsunfähigkeitsrente noch ein bisschen geringer. Sie belief sich auf rund 1.000 Euro. Zudem bekam ich 100 Euro Wohngeld und für meine Kinder insgesamt 308 Euro Kindergeld. Das Arbeitseinkommen meines damaligen Partners betrug circa 1.500 Euro.

Hatten Sie in der ersten Zeit nach der Kreditaufnahme Probleme mit der Zahlung der Kreditraten?

Nein, überhaupt nicht. Da mein Partner und ich die Vereinbarung hatten, dass ich lediglich die Miete von knapp 450 Euro zahle und er alle sonstigen im Haushalt anfallenden Gemeinschaftskosten, wie für Strom, Telefon und Lebensmittel, übernimmt, hatte ich immer genug Geld zur Verfügung um die monatliche Ratenzahlung zu leisten.

Wann sahen Sie sich erstmals mit dem Problem konfrontiert, die Kreditrate zukünftig nur noch schwer oder gar nicht mehr zahlen zu können? Welche Ursachen hatte dies?

Das Problem ergab sich für mich erstmals im Juli 2007. Zu diesem Zeitpunkt trennte sich mein damaliger Partner von mir und zog aus unserer gemeinsamen Wohnung aus. Von einem auf den anderen Tag musste ich alle Kosten, die mein Partner und ich uns vorher untereinander aufgeteilt hatten, allein übernehmen. Hinzu kam weiterhin die Kreditrate. Ich wusste nicht, wie ich das alles bezahlen soll.

Haben Sie etwas unternommen um Ihre finanzielle Lage zu verbessern? Wenn ja, was?

Ja. Da ich zum Zeitpunkt der Trennung bereits befürchtet habe, dass mein Einkommen nicht ausreichen wird um alle anfallenden Kosten zu decken, habe ich von Anfang an geguckt, wo ich Geld sparen kann. Ich habe angefangen ein Haushaltsbuch zu führen, habe Preise beim Einkaufen

verglichen und auf alles verzichtet, was nicht unbedingt notwendig war. Da die Gesamtkosten am Ende des Monats trotzdem ein bisschen höher waren als meine Einkommen, musste ich zusätzlich den Dispositionskredit bei meiner Hausbank in Anspruch nehmen um alles bezahlen zu können. Ersparnisse hatte ich ja leider nicht.

Ist es Ihnen gelungen Ihre finanzielle Situation durch diese Maßnahmen zu verbessern?

Anfang dachte ich schon, dass ich meine finanziellen Probleme zumindest einigermaßen im Griff habe. Durch meine Sparmaßnahmen und die Inanspruchnahme des Dispositionskredits habe ich auf jeden Fall Monat für Monat alle Ausgaben einschließlich der Kreditrate tragen können.

Ab August 2008 bekam ich fast 40 Euro mehr Rente, wodurch sich meine Lage weiterhin ein bisschen entspannte. Um so schlimmer wurde es dann aber ab Oktober 2008. In diesem Monat zog meine ältere Tochter aus. Hierdurch senkten sich meine Ausgaben zwar ein bisschen, gleichzeitig standen mir aber rund 160 Euro weniger im Monat zur Verfügung, weil ich das Kindergeld an meine Tochter abgab um sie zu unterstützen. Zum 1. November wurde dann noch meine Miete um 50 Euro erhöht und wenig später mein Wohngeld gestrichen. Das alles musste ich nun zusätzlich über meinen Dispositionskredit ausgleichen. Die Konsequenz war dann im Juni 2009, dass ich kein Geld mehr von meinem Konto abheben konnte, weil ich das Limit meines Dispositionskredites in Höhe von 3.500 Euro erreicht hatte.

Wie ging es finanzielle danach für Sie weiter?

Da mir der Dispositionskredit nicht mehr zur Verfügung stand, konnte ich nicht mehr alle Ausgaben begleichen. Ich musste abwägen, welche Zahlungen ich weiterhin leiste und welche nicht. Wichtig waren mir auf jeden Fall Miete, Strom und Lebensmittel sowie die Dinge, die meiner Tochter und mir ein halbwegs normales Leben ermöglichten. Die Zahlung der Kreditrate war mir vergleichsweise egal. Ich wollte die Rate auf keinen Fall zahlen bevor ich nicht alle anderen Zahlungen geleistet hatte. Obwohl ich erhebliche Angst vor den Konsequenzen hatte, habe ich deshalb einige Tage vor der Abbuchung der Kreditrate mein Konto bis zum eingeräumten Limit leer geräumt und das Geld auf ein anderes Konto eingezahlt. Von diesem Konto habe ich dann meine anderen Zahlungen geleistet. Einige Wochen später erhielt ich dann eine Mahnung von meiner Bank. Ich setzte mich daraufhin mit dieser in Verbindung und erklärte meine Situation. Der Mitarbeiter bot mir am Telefon die Umschuldung meiner beiden Kredite an. Dieses Angebot nahm ich dankend an. Wir einigten uns auf eine Kreditsumme von 5.200 Euro, damit ich nicht nur meine Kredite ablösen, sondern mir auch eine neue Waschmaschine kaufen konnte, da meine damalige schon vor Monaten kaputt gegangen war. Im August 2009 unterschrieb ich den neuen Kreditvertrag und bekam rund 4.000 Euro auf meine Konto überwiesen.

Welche Laufzeit und monatliche Ratenhöhe wurden für den neuen Kredit vereinbart?

Es wurde eine Laufzeit von sieben Jahren und eine Ratenhöhe von rund 90 Euro vereinbart.

3) Frage zur aktuellen finanziellen Situation

Wie sieht ihre finanzielle Situation heute aus?

Schlecht. Da sich die Höhe meiner Einnahmen und Ausgaben seit der Umschuldung nicht verändert haben und die Kreditrate nur ein bisschen niedriger ist als vorher, habe ich auch weiterhin Probleme die Raten zu zahlen.

Um nicht wieder so tief ins Minus zu geraten, habe ich im August den Verfügungsrahmen meines Dispositionskredites auf 500 Euro herunter setzen lassen. Das Limit habe ich bereits erreicht, sodass ich momentan wieder mit zwei Kreditraten im Rückstand bin.

Unterschrift der Interviewpartnerin: _____
Claudia Meier

Anlage 3

Email-Anfrage beim Statistischen Bundesamt zum Ausgang der bisher eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Anzahl der bereits erteilten Restschuldbefreiungen vom 4. Januar 2010

Anfrage zur Fachserie 2 Reihe 4.2 beim Statistische Bundesamt vom 4. Januar 2010 an gewerbeanzeigen-insolvenzen@destatis.de:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beschäftige mich im Rahmen meiner Bachelor-Thesis mit dem Thema Verbraucherinsolvenz und hätte gern Informationen zum Ausgang der bisher eröffneten Verfahren sowie zur Anzahl der bereits erteilten Restschuldbefreiungen insgesamt.

In der Fachserie 2 Reihe 4.1 wird in Punkt 2.2 des Qualitätsberichtes ("Erhebungsinhalte") sowie in Punkt 1.3 der Erläuterungen der Insolvenzstatistik ("Veröffentlichungen") auf die Fachserie 2 Reihe 4.2 verwiesen, welche jährlich Auskunft über die Art des Verfahrensendes sowie das finanziellen Ergebnis gibt.

Leider kann ich diese Reihe weder auf Ihrer Website noch in Ihrem Publikationsservice finden. Ich hoffe Sie können mir diesbezüglich weiterhelfen bzw. mir eine andere verfügbare Quelle nennen, der ich diese Informationen entnehmen kann.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Gaedicke

Antwort von Peter Scharmann vom Statistischen Bundesamt, Abteilung Insolvenzen, Gewerbeanzeigen, Überschuldung, Geld und Kredit vom 5. Januar 2010:

Sehr geehrte Frau Gaedicke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5. Januar 2010.

Leider können Ihre Datenwünsche nicht aus dem Informationsangebot der amtlichen Statistik beantwortet werden.

Die ersten Daten für die finanziellen Ergebnisse (Jahr 2001) werden voraussichtlich Mitte des Jahres vorliegen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Scharmann

Statistisches Bundesamt

IVC-Insolvenzen, Gewerbeanzeigen, Überschuldung, Geld und Kredit

65180 Wiesbaden

Tel. (+49)0611 / 75-4592

<http://www.destatis.de/kontakt>

